



10. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten

I. Einleitung	4
II. Ausstattung der Behörde	5
1. Personalausstattung	5
2. Finanzielle Ausstattung der Behörde	6
3. Sächliche Ausstattung der Behörde	8
III. Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter	8
1. Bürgerberatung	8
1.1. Beratung von Betroffenen	8
1.1.1. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt	9
1.1.2. Rehabilitierung und Entschädigung	10
1.1.2.1. Das Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften	10
1.1.2.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2002)	13
1.1.2.3. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt	16
1.1.2.4. Kosten der Verbesserung der Renten für „Systemnahe“	19
1.1.2.5. Verbesserung der Renten für die Opfer von SED-Willkür im Land Sachsen-Anhalt	19
1.1.2.6. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	20
1.1.2.7. Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	21
1.1.2.8. Akteneinsicht in der Tschechischen Republik und in Polen	21
1.1.3. Beratung von Betroffenen durch Rechtsanwälte	22
1.2. Beratung von Mitarbeitern des MfS	22
2. Zusammenarbeit und Unterstützung	22
2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes	22
2.1.1. Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes	22
2.1.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	23

2.1.3.	Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie der Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR	23	4.2.3.	Weitere Veranstaltungen	74
2.1.3.1.	Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen	27	4.3.	Faltblätter	79
2.1.3.2.	Stand der Überprüfungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt	32	4.4.	Rundbrief	80
2.1.3.3.	Stand der Überprüfungen der Mitarbeiter in den Verwaltungsgemeinschaften und kreisangehörigen Städten des Landes Sachsen-Anhalt	34	4.5.	Bibliothek	80
2.1.3.4.	Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Kreistage)	37	4.6.	Internet	81
2.1.3.5.	Stand der Überprüfungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (Bürgermeister und Stadt- und Gemeinderäte)	42	5.	Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	82
2.2.	Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	44	6.	Informationen zum Stand der Rechtsprechung	90
2.3.	Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt	47	6.1.	Rechtsprechung zur Überprüfung des Öffentlichen Dienstes, zur Rehabilitierung und zu vermögensrechtlichen Fragen	90
2.4.	Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer	50	6.1.1.	Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	90
2.5.	Die Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten und den Außenstellen ihrer Behörde in Magdeburg und Halle	51	6.1.2.	Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitierung und zum Vermögensrecht (bundesweit)	90
2.6.	Zur Arbeit des Beirates der Bundesbeauftragten	54	6.1.3.	Stand der Rechtsprechung im Bereich der freien Berufe (bundesweit)	95
2.7.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt	55	6.2.	Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität	95
3.	Forschung	57	6.3.	Unterlagen der Zentralen Erfassungsstelle	95
4.	Öffentlichkeitsarbeit	64	Anhang		96
4.1.	Broschüren	67	1.	Rede des Kuratoriumsvorsitzenden Rudolf Evers zur Einweihung des Bürgerdenkmals am 3.10.2003 in Magdeburg	96
4.2.	Veranstaltungen	71	2.	Bericht von Herrn N. zu seinen Hafterfahrungen	100
4.2.1.	„Über Grenzen und Zeiten – Für Freiheit, Recht und Demokratie“	71	3.	Sendungen zum 17. Juni 1953	104
4.2.2.	„Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 – Spurensuche in Sachsen-Anhalt“. Tagung zur Lehrerfortbildung am 12./13. September 2003	73	4.	Einweihung der Grabanlage für in Torgau verstorbene Häftlinge am 1.7.2003 in Halle auf dem Gertraudenfriedhof	106
			5.	Brief der Landesbeauftragten vom 27.11.2003 an den Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen	113
			6.	Forschungsbericht von Helmut Hartmann: Die Beobachtung und Bearbeitung kirchlicher Aktivitäten im Kreis Merseburg seitens staatlicher Behörden in den Jahren 1955–1975 unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenkreises Geiseltal mit Mücheln als Sitz der Superintendentur	114
			7.	Projekt „Der 17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR. Geschichtsforschungsprojekt „17. Juni 1953“ in der Stadt Haldensleben und umliegende Dörfer“ an der Sekundarschule Waldring in Haldensleben unter Leitung des Lehrers Burkhard Baum	122

I. Einleitung

Das Ausführungsgesetz zum Stasi-Unterlagengesetz für Sachsen-Anhalt verpflichtet die Landesbeauftragte, zum 31.3. eines jeden Jahres dem Landtag und der Landesregierung Bericht zu erstatten. Der hiermit vorgelegte Bericht umfasst den Zeitraum vom 1.4.2003 bis 31.3.2004. Um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wird der Aufbau beibehalten. Als Stichtag für die Angaben zur Überprüfung von Angestellten des öffentlichen Dienstes auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS und den Stand der Bearbeitung verschiedener Anträge wurde aus organisatorischen Gründen der 31.12.2003 gewählt. In diesem Zusammenhang teilten viele der angefragten Kommunen mit, dass sie auch bei den Kommunalwahlen 2004 eine Überprüfung der gewählten Vertreter für notwendig erachteten. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Überprüfungsmöglichkeiten zum Ende des Jahres 2006 wird seitens der Landesbeauftragten empfohlen, bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eine Aktualisierung der Auskünfte für den gesamten öffentlichen Dienst zu beantragen. Das Interesse an der Arbeit des MfS und an denjenigen, die diese Arbeit unterstützten ist nach wie vor sehr groß. So stellten zum Beispiel auf einem Beratungstag der Landesbeauftragtenbehörde in Tangermünde von 98 Besuchern 96 einen Antrag auf Einsicht in die Unterlagen des MfS.

Schwerpunkte des Jahres 2003 waren die Diskussion um die Verlängerung der Rehabilitierungsgesetze, die Schaffung besserer Entschädigungsmöglichkeiten für erlittenes Unrecht und die Einführung einer Opferrente als Nachteilsausgleich. Anträge auf Rehabilitierung können jetzt bis zum 31.12.2007 gestellt werden. Leider wurde die BaföG-Regelung nicht verlängert. Bemühungen der CDU, eine Opferrente zu schaffen, scheiterten erneut Ende Januar 2004 im Deutschen Bundestag. Damit wurden die Hoffnungen der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft auf eine Anerkennung des Unrechtes und eine Würdigung ihres Widerstandes wiederholt enttäuscht. Die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 und die aus diesem Anlass gehaltenen Reden erhielten auf diese Weise einen bitteren Nachgeschmack.

Erinnerungen an die Ereignisse um den 17. Juni 1953 in den ehemaligen Bezirken Halle und Magdeburg wurden durch die Landesbeauftragte zusammengetragen und der Öffentlichkeit in unterschiedlichsten Projekten zur Verfügung gestellt, auf die im Bericht gesondert eingegangen wird. Bei allen Gesprächen stellte sich heraus, dass die Geschehnisse in der Erinnerung sehr präsent sind und die Menschen darauf gewartet haben, dass sie darauf angesprochen werden. Ein Gedenkbuch für die Toten des Volksaufstandes, welches gemeinsam durch alle Landesbeauftragten und

das Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam erstellt und von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Juni 2004 herausgegeben wird, soll die bisherigen Veröffentlichungen ergänzen. Die Recherchen ergaben, dass die Hinterbliebenen von am 17. Juni 1953 während des Volksaufstandes erschossenen Personen im Gegensatz zu von an der Grenze Erschossenen keine finanzielle Unterstützung von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge bekommen. Hierbei handelt es sich um eine Regelungslücke, die dringend geschlossen werden muss.

Die Behörde der Landesbeauftragten ist zu einer unverzichtbaren Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur unter besonderer Berücksichtigung des Ministeriums für Staatssicherheit in Sachsen-Anhalt geworden. Ihre Unabhängigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Arbeit auf Landesebene und in der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes auf Bundesebene.

Im Jahr 2004 stehen der 15. Jahrestag der Demonstrationen im Herbst 1989, der Maueröffnung und der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit im Mittelpunkt vieler Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Am 3.10.2003 wurde in Magdeburg das „Bürgerdenkmal zu Ehren und zum Gedenken der Montagsdemonstrationen des Herbstes 89“ im Beisein des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt sowie vieler weiterer Ehrengäste anlässlich der Feierlichkeiten zum Jahrestag der Deutschen Einheit eingeweiht (Anlage). 2005 muss sich aus Anlass des 60. Jahrestages des Kriegsendes mit der Entwicklung in der Nachkriegszeit unter besonderer Berücksichtigung der Verfolgung durch sowjetische Behörden, den Menschenrechtsverletzungen in Speziallagern, aber auch mit der Beteiligung deutscher Stellen an diesem Unrecht befassen werden.

II. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

Der Landesbeauftragten stehen 5 Mitarbeiter zur Verfügung, die jeweils ein spezielles Arbeitsgebiet abdecken. Alle Stellen sind besetzt. Der Personalausbau ist abgeschlossen. Durch die zu Beginn des Jahres 2004 eingeführte neue Arbeitszeitregelung (Verkürzung der Arbeitszeiten um 52 Stunden monatlich) kommt es zu Einschnitten im Arbeitsablauf. 6,5 % der Kapazität entfallen ersatzlos. Das bedeutet, dass sich einerseits die Bearbeitungszeiten in einem ohnehin schwierigen und mit vielen Problemen belasteten Arbeitsbereich verlängern. Andererseits steht noch weniger Zeit für die notwendigen Einzelgespräche zur Verfügung.

2. Finanzielle Ausstattung der Behörde

Der Landtag von Sachsen-Anhalt wies im Jahr 2003 im Einzelplan 11 im Kapitel 1114 der Landesbeauftragten folgende finanziellen Mittel zu. Die Tabelle zeigt den Vergleich zum Jahr 2002.

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2002	Zuweisung 2003
511 01	Geschäftsbedarf	2.000 €	16.600 €
	Bücher und Zeitschriften	4.100 €	
	Post- und Fernmeldegebühren	10.100 €	
	Unterhaltung von Geräten und Ausstattung	500 €	
	Ersatz und Ergänzung der Geräte	1.000 €	
522 32 / 514 02	Betreuungskosten bei der Beratung	500 €	1.000 €
525 01	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	4.000 €	4.000 €
526 01	Sachverständigen- / Gerichtskosten	0 €	0 €
527 01	Reisekosten	3.500 €	4.500 €
531 01	Veröffentlichungen	14.500 €	14.500 €
531 03 / 532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	15.500 €	14.500 €
537 01	Behördenumzüge	0 €	0 €
538 01 / 533 01	Dienstleistungen Außenstehender	10.300 €	10.300 €
546 59	Vermischte Verwaltungsaufgaben	500 €	1.000 €
685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung	18.400 €	18.400 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	18.400 €	18.400 €
685 52	Zuschüsse an die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	51.100 €	51.100 €

Es ist selbstverständlich, dass ein sparsamer Umgang mit den Haushaltsmitteln gewährleistet ist. Dienstreisen der Landesbeauftragten finden unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahncard 50 %, 2. Klasse) statt. Ausgenommen hiervon sind Materialtransporte zu öffentlichen Veranstaltungen.

Die Systematik der Haushaltstitel wurde zum Haushaltsjahr 2003 geändert. Zusammengefasst wurden unter dem Titel 511 01 die früheren Titel 511 01 Geschäftsbedarf, 512 01 Bücher und Zeitschriften, 513 01 Post- und Fernmeldegebühren und 515 01 und 515 02 für die Reparatur und den Ersatz von Ausrüstungsgegenständen. Daraus ergibt sich eine größere Flexibilität im Umgang mit den Mitteln, die nicht mehr starr auf einen Titel festgelegt und begrenzt sind. Die übrigen Titeländerungen sind Umbenennungen im Interesse der Vereinheitlichung der Haushaltspläne der Länder.

Bei der Druckvorbereitung der Broschüren (Titel 531 01) wurde, wie in den vergangenen Jahren, der Satz der Broschüren und der Faltblätter von Mitarbeitern der Behörde ausgeführt. Durch diese eingesparten Kosten und Einsparungen in anderen Titeln der 5er Gruppe wurden zusätzliche Veröffentlichungen zum 50. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 möglich.

Der jährlich stattfindende bundesweite Kongress der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der 2003 in Brandenburg stattfand und an dessen Finanzierung sich die Landesbeauftragten zu gleichen Teilen beteiligen, wurde auch im Haushaltsjahr 2003 aus dem Titel 525 01 mit 4.100 € finanziert. Die jährlich stattfindende, gemeinsam mit dem Kultusministerium durchgeführte, Lehrerfortbildungsveranstaltung wurde aus dem Titel 531 03 Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Im Bezug auf die Titel 685 11 und 685 51, aus denen die Landesbeauftragte die Zuwendungen an Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen vergibt, wurden die Mittel bei 18.400 € stabil gehalten. Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin fördert nur Projekte mit länderübergreifender Bedeutung, wenn das jeweilige Land einen angemessenen finanziellen Beitrag dazu leistet. Auf Antrag der Landesbeauftragten wurde im Haushalt 1999 ein Titel 685 52 neu aufgenommen und mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 DM (51.100 €) für die Jahre 2000 bis 2004 versehen. Dadurch wurde es möglich mit der Stiftung eine Vereinbarung abzuschließen, die die anteilige Förderung durch die Behörde der Landesbeauftragten regelt. Diese Regelung hat sich auch im Haushaltsjahr 2003 bewährt. Ab 2005 muss die Zuwendung an Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen auf eine sichere Grundlage gestellt werden.

3. Sächliche Ausstattung der Behörde

Die sächliche Ausstattung der Behörde ist abgeschlossen. Notwendig wurden, wie in den Vorjahren, Anschaffungen, die auf den steigenden Bücherbestand der Bibliothek und den anwachsenden Aktenbestand reagieren. Im Berichtszeitraum wurden 4 Regale für die Bibliothek und das Archiv angeschafft.

III. Tätigkeit der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter

1. Bürgerberatung

Dieser Bereich hat sich in den letzten Jahren nicht verändert. Auch für die kommenden Jahre ist noch keine Veränderung abzusehen. Die Beratung von einzelnen Personen, aber auch Behörden, Institutionen und Vereinen im Umgang mit den Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit oder Rehabilitierungsfragen nimmt nach wie vor den größten Teil der Arbeit der Behörde ein. Die Beratungsgespräche beinhalten konkrete Einzelfragen, aber auch bei nicht direkt von SED-Unrecht betroffenen Mitarbeitern der genannten Einrichtungen das Bedürfnis, Teile ihrer Lebensgeschichte zu erzählen. Dahinter steht der Wunsch, sich damit auseinander zu setzen. Darüber hinaus ist das Interesse an den Machtstrukturen in der DDR und ihren Folgen sowie an Zusammenhängen sehr groß.

Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz

Zusätzlich suchen einzelne Personen, die auch Opfer von Verfolgungsmaßnahmen durch DDR-Behörden geworden sind, die Beratungsstellen der „Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz“ in Sachsen-Anhalt auf. Sie bitten dort um Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche. Zwischen diesen Beratungsstellen und der Landesbeauftragten gibt es eine enge Zusammenarbeit, da sich häufig die Beratungsangebote gegenseitig ergänzen können. Allgemein wird festgestellt, dass die Arbeit der Opferberatungsstellen für die Ratsuchenden sehr hilfreich ist.

1.1. Beratung von Betroffenen

Die Beratung und Unterstützung von Menschen, welche von SED-Unrecht betroffen sind, und deren Angehörigen wird seitens der Landesbeauftragten und ihrer Mitarbeiter weiterhin als ihre wichtigste Aufgabe gesehen. Die Folgen von Repression in den vorangegangenen Jahrzehnten liegen tiefer und dauern länger an, als im Herbst 1989 vermutet wurde. Das wurde durch wissenschaftliche Forschungen inzwischen bestätigt. Die Landesbe-

auftragten veröffentlichten im Januar 2004 gemeinsam mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein erneutes Gutachten zu gesundheitlichen Folgen politischer Haft in der DDR. Allerdings haben es diese Erkenntnisse sehr schwer, in Verwaltungshandeln Eingang zu finden. Die bis in die Gegenwart andauernde Diskussion über den Umgang mit den Opfern des Nationalsozialismus und die Formen der Erinnerung an die Folgen dieser Diktatur zeigen, wie schwer es ist, überhaupt mit den Folgen einer Diktatur umzugehen. Sie prägen auch die nachkommenden Generationen.

Schriftliche, telefonische und persönliche Anfragen erreichen die Landesbeauftragte aus dem gesamten Bundesgebiet. Viele, denen auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt zwischen 1945 und 1990 aus politischen Gründen Unrecht geschah, sind weggezogen und finden gerade in den alten Bundesländern keinen fachkundigen Ansprechpartner. Die Anfragen umfassen sowohl einfache Fragen nach Anträgen auf Einsicht in die Unterlagen des MfS und anderer Archive als auch tiefgehende Probleme bei der Bewältigung des Geschehenen. Der Umgang mit diesen Erinnerungen muss gelernt werden, hierfür fehlen jedoch häufig geeignete Begleiter. Hinzu kommt für viele die Enttäuschung über den mangelnden Ausgleich für das Erlebte und der Ärger über den bürokratischen Aufwand, der bei der Stellung der Anträge in Kauf genommen werden muss.

Die telefonischen Anfragen und Gespräche nehmen einen großen Anteil an der Beratung ein. Das ist der Tatsache geschuldet, dass ein großer Teil der Ratsuchenden bereits sehr alt ist, aber auch der flächenmäßigen Ausdehnung des Landes Sachsen-Anhalt. Die Betroffenen werden neben dem Hinweis auf antragsbearbeitende Behörden auch bei der Suche nach Dokumenten in anderen Archiven, welche die Verfolgung belegen, unterstützt. Besonders diejenigen Betroffenen haben es schwer, eine versagte Rehabilitation zu begreifen, bei denen entsprechende Unterlagen, wie die Urteile oder andere Verwaltungsunterlagen der DDR inzwischen vernichtet wurden.

1.1.1. Psycho-soziale Beratung mit MfS-Bezug in Sachsen-Anhalt

Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen. Ein im Bereich der psycho-sozialen Beratung geschulter Mitarbeiter der Caritas steht bei den Beratungstagen der Landesbeauftragtenbehörde und auch für Einzelgespräche zur Verfügung (Näheres unter Punkt 1.1.2.3.). Die Beratungstage werden 2004 fortgesetzt. Darüber hinaus werden Betroffene in Absprache an niedergelassene Psychologen weiter verwiesen. Nach wie vor besteht jedoch die Notwendigkeit, ein Netz von kompetenten Beratern

zu schaffen, die Betroffenen helfen können, sich mit ihren Verfolgungserfahrungen auseinander zu setzen. Möglichkeiten zur Aussprache im geschützten Raum und damit zu einer Verarbeitung sind auf zu wenige Ausnahmen begrenzt und völlig unterentwickelt. Als ein Beispiel für die fast unerträglichen Haftbedingungen und die damit verbundenen Schädigungen steht der Bericht von Herrn N., der mit 15 Jahren bei Königsberg in Ostpreußen inhaftiert wurde. (Anhang, S. 100)

Die ungenügende Anerkennung von gesundheitlichen Folgen politischer Repression durch die zuständigen Behörden bleibt ein Problem, welches dringend durch eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen gelöst werden muss.

1.1.2. Rehabilitierung und Entschädigung

1.1.2.1. Das Zweite Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften

Das Zweite Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2003 (Bundesgesetzblatt 2003 Teil I, S. 2834) führte zu folgenden Änderungen der Rechtslage: Die Fristen des **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** (StrRehaG von 1992), des **Verwaltungsrechtlichen** und des **Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes** (VwRehaG und BerRehaG von 1994) wurden erneut verlängert. Die Antragstellung ist bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde **nunmehr** bis zum **31. Dezember 2007** möglich. Außerdem wurden die Beträge der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz leicht angehoben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die gesetzlich (§ 16 Absatz 1 Häftlingshilfegesetz) festgelegten Zuweisungen zusätzlicher Bundesmittel (für 2004: 14,726 Mio. €) an die **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** mit Ende 2005 auslaufen – die Stiftung kann danach allein auf ihr Stiftungsvermögen (53,6 Mio. DM, also rund 27,4 Mio. €) zurückgreifen. Nach einem Bericht des Bundesministeriums des Innern vom 4. November 2003 wird geplant, die Antragstellung nur noch bis Ende 2004 oder Mitte 2005 zu ermöglichen und danach die Stiftung nach Verteilung ihres Vermögens aufzulösen. Als Argument dient parallel zum Plan, die Heimkehrerstiftung aufzulösen, das Alter der Betroffenen (Man beachte: Heimkehrer sind in der Regel spätestens im April 1928 geboren, politische Häftlinge können auch noch 1971 geboren sein!). Weiteres Argument ist der Umstand, dass der Sachverhalt mittlerweile im StrRehaG geregelt sei. So habe die Summe der Haftentschädigungen für 1993–2003: 575.446.294,91 € betragen, hingegen die Summe der Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG für 1993–2003: 57.586.279,18 €.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, z. B. in Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Tel. 03 91 - 6 06.0
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg
bzw. das
Landgericht Halle/Saale – Rehabilitierungskammer –
Tel. 03 45 - 2 20.0
Hansering 13, 06108 Halle/Saale

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt. Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich.

Zum 1. Januar 2000 wurde die Kapitalentschädigung auf 600,00 DM pro angefangenen Haftmonat erhöht. Zum 1. Januar 2002 wurde diese Summe auf 306,78 € umgestellt Die Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

In Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte senden den Antrag an das

Landesverwaltungsamt
Abteilung 6 - Referat 610
(früher Amt für Versorgung und Soziales)
Tel. 03 45 - 52 76.0
Maxim-Gorki-Straße 4–7, 06114 Halle (Saale)
bzw. das
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg
Abteilung 6 - Referat 610
(früher Amt für Versorgung und Soziales)
Tel. 03 91 - 6 27 30 00
Halberstädter Straße 39a, 39001 Magdeburg,

Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, senden den Antrag an das

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56
06003 Halle/Saale
(vormals RP Halle, Dessauer Straße 70, 06118 Halle).

Im Zeitraum bis 2003 wurden in Sachsen-Anhalt **29.783 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation** und von den daraufhin Rehabilitierten 13.712 Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt 1.927, davon 9 Erstantragssteller im Jahr 2003.

Bislang wurden von knapp der Hälfte der strafrechtlich Rehabilitierten oder deren Erben Nachzahlungsanträge gestellt. Auch hier läuft die Antragsfrist nunmehr zum **31. Dezember 2007** aus.

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitation** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, z. B. in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt
Referat 210
Postfach 20 02 56, 06003 Halle/Saale,

persönliche Vorsprache weiterhin (wie seit dem 1.9.2003 – Termine in Magdeburg und Halle können vereinbart werden) sowie weitere Postanschrift:

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 210
(früher Regierungspräsidium Dessau)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.0.

Im Zusammenhang mit der Fristverlängerung der Antragsmöglichkeit ist die Antragstellung durch den Rentenversicherungsträger entfallen. Die BfA und die LVAs haben zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rund drei Viertel der Rentenverläufe sind bereits überprüft. Nach Auskunft der BfA (Pressestelle in Berlin) hat aber von den übrigen Rentenversicherten bislang nur **rund ein Viertel** auf die Aufforderungen der Rentenversicherungsträger zur Kontenklärung reagiert.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz** (§ 8 Absatz 3) wurden von ehemals 300 DM auf 184 Euro bzw. für Rentner von 200 DM auf 123 Euro erhöht. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (Frist: 31.12.2008). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig (zusammen mit den Sozialhilfesätzen) neu festgesetzt.

1.1.2.2. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2003)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Die Einrichtung des Landesverwaltungsamtes und die damit verbundene Auflösung der Rehabilitierungsbehörden in Halle und Magdeburg zog einen Mitarbeiterwechsel nach sich. Es muss besonders bei Umstrukturierungen darauf geachtet werden, dass die langjährig erworbene Fachkompetenz der Mitarbeiter nicht verloren geht. Die Vergangenheit zeigt, wie schwierig es ist, sich in diesen Bereich einzuarbeiten.

2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes 1994 bis zum 31.12.2003 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit der Dezernate 27 der Regierungspräsidien (ab 1.1.2004 ist nunmehr das Landesverwaltungsamt, Referat 210, zuständig, ab 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden):

Stand: 31.12.2003 – Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	4.763	Erled. d. Bescheid: Antrag war	2.979
Erledigungen	3.824	begründet	1.585
unerledigt	939	teilw. begründet	67
Erled. d. Bescheid	2.979	nicht begründet oder unzulässig	1.327
Erled. d. Sonstiges	845		

Stand: 31.12.2003 – Berufliches Rehabilitierungsgesetz			
Eingänge	13.820	Erled. d. Bescheid: Antrag war	8.239
Erledigungen	11.120	begründet	6.123
unerledigt	2.700	teilw. begründet	646
Erled. d. Bescheid	8.239	nicht begründet oder unzulässig	1.470
Erled. d. Sonstiges	2.881		

Hiervon lag 8.826 Anträgen eine strafrechtliche Rehabilitation zugrunde und 1.496 Anträgen eine verwaltungsrechtliche Rehabilitation. In den übrigen Fällen war nur das Berufliche Rehabilitierungsgesetz anzuwenden.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte in Sachsen-Anhalt 28.773 Eingänge von 1990 bis 2001. Für die Jahre 2002 und 2003 folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

	2002	2003		2002	2003
Eingänge	536	474	Erled. d. Beschluss: Antrag war	734	529
Erledigungen	914	645	begründet	318	198
unerledigt	747	490	teilw. begründet	110	100
Erled. d. Beschluss	734	529	nicht begründet	289	216
Erled. d. Sonstiges	180	116	unzulässig	17	15

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen eine anderes Landgericht zuständig war.

Folgeleistungen:

(aus der vom Minister für Gesundheit und Soziales mit Schreiben vom 22.1.2004 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen)

	2002					2003				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	160	370	109	38	3	101	278	54	20	1
Bewilligungen	104	250	172	5	2	131	274	111	4	0
Ablehnungen	8	30	9	21	2	8	33	6	15	1
Sonstige Erledigungen	2	30	11	6	2	5	19	0	1	0
offene Fälle	80	184	139	37	4	37	131	76	37	4

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Übersicht zu den einzelnen Jahren von 1993 bis 2001 wird auf den 4. bis 9. Tätigkeitsbericht verwiesen.

	bis 2003 gesamt				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG					
Anträge	7.713	13.712	9.036	1048	168
Bewilligungen	7.381	11.212	8.150	230	12
Ablehnungen	203	858	23	491	99
Sonstige Erledigungen	92	1.506	787	285	53
offene Fälle	37	131	76	37	4

Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen eine anderes Bundesland zuständig war. Bundesweit wurden im Jahr 2000 (neue Zahlen sind nicht verfügbar) aufgrund des § 17 StrRehaG rund 123 Millionen DM ausbezahlt, davon rund 64 Millionen DM in den neuen Ländern.

Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,70 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 81,77 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,19 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2003 wurden insgesamt 1.048 Anträge auf Beschädigtenversorgung und 168 Anträge auf Hinterbliebenenversorgung gestellt, von denen nach den Angaben aus dem Schreiben des Ministers für Gesundheit und Soziales (vom 22.1.2004) 230 bzw. 12 – einschließlich der in den letzten Jahren erneut überprüften Fälle – bewilligt wurden:

§ 21 StrRehaG: 22,05 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,14 % (Hinterbliebenenversorgung)

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung erhöht. Zuständig ist das Regierungspräsidium Halle, Dezernat 27 (ab 1.1.2004 ist nunmehr das Landesverwaltungsamt, Referat 210, zuständig). Von dort wurden 102 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG, 9 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 16) und 21 Fälle der Nachzahlung (19 Fälle zu 25,56 €

und 2 Fälle zu 153,39 €; Vorjahr: 135) gemeldet. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen):

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2003	30	49.206,72 €	1.640,22 €
2002	151	165.762,64 €	1.097,77 €
2001	607	1.247.652,51 DM	2.055,44 DM
2000	1.160	3.953.813,13 DM	3.408,46 DM

1.1.2.3. Beratungstage der Behörde in Landkreisen in Sachsen-Anhalt

Mit Fragen zu den Rehabilitierungsgesetzen kann sich jeder an die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wenden.

Durch die Behörde wurden von April bis November 2003 an 31 Terminen Beratungstage in der kreisfreien Stadt Dessau, dem Verwaltungssitz des Saalkreises in Halle, einigen Landkreisen Sachsen-Anhalts (siehe nebenstehende Tabelle) und den kreisangehörigen Städten Wolfen, Kalbe/Milde, Tangermünde, Tangerhütte, Coswig, Loburg, Bad Dürrenberg, Aken, Osterwieck, Ilseburg, Leuna, Wernigerode, Rottleberode, Naumburg, Oebisfelde, Haldensleben, Stendal und Seehausen/Altmark durchgeführt – am Sitz der Behörde in Magdeburg besteht dort ohnehin regelmäßig Gelegenheit zur Beratung.

Die Beratungsgespräche wurden durch einen Berater aus der Behörde, einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), der im Berichtszeitraum eine Weiterbildung zur psychosozialen Beratung im Umgang mit dem DDR-Unrecht abgeschlossen hat, und bis zu 2 Berater aus den Regierungspräsidien (seit 1.9.2003: ein Berater aus dem RP Dessau) durchgeführt. Die Beratungstage dauerten durchschnittlich 6 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet).

Die Anzahl der Beratungsgespräche an den in verschiedenen Städten Sachsen-Anhalts durchgeführten Beratungstagen ergibt sich aus der folgenden Tabelle. Dadurch, dass jede beratene Person mehrere Anträge stellen konnte, übersteigt die Summe der Anträge die Anzahl der beratenen Personen. Besonders Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, berufliche Rehabilitierung und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn erforderten einen erheblichen Beratungsaufwand. Praktisch alle beratenen Personen stellten einen Antrag auf Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Anzahl der Besucher bei den Beratungstagen 2003:

Dessau	16	Osterwieck	45
Bernburg (Kreisverw.)	27	Halberstadt (Kreisverw.)	96
Wolfen	29	Ilseburg	19
Kalbe/Milde	23	Eisleben (Kreisverw.)	30
Salzwedel (Kreisverw.)	51	Leuna	16
Sangerhausen (Kreisv.)	21	Bitterfeld (Kreisverw.)	65
Tangermünde	98	Wernigerode	33
Tangerhütte	41	Quedlinburg (Kreisverw.)	35
Halle (Kreisverw. Saalkreis)	26	Rottleberode (VWG Stolberg)	14
Coswig	22	Naumburg	39
Loburg	63	Wittenberg (Kreisverw.)	14
Bad Dürrenberg	15	Oebisfelde, Haldensleben	62
Weißenfels (Kreisverw.)	33	Burg, Genthin (Kreisverw. Jerichower Land)	22
Köthen (Kreisverw.)	6	Stendal	48
Aken	9	Seehausen/Altmark	23
		Summe	1.041

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen vom Jahr 2001 (35) nach einem leichten Rückgang 2002 (30) wieder erhöht auf **34**.

Aufgrund des Umzugs der Dezernate 27 der Regierungspräsidien Magdeburg und Halle nach Dessau Anfang September konnten an den Beratungstagen in Aken, Osterwieck und Halberstadt keine Mitarbeiter des Regierungspräsidiums teilnehmen. Danach wurde die Teilnahme durch Mitarbeiter, die nunmehr alle in Dessau (seit 1.1.2004 Landesverwaltungsamt, Nebenstelle) tätig sind, fortgesetzt.

Der Materialaufwand für die insgesamt 31 Tage betrug: 25 Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung, 50 Informationen des BMJ zur strafrechtlichen Rehabilitierung, 150 Informationen des BMJ zur verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung (hinzu kommt Material der RPs), 120 Anträge der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, 5 Anträge auf Nachzahlung der Kapitalentschädigung, 925 Anträge Akteneinsicht BStU (MD oder HAL) und rund 120 Anträge auf berufliche Rehabilitierung (Material der RPs).

In mehreren Fällen wurde eine weiterführende psychosoziale Beratung gewünscht. Dieses zusätzliche Angebot – ermöglicht durch den Einsatz des Beraters des Caritasverbandes auch über die Beratungstage hinaus (finanziert durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur) – wurde bis einschließlich November von sechs Personen in Anspruch genommen. Hierzu erfolgten Hausbesuche, bei denen die Probleme der Klienten ausführlich erörtert wurden. Die Tatsache allein, dass ein Berater das Einzelschicksal für so wichtig hielt und deshalb für den Hausbesuch den weiten Weg von Magdeburg auf sich nahm, war für die Klienten unabhängig von der Erfolgsaussicht eventueller Anträge von besonderer Bedeutung. Für die Betroffenen besonders problematisch ist es, wenn die Rehabilitierungsgesetze wegen der Aktenlage nicht greifen, obwohl offensichtlich staatliches Unrecht vorlag. Weitere Hausbesuche, die sich als notwendig erwiesen haben, sind in Vorbereitung.

Die Zahlen der Beratungsgespräche sprechen für Folgendes:

- Hoher Beratungsbedarf besteht unabhängig von der Entfernung nach Magdeburg (Beispiel: Tangermünde in nur 60 km Entfernung), insbesondere aber in ländlichen Gebieten auch in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern.
- Manche Betroffenen werden erst nach mehrmaligen Pressemitteilungen aufmerksam (Beispiel: Beratungstage in Tangermünde mit 98 Besuchern und kurz darauf in Tangerhütte mit weiteren 41 Besuchern; besonders hohe Besucherzahlen in der Altmark können teilweise auch auf die dort bestehende Konkurrenzsituation der zwei gängigen Tageszeitungen zurückgeführt werden).
- Die zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, alle Probleme zu besprechen (Siehe das Zusatzangebot zur weiterführenden psychosozialen Beratung).
- Die Informationen über die Rehabilitierungsmöglichkeiten haben weiterhin immer noch nicht alle Betroffenen erreicht (auch in den alten Bundesländern); ein großer Teil der Beratungsgespräche zur Rehabilitierung hatte zum Anlass, dass ein Schreiben der Rentenversicherung wegen der Kontenklärung vorlag und dort auf (haftbedingte) Fehlzeiten hingewiesen wurde.

In Abhängigkeit von der Geschwindigkeit, mit der bei der BfA die Kontenklärungen beantragt werden, ist in den nächsten Jahren mit gleichbleibendem oder wieder zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen. Dabei stellt die neue Frist zum Ende 2007 eine erheblich Erleichterung dar.

Am Beispiel von Einzelfällen, in denen die Betroffenen aus ihren neuen Wohnsitzen in den alten Bundesländern zu den Beratungstagen angereist sind, wurde deutlich, dass die heute in den alten Bundesländern wohnenden ehemaligen Häftlinge oft die Nachzahlung zur Kapitalentschädigung und die berufliche Rehabilitierung nicht beantragt haben – sie haben ledig-

lich die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG und Leistungen der (damals in Berlin-Marienfelde sitzenden) Stiftung erhalten.

1.1.2.4. Kosten der Verbesserung der Renten für „Systemnahe“

Im Jahr 2003 musste allein das Land Sachsen-Anhalt 422 Millionen € (Vorjahr 464 Millionen €) für die Zahlung der DDR-Zusatzrenten (Sonder- und Zusatzversorgungssysteme) aufwenden, das sind 4 % des Landeshaushalts. Für die Jahre 2002–2006 rechnet der Bundesfinanzminister mit Gesamtkosten von 13,2 Milliarden €, von denen die neuen Länder zwei Drittel tragen müssen. Das Land Sachsen-Anhalt ist dadurch „völlig überfordert“ (Finanzminister Paqué in „Die Welt“ vom 21.10.2003).

Am 27. Juni 2002 brachte das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag im Bundesrat ein (Bundesratsdrucksache 604/02), nach dem sämtliche – vom Bundesverfassungsgericht gebilligte – Einschränkungen einschließlich der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung für DDR-Spitzenverdiener (auch MfS-Generäle) beseitigt werden sollten. Dieser Antrag wurde am 14. März 2003, kurz nach Redaktionsschluss des 9. Tätigkeitsberichts, im Bundesrat abgelehnt.

1.1.2.5. Verbesserung der Renten für die Opfer von SED-Willkür im Land Sachsen-Anhalt

Die Landesregierung wurde bereits 1999 gebeten zu prüfen, inwieweit eine verbesserte Rentenregelung der Opfer möglich ist. Dieser Landtagsbeschluss erfolgte ohne Gegenstimmen (einstimmig). Er trägt die Nummer 3/27/2174b. Das Plenum wird sich damit nicht mehr beschäftigen. Ein Ergebnis liegt weiterhin noch nicht vor.

Ein Gesetzesantrag der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vom 15.05.2003 (Bundesrats-Drucksache 335/03) sah die Verlängerung der Antragsfristen der drei Rehabilitierungsgesetze und des § 60 Bundesausbildungsförderungsgesetz um drei Jahre (vom 31.12.2003 auf den 31.12.2006) vor. Dieser Gesetzentwurf wurde mit Rücksicht auf den interfraktionellen Entwurf aus dem Bundestag vom 11.11.2003 (Bundestags-Drucksache 15/1975 – Fristverlängerung bis 31.12.2007), verabschiedet am 22.12.2003, nicht angenommen.

Ein Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU vom 6.5.2003 (Bundestags-Drucksache 15/932) sah u. a. vor, eine Opferpension für die Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet als Art. 1 der Vorlage: Gewährung einer Opferpension in Abhängigkeit der Dauer der Verfolgungsmaßnahmen (stufenweise von 150 Euro bis 500 Euro monatlich) einzuführen und die Kapitalentschädigung für die politischen Häftlinge des SED-Regimes von 600 DM auf 500 Euro zu erhöhen. Dieser Entwurf wurde am 29.01.2004 im Bundestag abgelehnt.

1.1.2.6. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, Wurzerstraße 106, 53175 Bonn, hat folgende Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen):

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2003	659	1.346.750 €	2.043,63 €
2002	650	1.610.500 €	2.477,69 €
2001	507	2.544.400 DM	5.018,54 DM
2000	383	2.102.200 DM	5.488,77 DM
1999	255	1.252.800 DM	4.912,94 DM
1998	261	1.311.800 DM	5.026,05 DM
1997	131	611.450 DM	4.667,56 DM
1996	71	225.000 DM	3.169,01 DM
1995	58	203.100 DM	3.501,72 DM
1994	69	253.700 DM	3.676,81 DM
1993	74	284.900 DM	3.850,00 DM

Diese Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit: 5.667, Vorjahr 5.271); die Fälle nach dem HHG (bundesweit: 1.545, Vorjahr 1.557) werden nicht nach Ländern erfasst. Bundesweit zahlte die Stiftung im Jahr 2003 als Unterstützungsleistung 14.178.350 €, Vorjahr 13.172.514 € aus.

Die Haushaltsmittel für Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG waren nur mithilfe einer zusätzlichen Zuweisung aus dem Justizministerium ausreichend, die Haushaltsmittel für Unterstützungsleistungen nach § 18 HHG waren trotz einer zusätzlichen Zuweisung aus dem Innenministerium nicht ausreichend, so dass entscheidungsreife Anträge liegen bleiben mussten. Hier besteht dringend Handlungsbedarf, denn die Anträge können ohnehin nur von Personen gestellt werden, die ein sehr geringes Einkommen haben.

Leistungen der Stiftung an administrativ Inhaftierte:

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn erbringt ihre Leistungen auch an ehemalige administrativ Inhaftierte oder deren Angehörige (Witwen und Waisen). Falls bis 1994 keine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG zugunsten des Inhaftierten beantragt wurde, besteht nunmehr noch die Möglichkeit, dass eine Behörde zur Klärung eines vermögensrechtlichen Anspruchs in Amtshilfe von der HHG-Behörde eine entspre-

chende Bescheinigung anfordert. Eine entsprechende Behörde ist auch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge; deren Leistungen fallen ebenfalls unter die Regelung. In solchen Fällen ist der Stiftung bei der Antragsstellung auf Unterstützungsleistung Haftdauer (Beginn und Ende), Ort der Verhaftung, der Inhaftierung und der Freilassung sowie möglichst auch Haftgrund darzulegen und nachzuweisen. Hierfür kommen alle Urkunden (Entlassungsschein, Gefangenenpost, Bescheinigung des DRK-Suchdienst [Chiemgaustraße 109, 81549 München]) oder Zeugenaussagen (schriftlich, mit z. B. vom Bürgermeister beglaubigter Unterschrift und Geburtsdatum) in Betracht.

1.1.2.7. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen bei der Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation oder Anträge auf Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung sollten gestellt werden über:

Herrn Dr. Klaus-Dieter Müller
Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die
Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 46 95 54.0

Von dort werden die Anträge über das Auswärtige Amt (11013 Berlin) nach Russland gesandt. Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst (s. o.).

1.1.2.8. Akteneinsicht in der Tschechischen Republik und in Polen

Die Akten der kommunistischen Sicherheitspolizei StB der ČSSR werden in der Tschechischen Republik von der Behörde für Dokumentation und Untersuchung der Verbrechen des Kommunismus verwaltet (in fünf Sprachen: www.mvcr.cz/udv). Die Anschrift lautet:

ÚŘAD DOKUMENTACE A VYŠETŘOVÁNÍ
ZLOČINŮ KOMUNISMU
POLICIE ČESKÉ REPUBLIKY
170 34 POŠTOVNÍ ÚŘAD PRAHA 7
POŠTOVNÍ SCHRÁNKA 21/ÚDV.
E-MAIL: udv@mvcr.cz .

Seit 1999 arbeitet in Polen das Institut für Nationales Gedenken (poln. Instytut Pamięci Narodowej, IPN). Polnische Geheimdienstakten können eingesehen werden beim „Büro für Aushändigung und Archivierung von Dokumenten“ (www.ipn.gov.pl/formularz.html). Die Anschrift lautet:

1.1.3. Beratung von Betroffenen durch Rechtsanwälte

Weiterhin ist das Misstrauen seitens der Betroffenen gegenüber Anwälten, die DDR-Bürger waren, auf dem Hintergrund der Tatsache groß, dass auch ehemalige hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter des MfS heute Rechtsanwälte sind. Leider ist es der Behörde der Landesbeauftragten nicht möglich, eine Lösung für dieses Probleme herbeizuführen.

1.2. Beratung von Mitarbeitern des MfS

Die Beratung von Inoffiziellen und hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS oder deren Kindern wurde auch im Berichtszeitraum fortgeführt. Einbezogen sind hier auch die Personen, die verdächtigt werden, für das MfS gearbeitet zu haben. Gemeinsam mit der Außenstelle Magdeburg konnte Ende 2003/Anfang 2004 eine Frau von diesem Vorwurf entlastet werden. Ihr Mädchenname war vom MfS als Deckname für eine Inoffizielle Mitarbeiterin (die ehemalige Bürgermeisterin des Ortes) verwendet worden. Die Akteneinsicht Betroffener, die in Unterlagen zu sich den Namen der Frau unter Berichten fanden, führte zu falschen Verdächtigungen, die dann mit Hilfe einer schnellen Decknamenentschlüsselung ausgeräumt werden konnten. Dieses Beispiel macht deutlich, wie wichtig die Entschlüsselung der Decknamen in zeitlicher Nähe zur Akteneinsicht ist.

2. Zusammenarbeit und Unterstützung

2.1. Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes

2.1.1. Beratungen im Zusammenhang mit der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes

Aufgabe der Landesbeauftragten ist es, personalführende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten. Auch erreichen die Landesbeauftragte immer wieder Hinweise von Betroffenen, welche bei der Akteneinsicht feststellen müssen, dass Personen über sie berichtet haben, die heute noch im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. In Absprache mit den Betroffenen werden diese an die personalführende Stelle weitergeleitet.

2.1.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Rehabilitierungsgesetze enthalten Ausschlussstatbestände. Hiernach ist jemand, der gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder in schwerwiegenden Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht hat, von Folgeleistungen ausgeschlossen. Die Rehabilitierungsbehörden sind verpflichtet, dieses zu überprüfen und zu bewerten. Die Landesbeauftragte wird hier in Einzelfällen um eine Bewertung der Tätigkeit für das MfS gebeten.

2.1.3. Stand der Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst, sowie Vertreter kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

In Sachsen-Anhalt werden alle **Landesbediensteten** nach wie vor auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS der DDR überprüft. Die Überprüfung schließt auch die Personen ein, die sich aus den alten Bundesländern bewerben. Jedes Mal wird eine Einzelfallprüfung vorgenommen. Bei beabsichtigten Kündigungen werden die Vorgänge dem **Vertrauensrat** bei der Staatskanzlei vorgelegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Personalangelegenheiten vor dem Vertrauensrat behandelt.

Die Möglichkeit der Überprüfung sollte bis zum Auslaufen der §§ 20 und 21 des StUG **Ende 2006** genutzt werden. Es wird empfohlen, vor diesem Hintergrund einen Antrag für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zur Aktualisierung der Überprüfung einzureichen. Die Behörde der BStU hat jetzt auch die Möglichkeit, die Dateien der Hauptverwaltung Aufklärung in die Überprüfungsvorgänge einzubeziehen. Aus diesen Unterlagen ergeben sich Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS von Bürgern der alten Bundesrepublik, aber auch von Bürgern der DDR. Darüber hinaus ergeben sich durch die fortwährende Erschließung der Unterlagen neue Erkenntnisse.

Die aktuelle Diskussion um die Verstrickung von Sportfunktionären und Organisatoren in Vorbereitung der Olympiade zeigen ein nicht nachlassendes Interesse seitens der Bevölkerung an einer Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihnen gleichgestellten Personen. Immer wieder war im Berichtszeitraum auch die frühere Tätigkeit von Mitarbeitern des **Mitteldeutschen Rundfunk** für das MfS ein Thema in der Öffentlichkeit. Inzwischen ist die Überprüfung der festen und der festen freien Mitarbeiter abgeschlossen. Folgendes wurde seitens des MDR hierzu mitgeteilt:

Zu den festen Mitarbeitern

Leipzig. Der Personalausschuss des MDR-Rundfunkrates legte heute [18.3.2002, Anm. der Red.] den Bericht zur Stasi-Überprüfung aller festangestellten Mitarbeiter des Senders vor. Nach Auskunft von Dr. Willi Polte, dem Vorsitzenden des Ausschusses, waren von den 2.008 Rückläufen aus der BIRTHLER-Behörde 1.921 ohne Befund (96 Prozent). In 87 Fällen (vier Prozent) gab es Hinweise auf eine mögliche Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS).

In 23 dieser Fälle ergab der Rücklauf, dass der betreffende Mitarbeiter seinen Wehrdienst bei einer Struktureinheit des MfS, meist im Wachregiment „FELIX DZIERZYNSKI“, abgeleistet hatte, ohne dass eine weiterführende Zusammenarbeit mit dem MfS erfolgte.

In einem Fall wurde das Arbeitsverhältnis noch während der Probezeit beendet, in zwei Fällen endete es durch Erreichen der Altersgrenze.

In 15 Fällen gab es keine neuen Erkenntnisse gegenüber der ersten Überprüfung, die 1997 mit einem Bericht des damaligen Personalausschusses abgeschlossen wurde. Arbeitsrechtlich ist es nicht möglich, solche abgeschlossenen Fälle erneut aufzurollen.

Mit den verbliebenen 46 Fällen befasste sich der vom MDR-Rundfunkrat gebildete Personalausschuss in bisher 27 Sitzungen. Zu 44 Mitarbeitern gab das Gremium eine Empfehlung ab. Die Empfehlung lautete für 16 Mitarbeiter, eine Weiterbeschäftigung sei für den Sender „zumutbar“, in 15 Fällen „bedingt zumutbar“, in 13 Fällen „nicht zumutbar“. Zwei Fälle erachtete der Ausschuss als verjährt.

„Bei der Bewertung der einzelnen Fälle wurden die hierzu entwickelten Maßstäbe des Bundesarbeitsgerichtes, des Bundesverfassungsgerichtes sowie der Landesbeauftragten Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts für die Stasi-Unterlagen zugrunde gelegt“, erklärte Dr. Willi Polte. Weitere Arbeitsgrundlage war zudem die Darstellung der Juristischen Direktion des MDR zu den arbeitsrechtlichen Möglichkeiten im Umgang mit den betreffenden Mitarbeitern. „Vorgänge, die in einer bestimmten historischen Situation ihren Ausgang nahmen, aus heutiger Sicht gerecht und angemessen zu bewerten, verläuft nicht ohne Zweifel und ist emotional belastend“, betonte Polte.

Im Anschluss an diesen Bericht informierte MDR-Intendant Udo Reiter den Rundfunkrat über die Konsequenzen, die der Sender aufgrund der Empfehlungen des Personalausschusses gezogen hat.

Bei den als „zumutbar“ bewerteten Fällen sah der MDR als Arbeitgeber keinen Handlungsbedarf. Bei den 15 Empfehlungen „bedingt zumutbar“ hat der MDR, so Reiter, im Rahmen der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten folgende Entscheidungen getroffen:

- acht mal Übertragung anderer Arbeitsaufgaben, davon vier mit Rückgruppierung,
- sieben mal keine Konsequenzen.

Bei den 13 Fällen mit der Empfehlung „nicht zumutbar“ zog der Sender nach eingehender arbeitsrechtlicher Beurteilung die folgenden Konsequenzen:

- Trennung von sechs Mitarbeitern: Es wurden zwei Kündigungen ausgesprochen und vier Aufhebungsverträge geschlossen.
- sieben mal erfolgte die Übertragung einer anderen bzw. Wegfall einer Arbeitsaufgabe, davon vier mal mit Rückgruppierung.

MDR-Intendant Udo Reiter: „Die nochmalige Überprüfung aller Mitarbeiter war ein schmerzhafter Prozess. Wir haben ihn auf uns genommen, um die Glaubwürdigkeit des Senders nicht zu gefährden. Es gibt auch in diesen Fragen keine vollkommene irdische Gerechtigkeit, aber das Menschenmögliche ist getan worden.“

Die Überprüfung der sogenannten fest-freien MDR-Mitarbeiter dauert noch an, weil es sich hierbei um ein Selbstüberprüfungsverfahren handelt. Das bedeutet: Alle festfreien Mitarbeiter wurden von der MDR-Personalabteilung angeschrieben und um selbständige Vorlage einer Auskunft durch die BIRTHLER-Behörde gebeten. Der MDR ist nicht berechtigt, diese Überprüfung von sich aus zu veranlassen.

Bis zum heutigen Tag haben 881 fest-freie Mitarbeiter diesem Verfahren entsprochen und eine Selbstauskunft vorgelegt. Der MDR will diese Überprüfung noch in diesem Jahr abschließen und wird die Ergebnisse gesondert vorlegen.

Für die Überprüfungen sämtlicher Mitarbeiter gilt, dass die Unterrichtung des MDR-Rundfunkrates und der Öffentlichkeit aus Datenschutzgründen stets in anonymisierter Form erfolgt. Aussagen zu Einzelfällen sind daher nicht möglich.

(Presseinformation L 259/2002 vom 18.3.2002)

Zu den fest-freien Mitarbeitern

Der MDR-Rundfunkrat beendete am Montag (20.10.2003, Anm. der Red.) seine sechsjährige Amtsperiode in Leipzig mit der Vorlage des Abschlussberichts zur Stasi-Überprüfung aller Mitarbeiter des Senders. Nachdem bereits im März 2002 die erneute Überprüfung der festangestellten Mitarbeiter durch den Personalausschuss abgeschlossen wurde, legte Ausschuss-Vorsitzender Dr. Willi Polte dem obersten MDR-Gremium nun auch die Ergebnisse für die fest-freien Mitarbeiter vor. Hierbei handelt es sich um die Resultate eines Selbstüberprüfungsverfahrens: Im Gegensatz zu den fest angestellten Mitarbeitern ist der MDR bei seinen freien Mitarbeitern nicht berechtigt, eine Überprüfung von sich aus zu veranlassen.

Nach Auskunft von Dr. Willi Polte wurden insgesamt 1.082 freie Mitarbeiter aufgefordert, eine Auskunft bei der Birthler-Behörde einzuholen und diese dem MDR vorzulegen. Der Rücklauf ergab bei 94 Prozent keinen „Befund“. Mit 62 Stasi-belasteten Personalfällen (5,7 Prozent) befasste der Personalausschuss und gab Empfehlungen ab. Diese lautete in 37 mal „zumutbar“, in neun Fällen „bedingt zumutbar“ und elf mal „nicht zumutbar“ im Hinblick auf eine Beschäftigung beim MDR. Daraufhin wurde bei den zuletzt genannten Fällen die Zusammenarbeit mit sieben Mitarbeitern beendet, in drei Fällen das Tätigkeits- und Aufgabenfeld, z. B. vor der Kamera, entzogen. In einem Fall muss die Umsetzung dieser Empfehlung noch abgeschlossen werden. Für drei weitere Mitarbeiter gab es keine Empfehlung des Personalausschusses, weil die Aktenlage für eine Beurteilung unzureichend war. In zwei Fällen wurden die Akten zwar eingefordert, aber dem MDR nicht vorgelegt. Hier bleibt es dem neuen Rundfunkrat vorbehalten zu entscheiden, wie zu verfahren ist.

Vier Mitarbeiter reagierten trotz mehrfacher Mahnungen durch den MDR nicht. Sie werden so behandelt, als hätte der Personalausschuss die Empfehlung „nicht zumutbar“ gegeben.

„Im Verlauf seiner Arbeit fand der Ausschuss wiederholt die Tatsache bestätigt, dass ein staatlicher Totalitätsanspruch Menschen zu Werkzeugen macht und diese dadurch Schuld auf sich laden“, sagte Polte abschließend. „Menschliche Schwächen wurden ausgenutzt, Abhängigkeiten bewusst geschaffen. Eitelkeiten wurden bedient, um Menschen so in ein System der Indoktrination zu verstricken, dass sie im Dienste einer absoluten Staatsdoktrin mögliche Zweifel und Skrupel beiseite schoben und so auch andere Menschen direkt oder indirekt Schaden zufügten.“

MDR-Intendant Udo Reiter bedankte sich bei Polte für die zweieinhalbjährige Arbeit des Personalausschusses. „Es war für dem MDR eine Zeit leidvoller Erfahrungen und für uns alle ein schwieriger Weg. Die emotional oft belastende Arbeit des Personalausschusses hat ganz erheblich dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit und das Ansehen des Mitteldeutschen Rundfunks zu sichern.“

(Pressemitteilung des MDR vom 21.10.2003)

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat im Anschluss an die Wahlen 2002 beschlossen, die **Abgeordneten** auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS überprüfen zu lassen.

Die folgenden Tabellen geben im einzelnen Auskunft über den Stand der Überprüfung in Sachsen-Anhalt. Aus Platzgründen wurde auf eine detailliertere Veröffentlichung verzichtet. Die einzelnen Zahlen können jedoch bei der Landesbeauftragten eingeholt werden.

2.1.3.1. Stand der Überprüfungen in den Ministerien, Regierungspräsidien und nachgeordneten Einrichtungen
Landtag, Staatskanzlei und Ministerien

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beantragte Verhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschrieben	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AGVG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Aufhebungsverträge					
Landtagsverwaltung	151	198	198	194	4 IM	1	1	2	0	0	1 VG*	0
Staatskanzlei	212	283	278	270	8		8	0	0	0	0	0
Ministerium des Innern	14.546	17.089	17.033	14.318	2.715	895		1.810	1	9	13	3
Ministerium der Justiz	4.532	4.919	4.729	4.472	257	74	44	130	0	9	3	0
Ministerium der Finanzen	4.825	4.507	4.507	4.362	145	24	12	109	0	0	8	2
Ministerium für Gesundheit und Soziales	1.607	2.669	2.666	2.580	86	7	19	59	0	1	8	0
Ministerium für Wirtschaft und Arbeit	546	727	727	697	30	1	16	12	0	1	0	0
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	4.333	5.924	5.863	5.534	1 HM 328 IM	48	63	217	1	0	27	9

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auflösungsverträge					
Ministerium für Bau und Verkehr	1.840	2.353	2.214	2.142	72	8	14	50	0	0	4	3
Kultusministerium	45.513	71.736	67.143	64.699	2.444	705		1.732	7	-	-	-
Gesamt:	78.105	110.405	105.358	99.268	6.090	1.940		4.121	9	20	64	17

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

Ministerium des Innern mit Regierungspräsidien und nachgeordneten Bereichen

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auflösungsverträge					
Kernverwaltung	426	477	477	455	22	17	4	1	0	0	3	0
nachgeordneter Polizeibereich	10.898	12.150	12.122	9.607	2.515	793**		1.722	0	**	**	**
RP Magdeburg	399	1.048	1.022	979	43	7	19	9	2	6	4	2
RP Halle	430	812	812	784	28	2	9	16	0	1	1	0
RP Dessau	544	544	543	521	21	5	7	8	0	1	2	1
Statistisches Landesamt	270	341	341	320	21	2	5	13	0	1	1	0
Landesarchive	79	109	109	101	8	2	5	1	0	0	2	0
Vermessungs- und Katasterverwaltung	1.345	1.345	1.345	1.311	34	5	0	29	0	0	0	0
Landesinformationszentrum SA (LIZ)	34	33	33	33	0	0	0	0	0	0	0	0
Brand- und Katastrophenschutzschule												

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auflösungsverträge					
	79	184	183	164	19	0	11	8	0	0	0	0
Institut der Feuerwehr	21	26	26	23	3	0	2	1	0	0	0	0
Studieninstitut Sachsen-Anhalt	21	21	21	21	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	14.546	17.089	17.033	14.318	2.715	895		1.810	1	9	13	3

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

** unverhältnismäßig hoher Aufwand zur Ermittlung der Daten nötig

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auflösungsverträge					
Kernverwaltung	337	423	404	391	13	7		6	0	-	-	-
nachgeordnete Einrichtungen	45.176	71.313	66.739	64.308	2.431	698		1.726	7	-	-	-
Gesamt:	45.513	71.736	67.143	64.699	2.444	705		1.732	7	-	-	-

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

Zusammenfassung der Daten zum Landtag, der Staatskanzlei und den Ministerien

Anzahl der Beschäftigten im Landtag, den Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen (31.12.03) 78.105
Das sind 1.363 Beschäftigte weniger als im Vorjahr.

Anzahl der Anträge (seit 1990) an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR 110.405
Diese Zahl beinhaltet auch Anträge zu Personen, welche die Arbeitsstelle inzwischen aus anderen Gründen verlassen haben und Wiederholungsanträge, die in einzelnen Bereichen gestellt wurden.

Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten	105.358	
Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	99.268	94,2 %
Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	6.090	5,8 %
Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse	1.940	32,0 %
Anzahl der Weiterbeschäftigungen nach Einzelfallprüfung	4.121	67,6 %
Anzahl der ausstehenden Entscheidungen	9	0,1 %
Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter	20	0,3 %

Diese Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert.

2.1.3.2. Stand der Überprüfungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt

	Anzahl der Mitarbeiter	Anzahl der Anträge bei der BStU (seit 1990)	Anzahl der Auskünfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Hinweise auf eine Zusammenarbeit (IM oder HM)*	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentcheidung wieder eingestellt
						Kündigungen	Auflösungsverträge					
Stadt Magdeburg	4.349	8.946	8.880	8.490	390	82	39	259	0	10	41	2
Stadt Halle/Saale	4.155	1.290	1.289	1.160	129	19	88	22	0	0	3 / 1	1
Stadt Dessau	4.062	4.337	4.334	4.258	76	3	42	29	1	1	4	1
Altmarkkreis Salzwedel	604	1.214	1.037	970	67	23	17	27	0	0	0	0
Anhalt-Zerbst	471	593	593	556	37	13	8	16	0	0	5	0
Aschersleben-Staßfurt	530	1.257	926	885	41	13	3	25 (13 WR*)	0	0	3 AG*	3
Bernburg	380	497	497	472	25	20	4	1	0	0	3	1
Bitterfeld	573	784	784	759	25	2	23	0	0	0	2	1
Bördekreis	414	627	624	583	41	27	0	6	1	7	5	1
Burgenlandkreis	607	2.417	2.417	2.355	61 / 1	37	5	13	0	7	8 / 1	0
Halberstadt	478	898	886	844	42	11	13	16	0	2	6	3
Jerichower Land	1.050	567	517	485	32	3	12	9	0	8	1 AG*	0
Köthen / Anhalt	758	1.593	1.593	1.551	42 IM	13	10	13	0	6	8 AG*	2
Mansfelder Land	1.444	2.288	2.279	2.229	50	22	20	6	0	2	2	2
Merseburg-Querfurt	1.559	2.833	2.826	2.745	81	4	55	22	0	0	3	0
Ohrekreis	1.264	1.025	970	922	48	15	9	24	0	0	0	0
Quedlinburg	463	937	937	913	24	7	7	4	0	6	3	0
Saalkreis	390	492	492	468	22 IM 2 HM	6	6	12	0	0	0	0
Sangerhausen	339	654	473	455	18	8	4	6	0	0	2	0
Schönebeck	899	1.100	1.051	1.021	30	2	23	3	0	2	1	0
Stendal	798	1.172	1.166	1.092	74	38	6	30	0	0	21	2
Weißenfels	398	880	879	844	35	17		9	0	9	2	1
Wernigerode	579	874	874	828	46	(46) dazu werden keine Auskünfte erteilt						
Wittenberg	680	990	990	947	43	20	4	10	0	9	0	0
Gesamt	27.244	38.265	37.314	35.832	1.482	803		562	2	69	124	20

IM* = Inoffizieller, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte; WR* = Wachregiment

Anzahl der Beschäftigten in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Stand 31.12.2003)	27.244	
Das sind 1.730 Beschäftigte weniger als im Vorjahr.		
Anzahl der Anträge (seit 1990) an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR	38.265	
Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten	37.314	
Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	35.832	96 %
Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	1.482	4 %
Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse	803	54,2 %
Anzahl der Weiterbeschäftigungen nach Einzelfallprüfung	562	38,0 %
Anzahl der ausstehenden Entscheidungen	2	0,1 %
Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter	69	4,6 %
Anzahl der Mitarbeitern mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS zu denen keine Auskunft erteilt wurde	46	3,1 %

2.1.3.3. Stand der Überprüfungen der Mitarbeiter in den Verwaltungsgemeinschaften und kreisangehörigen Städten des Landes Sachsen-Anhalt

Landkreis	Anzahl der VWGs und Städte, die geantwortet haben / VWGs und Städte gesamt im Landkreis		Anzahl der Mitarbeiter in den VWG u. Städten, die geantwortet haben	Anzahl der Anträge an die BStU seit 1990	Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit	Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit	daraufhin beendete Arbeitsverhältnisse		Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung	Entscheidung steht noch aus	waren bereits ausgeschieden	Anzahl der Verfahren vor Gerichten (AG/VG)*	nach Gerichtsentscheidung wieder eingestellt
							Kündigungen	Auflösungsverträge					
Altmarkkreis Salzwedel	7	12	443	571	539	23	17	5	1	0	6	4	
Anhalt-Zerbst	8	9	663	1.204	1.172	24	14	8	0	2	1	1	
Aschersleben-Staßfurt	4	10	601	868	857	10	6	4	0	0	1	0	
Bernburg	4	6	153	147	145	2	2	0	0	0	0	0	
Bitterfeld	8	11	875	2.485	2.428	32	23	9	0	0	0	0	
Bördekreis	7	10	495	559	545	13	6	7	0	0	1	1	
Burgenlandkreis	12	15	1.217	2.424	2.327	60	28	31	0	1	1	1	
Halberstadt	6	7	753	1047	997	20	10	10	0	0	0	0	
Jerichower Land	5	10	622	652	637	14	7	6	0	1	1	1	
Köthen / Anhalt	0	7											
Mansfelder Land	11	12	824	1.003	988	14	11	3	0	0	4	0	
Merseburg-Querfurt	10	13	910	1.337	1.316	12	5	6	0	1	0	0	
Ohrekreis	10	14	886	1.253	1.229	23	10	13	0	0	2	0	
Quedlinburg	4	6	431	775	758	17	11	6	0	0	0	0	
Saalkreis	6	9	189	131	129	2	0	1	0	1	0	0	
Sangerhausen	4	8	85	134	131	3	1	2	0	0	0	0	
Schönebeck	6	7	731	981	974	4	3	0	0	1	0	0	
Stendal	12	15	1.222	1.673	1.643	30	24	4	0	2	1	1	
Weißenfels	6	8	516	1.014	956	18	3	10	2	3	0	0	
Wernigerode	5	8	1.072	852	820	17	3	12	0	2	2	1	
Wittenberg	7	15	761	993	903	34	15	19	0	0	1	0	
Gesamt:	142	212	13.449	20.103	19.494	372	199	156	3	14	21	10	

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

Anzahl der angeschriebenen Städte und Verwaltungsgemeinschaften 212
 Anzahl der Städte und Verwaltungsgemeinschaften, die geantwortet haben 142 67 %

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf die 142 Städte und Verwaltungsgemeinschaften (im Vorjahr waren es 157), die auf das Anschreiben geantwortet haben.

Anzahl der Beschäftigten in den Stadtverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften (31.12.2003) 13.449

Anzahl der Anträge (seit 1990) an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR 20.103

Diese Zahl beinhaltet auch Anträge zu Personen, die ihre Arbeitsstelle inzwischen aus anderen Gründen verlassen haben und Wiederholungsanträge, die in einzelnen Bereichen gestellt wurden.

Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten	19.867	
Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	19.494	98,1 %
Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	372	1,9 %
Anzahl der beendeten Arbeitsverhältnisse	199	53,4 %
Anzahl der Weiterbeschäftigungen nach Einzelfallprüfung	156	42,0 %
Anzahl der ausstehenden Entscheidungen	3	0,8 %
Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mitarbeiter	14	3,8 %
Anzahl der Gerichtsverfahren nach 199 beendeten Arbeitsverhältnissen	21	10,0 %
Anzahl der Weiterbeschäftigungen nach 21 Gerichtsverfahren	10	47,6 %

Die Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da Verwaltungsgemeinschaften, die im Vorjahr nicht geantwortet hatten, in diesem Jahr antworteten. Andere, die im Vorjahr geantwortet haben, haben in diesem Jahr auf das Anschreiben nicht reagiert.

2.1.3.4. Stand der Überprüfungen in den kommunalen Vertretungskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Kreistage)

Stadtrat/ Kreis- tag	Wahl- periode 1-90-94 2-94-99 3-99-04	Anzahl der Man- dats- träger	Anzahl der An- träge bei der BStU	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM oder HM)*	daraufhin nieder- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren be- reits aus- ge- schie- den
Magdeburg	1	152	147	147	142	5	1	4	0	0
	2	57	41	41	39	2	0	2	0	0
	3	56	0							
Halle/Saale	1	160	160	160	154	6	6	0	0	0
	2	56	41	41	41	0				
	3	56	34	34	34	0				
Dessau	1	70	70	60	59	1	1	0	0	0
	2	50	16	15	15	0	0	0	0	0
	3	50	0							
Altmarkkreis Salzwedel	1	45/45/50	45/45/50							
	2	47	41	41	39	2	0	2	0	0
	3	48	0							
Anhalt-Zerbst	1	60/40	60/40	60/37	58/35	2/2	2/2	0	0	0
	2	42	41	41	40	1	0	1	0	0
	3	42	21	20	20	0				
Aschersleben- Staßfurt	1	36/65								
	2	48	50	50	47	3	0	3	0	0
	3	48	0							
Bernburg	1	61	61	60	59	1	1			
	2	42	19	19	19	0	0			
	3	42	18	18	17	1	0	1		

Stadtrat/ Kreis- tag	Wahl- periode 1-90-94 2-94-99 3-99-04	Anzahl der Man- dats- träger	Anzahl der An- träge bei der BStU	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM oder HM)*	daraufhin nieder- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren be- reits aus- ge- schieden
Bitterfeld	1	90	90	90	90	0				
	2	48	40	40	40	0				
	3	48	45	44	43	1 HM	0	1		
Bördekreis	1	41/45	41/45	41/45	39/45	2/0	2/0	0	0	0
	2	42	39	39	38	1	0	1	0	0
	3	43	37	37	37	0				
Burgenlandkreis	1	51/40/49	52/40/46	52/40/46	45/36/44	7/4/2	1/4/0	6/0/2	0	0
	2	55	46	46	45	1	0	0	0	1
	3	49	0							
Halberstadt	1	75	75							
	2	43	42	42	42					
	3	43	32	23	23	0				
Jerichower Land	1	60/45	62/42	62/42	54/40	8/2	3/1	5/1	0	0
	2	43	20	20	16	4	0	4	0	0
	3	49	43	43	39	4	0	4	0	0
Köthen	1	72	87	87	81	6	3	3	0	0
	2	42	0							
	3	42	0							
Mansfelder Land	1	40/78	40/78	40/64	39/63	1/1	1/1	0	0	0
	2	51	51	51	51	0	0	0	0	0
	3	49	49	48	47	1	0		1	0
Merseburg- Querfurt	1	72	72	72	65	7	3	4	0	0
	2	49	49	49	47	2	0	2	0	0
	3	49	0							

Stadtrat/ Kreis- tag	Wahl- periode 1-90-94 2-94-99 3-99-04	Anzahl der Man- dats- träger	Anzahl der An- träge bei der BStU	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM oder HM)*	daraufhin nieder- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren be- reits aus- ge- schieden
Ohrekreis	1	71/61								
	2	48	12	12	11	1	0	1	0	0
	3	48	13	13	12	1	0	1	0	0
Quedlinburg	1	75	75	75	71	4	0	4	0	0
	2	43	26	26	25	1	0	1		
	3	43	46	46	43	3	0	3		
Saalkreis	1	64	64	64	62	2	0	2	0	0
	2	43	34	34	34	0				
	3	43	19	19	19	0				
Sangerhausen	1	69	69	69	64	5	0	5	0	0
	2	42	0							
	3	42	0							
Schönebeck	1	75	60	60	54	6	0	6	0	0
	2	42	0							
	3	42	0							
Stendal	1	90/40/51	86/40/51	81/7/43	80/6/43	1/1/0	1/1/0	0	0	0
	2	54	0							
	3	48	0							
Weißenfels	1	41/40	41/37	41/37	40/35	1/2	1/1	0	0	0/1
	2	42	27	27	27	0				
	3	42	0							

Stadtrat/ Kreis- tag	Wahl- periode 1-90-94 2-94-99 3-99-04	Anzahl der Man- dats- träger	Anzahl der An- träge bei der BStU	Anzahl der Aus- künfte der BStU	davon: keine Hinweise auf eine Zusam- menarbeit	Hinweise auf eine Zusam- menarbeit (IM oder HM)*	daraufhin nieder- gelegte Mandate	weiter- geführte Mandate	Entschei- dung steht noch aus	waren be- reits aus- ge- schie- den
Wernigerode	1	80	80							
	2	42	0							
	3	42	0							
Wittenberg	1	60	41							
	2	48								
	3	48	0							
Gesamt	1	2.359	2.092	1.682	1.603	79	36	42	0	1
	2	1.119	635	634	616	18	0	17	0	1
	3	1.112	357	345	334	11	0	10	1	0

IM* = Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, HM* = Hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS; AG* = Arbeits-, VG* = Verwaltungsgerichte

1. Wahlperiode (1990–1994)

Anzahl der Mandatsträger	2.359	
Anzahl der Anträge an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR	2.092	89 %
Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten	1.682	
Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	1.603	95 %
Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	79	5 %
Anzahl der Mandatsträger, die aus diesem Grund ihr Mandat niederlegten	36	46 %
Anzahl der weitergeführten Mandate	42	53 %
Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mandatsträger	1	1 %

2. Wahlperiode (1994–1999)

Anzahl der Mandatsträger	1.119	
Anzahl der Anträge an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR	635	57 %
Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten	634	
Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	616	97 %
Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	18	3 %
Anzahl der Mandatsträger, die aus diesem Grund ihr Mandat niederlegten	0	
Anzahl der weitergeführten Mandate	17	95 %
Anzahl der bereits ausgeschiedenen Mandatsträger	1	5 %

3. Wahlperiode (1999–2004)

Anzahl der Mandatsträger	1.112	
Anzahl der Anträge an die Bundesbeauftragte zur Überprüfung auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR	357	32 %
Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten	345	
Anzahl der Auskünfte ohne Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	334	97 %
Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS	11	3 %
Anzahl der Mandatsträger, die aus diesem Grund ihr Mandat niederlegten	0	
Anzahl der weitergeführten Mandate	10	90 %
Anzahl der noch ausstehenden Entscheidungen	1	10 %

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zahlen kaum verändert. Ein Antrag wurde neu gestellt und 3 Auskünfte kamen von vorigen Anträgen zurück. 1 Antwort war ohne Hinweise, 2 Antworten mit Hinweisen. Mandate wurden daraufhin keine niedergelegt. Damit sind für 32 % der Mandatsträger in Kreistagen der 3. Wahlperiode Anträge gestellt worden. Bei 345 Auskünften waren 11 Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS. 10 Mandatsträger legten ihr Mandat nicht nieder. Eine Entscheidung steht noch aus. 12 Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung bei der Bundesbeauftragten.

2.1.3.5. Stand der Überprüfungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt (Bürgermeister und Stadt- und Gemeinderäte)

Anzahl der angefragten kreisangehörigen Städte und über die Verwaltungsgemeinschaften angefragten Gemeinden	Anzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die geantwortet haben	Von diesen Städten und Gemeinden, haben eine Anzahl von Städten und Gemeinden Anträge gestellt			Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte (mit Bürgermeister) in den Städten und Gemeinden, die geantwortet haben			Anzahl der Einzelanträge, die für die Stadt- und Gemeinderäte (mit Bürgermeister) von den Städten und Gemeinden gestellt wurden			Anzahl der Auskünfte der Bundesbeauftragten mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS			Anzahl der aus diesem Grund erfolgten Mandatsniederlegungen		
		1. WP 1990-1994	2. WP 1994-1999	3. WP 1999-2004	1. WP 1990-1994	2. WP 1994-1999	3. WP 1999-2004	1. WP 1990-1994	2. WP 1994-1999	3. WP 1999-2004	1. WP 1990-1994	2. WP 1994-1999	3. WP 1999-2004	1. WP 1990-1994	2. WP 1994-1999	3. WP 1999-2004
1.289	814	273	221	129	10.424	9.267	9.371	4.162	2.440	1.283	122	54	15	68	24	1

Anzahl der angeschriebenen Stadt und Gemeinderäte (über die Verwaltungsgemeinschaften) 1.289

Anzahl der Städte und Gemeinden (über die Verwaltungsgemeinschaften), die geantwortet haben (91 weniger als im Vorjahr) 814 63 %

Die weiteren Zahlenangaben beziehen sich **nur** auf die Städte und Gemeinden, die geantwortet haben:

Städte u. Gemeinden (die geantwortet haben) stellten Anträge zur Überprüfung	1. Wahlperiode	273	34 %
	2. Wahlperiode	221	27 %
	3. Wahlperiode	129	16 %

Anzahl der Mandatsträger (mit Bürgermeister)	1. Wahlperiode	10.424
	2. Wahlperiode	9.267
	3. Wahlperiode	9.371

Anzahl der Anträge an die Bundesbeauftragte	1. Wahlperiode	4.162	40 %
	2. Wahlperiode	2.440	26 %
	3. Wahlperiode	1.283	14 %

Anzahl der Auskünfte mit Hinweisen auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS der ehemaligen DDR	1. Wahlperiode	122	3 %
	2. Wahlperiode	54	2 %
	3. Wahlperiode	15	1 %

Anzahl der Mandatsniederlegungen aus diesem Grund	1. Wahlperiode	68	56 %
	2. Wahlperiode	24	44 %
	3. Wahlperiode	1	6 %

Die Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich, da Verwaltungsgemeinschaften, die im Vorjahr nicht geantwortet hatten, in diesem Jahr antworteten. Andere, die im Vorjahr geantwortet haben, haben in diesem Jahr auf das Anschreiben nicht reagiert.

2.2. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS)
- der Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV)
- die Vereinigung der Verfolgten des Kommunismus e.V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e.V. in Anhalt-Köthen
- die Föderative Vereinigung Zwangsausgesiedelter e.V.
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.
- der Verein Zeitgeschichte(n) e.V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.

Die Zusammenarbeit zwischen diesen Vereinen und der Landesbeauftragten ist sehr eng. Es fanden wie auch in den vergangenen Jahren regelmäßige Treffen (am 8.1.2003, am 5.3.2003, am 7.5.2003, am 9.7.2003, 17.9.2003, 3.12.2003 und 4.2.2004) in den Räumen der Landesbeauftragten statt. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Koordinierung gemeinsamer Veranstaltungen und der Diskussion über die gesetzlichen Grenzen und Möglichkeiten der Wiedergutmachung geschehenen politischen Unrechts. Vertreter des Ministerium des Innern und der Regierungspräsidien (Bereiche: Rehabilitation und Zuwendungen) nahmen regelmäßig an den Treffen teil.

Schwerpunkte bildeten die Vorbereitung des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953, die Diskussion um die Einrichtung einer Ehrenrente für politisch Verfolgte als eine Möglichkeit der Wiedergutmachung sowie die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit im Rahmen der in Sachsen-Anhalt gegründeten Interessengemeinschaft.

In mehreren Veranstaltungen wurden Fernsehsendungen mit einem (n)ostalgieischen Hintergrund diskutiert und in diesem Zusammenhang ein Gespräch mit der Direktorin des MDR-Landesfunkhauses, Frau Lüdecke, geführt. In diesem Gespräch boten die Verbände ihre Unterstützung, z. B. bei der Vermittlung von Zeitzeugen an. Es wurde eine besondere Sensibilität bei der Bearbeitung des Themas „Politische Verfolgung in der SBZ/DDR“ und bei der Beschäftigung von MfS-belasteten Personen angemahnt.

Im Auftrag der Verbände hatte die Landesbeauftragte Einrichtungen des Fernsehens und des Hörfunks angefragt, in welchem Umfang über die Ereignisse des 17. Juni 1953 berichtet wurde. Ca. 81 % der angefragten Einrichtungen haben geantwortet. 87 % von ihnen hatten über den 17. Juni 1953 berichtet (siehe Anhang).

Mit großer Betroffenheit haben die Mitglieder der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen und auch die Landesbeauftragte sowie ihre Mitarbeiter im Herbst 2003 von Horst Linowski Abschied genommen. Er starb am 16.10.2003 im Alter von 70 Jahren auf dem Weg zum Gedenkkomplex Magdeburg Moritzplatz, wo er sich in den vergangenen Jahren als Kreisvorsitzender des Bundes der Stalinistisch Verfolgten mit großem Engagement für die Rechte seiner Haftkameraden eingesetzt hat. Besondere Anliegen waren ihm stets die enge Zusammenarbeit der Verbände, die Gespräche mit Jugendlichen und die Einführung einer Opferrente. Im Jahr



Horst Linowski (Foto: Dorothea Harder)

2003 hatte er sich bei vielen Veranstaltungen als Zeitzeuge für die Ereignisse des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 zur Verfügung gestellt. Er selbst war 1953 zu einer achtjährigen Haftstrafe vom Sowjetischen Militärtribunal in Magdeburg verurteilt worden, weil er ein Flugblatt über die Verhängung des Ausnahmezustandes zerrissen hatte. Fast die gesamte Haftzeit verbrachte er in Bautzen. Sein Tod hat eine Lücke hinterlassen, die nicht wieder zu schließen ist. Er wird allen, die ihn gekannt haben, unvergessen bleiben.

Torgau-Urnen auf dem Gertraudenfriedhof in Halle



Benno Prieß (Foto: LStU)

Am 1. Juli 2003 wurde auf dem Gertraudenfriedhof in Halle im Beisein von Vertretern der Verfolgtenverbände von Benno Prieß (Waldheim-Kameradschaftskreis) und der Bürgermeisterin, Frau Szabados das Gräberfeld für die in Torgau verstorbenen Häftlinge eingeweiht (s. auch 9. Tätigkeitsbericht). Während der Veranstaltung wurden alle Namen der Verstorbenen verlesen. Eine Informationstafel informiert über die Geschichte der Urnen. Die Gedenkworte von Benno Prieß, von dem Haftkameraden hier bestattet sind, und von der Pfarrerin Mirjam Voß werden

ungekürzt im Anhang wiedergegeben. Ebenfalls findet sich im Anhang eine Liste mit den Namen der in Torgau verstorbenen Häftlinge, die auf dem Gertraudenfriedhof bestattet wurden.



Grabanlage auf dem Gertraudenfriedhof (Foto: LStU)

Finanzierung

Folgender Abschnitt wurde aus dem 9. Tätigkeitsbericht übernommen, da er an Aktualität nicht verloren hat:

Auf die schwierige finanzielle Situation der Verbände wurde in den letzten Berichten immer wieder hingewiesen. Ihre Arbeit ist im Bereich der Betreuung von Opfern des SED-Regimes und im Bereich der politischen Bildung unverzichtbar. Sie kann bei weitem nicht von den vorhandenen staatlichen Stellen übernommen werden. So sind zum Beispiel die alljährlichen Gedenkveranstaltungen nicht nur mit Kranzniederlegungen, sondern auch mit einem Gedankenaustausch und dem Gefühl gegenseitiger Stärkung verbunden. In der Bildungsarbeit ist besonders der regionale Aspekt nicht zu unterschätzen.

Das Land Sachsen-Anhalt muss die Unterstützung der Verbände zukünftig verstärken. Allen Mitarbeitern der Verbände sei an dieser Stelle für ihre wichtige Arbeit gedankt!

2.3. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Folgende Gedenkstätten erinnern in Sachsen-Anhalt an die Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft von 1945 bis 1989:

1. Gedenkstätte „Roter Ochse“ in Halle (für die Zeit von 1933 bis 1989)
2. Gedenkstätte Magdeburg Moritzplatz für die Opfer kommunistischer Gewalt von 1945 bis 1989
3. Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ Marienborn

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet sehr eng mit allen drei Gedenkstätten zusammen. Die Mitglieder des Gedenkstättenbeirates erhalten regelmäßig die Broschüren „Betroffene erinnern sich“ und „Sachbeiträge“ sowie weiteres Informationsmaterial zugesandt.

Der Gedenkstättenbereich (neu: Landesverwaltungsamt, Referat 211) teilte auf Befragen zur Gedenkstättenarbeit in Sachsen-Anhalt zu der Zeit ab 1945 folgendes mit:

Kooperation der landeseigenen Gedenkstätten mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Jahre 2003

Die Gedenk- und Erinnerungsarbeit jener Gedenkstätten, die die Menschenrechtsverletzungen in der Zeit zwischen 1945 und 1989 thematisieren, hatte im vergangenen Jahr die Geschehnisse am 17. Juni 1953 zum Schwerpunkt. 50 Jahre nach diesem für die Geschichte Deutschlands – insbesondere natürlich für die Geschichte der DDR – so bedeutsamen Ereignisses erinnerten die verschiedenen Einrichtungen in unterschiedlicher Weise an die damaligen Geschehnisse. Die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn führte unter der Überschrift „Die Norm muss weg“ ein Theater-Open-air durch, bei dem sich in künstlerischer Form den damaligen Ereignissen genähert wurde. Mehr als 4.000 Gäste sahen die 12 Auführungen, in denen auf außergewöhnliche Art den meist unbekanntesten Helden Gesichter verliehen wurde. Bereits im Frühjahr des Jahres widmete die Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) sein nun schon traditionelles Halle-Forum, das wieder in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR durchgeführt wurde, diesem Thema. Wissenschaftler unterschiedlichster Fachdisziplinen analysierten aus verschiedenen Blickwinkeln die Ereignisse und Folgen des Volksaufstandes in der DDR. Die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg präsentierte anlässlich des 50. Jahrestages des Aufstandes eine Sonderausstellung zu den Ereignissen in der Stadt Magdeburg. Die Ausstellung wurde im Kulturhistorischen Museum der Stadt Magdeburg gezeigt und fand regen Zuspruch. Darüber

hinaus widmete sich ein Heft des vom Referat Gedenkstätten herausgegebenen Rundbriefes „erinnern“ diesem Thema. Herr Gursky (Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle) näherte sich zudem in biografischen Skizzen einzelnen Personen des Volksaufstandes in Halle.

Im Frühjahr 2003 führte die Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (S.) darüber hinaus in Kooperation mit der Landesbeauftragten ein Kolloquium zum Thema Zeugen Jehovas durch. Den Schwerpunkt der Arbeit der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (S.) bildeten im abgelaufenen Jahr allerdings die konzeptionellen Arbeiten für die Vorbereitung der Umbaumaßnahmen sowie für die neue Dauerausstellung der Einrichtung. Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen musste die Einrichtung für mehrere Monate geschlossen werden. Nach dem jetzigen Stand der Planungen wird die umgebaute und mit einer neuen Dauerausstellung versehene Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) im Frühjahr 2005 der Öffentlichkeit übergeben werden können. Die Mitarbeiter der Einrichtung haben hierzu in den letzten Monaten verschiedentlich ihre Konzeptionen mit Vertretern der einzelnen Opferverbände abgestimmt.

Auch in den vergangenen Jahren haben die Gedenkstätten darüber hinaus eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben, Sonderausstellungen erarbeitet bzw. von Dritten erstellte Sonderausstellungen präsentiert sowie der Öffentlichkeit unterschiedliche Bildungsangebote unterbreitet.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2004 wurden die Gedenkstätten und die Gedenkstättenverwaltung im Zusammenhang mit der Auflösung der drei Regierungspräsidien in das neu geschaffene Landesverwaltungsamt integriert. Dort bilden sie nun das Referat 211. Die neue Adresse der Geschäftsstelle der landeseigenen Gedenkstätten lautet:

Landesverwaltungsamt
Referat 211
Postfach 20 02 56
06003 Halle (S.)
Tel. 03 45 - 5 14.39 96 oder 03 45 - 5 14.32 57.

Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur veröffentlichte 2004 unter dem Titel „Orte der Erinnerung – Gedenkzeichen, Gedenkstätten und Museen zur Diktatur in SBZ und DDR“ einen **Gedenkortführer**, in welchem auch die Erinnerungsorte Sachsen-Anhalts aufgeführt sind.

Die Spuren der Vergangenheit verblassen zunehmend. Immer wieder werden Gebäude, die mit Repressionserfahrungen verbunden sind, saniert, umgenutzt oder abgerissen, ohne dass auf die belastete Geschichte in angemessener Weise hingewiesen wird. Eines der Beispiele in Sachsen-Anhalt ist das Gefängnis in Zeitz.

Gefängnis in der Schlosstraße Zeitz

Das Gefängnis wurde als „Frohnfeste“ 1811/12 gebaut und 1812 bezogen. Das Gebäude wurde in der Zeit des Nationalsozialismus, in der SBZ und in der DDR überwiegend als Untersuchungsgefängnis genutzt, aus dem die Gefangenen nach Tagen oder Wochen in andere Gefängnisse verlegt worden sind.

Der Verfolgten aus Zeitz und Umgebung aus der Zeit bis 1945 wird in der Stadt durch ein Denkmal auf dem Altmarkt, mit jährlichen Kranzniederlegungen, dem Namen eines Sportstadions sowie Gedenktafeln an mehreren Häusern gedacht.

Für die Verfolgten aus der Zeit ab 1945 gibt es bisher keine Gedenkstätte. Es ist noch nicht bekannt, wie viele Personen aus Zeitz ab 1945 aus politischen Gründen in Speziallagern oder Zuchthäusern inhaftiert oder in die Sowjetunion verschleppt worden sind. Durch Recherchen von Herrn Dr. Oskar Schmidt, Schifferstadt, konnten bisher die Namen von 20 Inhaftierten (1945–1951) ermittelt werden.

Von denen, die anschließend in der Haft ums Leben kamen, sind bisher 6 Personen namentlich bekannt. Die tatsächliche Opferzahl kann nicht abgeschätzt werden, da es hierzu noch keine Recherche gegeben hat.

Das prominenteste Opfer war der Zeitungsverleger Arthur Jubelt, der zuletzt im sowjetischen Speziallager in Buchenwald interniert war und dort 1947 an den Folgen einer Bestrafung mit verschärfter Bunkerhaft verstarb.

Bereits 1964 gab es Planungen, das Gebäude aus städteplanerischen Gründen und wegen der zu erwartenden hohen Renovierungskosten abzureißen. 2003 wurde es abgerissen, um für die Landesgartenschau Platz zu schaffen. Zuletzt war es als Lehrlingswohnheim genutzt worden.

Inzwischen hat der Oberbürgermeister die Zusage gegeben, dass die Stadt sich dem Thema stellen werde.



Dieser Kranz, „Den Opfern von Faschismus und Stalinistischer Gewaltherrschaft“ gewidmet, wurde am 7.3.2004, 11 Uhr, auf dem Gelände der Landesgartenschau am früheren Standort des Gefängnisses durch Herrn Dr. Schmidt in Anwesenheit von Angehörigen der Opfer und von der Presse niedergelegt. Damit sollte die Öffentlichkeit auf das Fehlen einer Gedenkstätte aufmerksam gemacht werden. (Foto: Dr. Oskar Schmidt)

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten der anderen neuen Bundesländer

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde des/der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert. Hier hat sich im Berichtszeitraum der Zustand nicht verändert. Die Arbeit ist bei weitem nicht abgeschlossen. Veröffentlichungen über die Verlängerung der Rehabilitierungsgesetze führten zu sehr vielen Nachfragen. Die Gründe liegen in der Vielschichtigkeit der schwierigen Thematik. Sie lassen sich mit der Aufarbeitung der Folgen des Nationalsozialismus vergleichen, die bis heute fortwirken. Auch auf diesem Gebiet erreichen die Landesbeauftragten immer wieder Anfragen.

Die Ausweitung der Arbeit betrifft örtlich sowohl den Bereich der alten Bundesländer, als auch das Land Brandenburg. Da es dort immer noch keine eigene Behörden gibt, muss die Beratungstätigkeit von den anderen Landesbeauftragten mit übernommen werden.

Die vorhandenen fünf Behörden sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme geworden, die in Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, der Rehabilitierung Betroffener, der Bewertung von IM-Tätigkeit und der Information der Öffentlichkeit stehen. Sie sind darüber hinaus wichtige Kooperationspartner der ehrenamtlichen Vereine, aber auch der mit dieser Thematik befassten Behörden des Bundes und der Länder sowie der Institutionen politischer Bildung. Schüler und Studenten wenden sich mit ihren Fragen zum Machtapparat der DDR an die Landesbeauftragten. Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Verfahrensweise sich bewährt hat und für mindestens die nächsten 10 Jahre nicht aufgegeben werden sollte.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich in der Regel monatlich an wechselnden Orten. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte, der Verabschiedung von Presseerklärungen und der Diskussion im Zusammenhang mit der Verwendung von MfS-Unterlagen. Hinzu kommt das Kennenlernen von ehrenamtlichen Initiativen und der Arbeit von Gedenkstätten vor Ort durch deren Besichtigung und das Gespräch mit den Mitarbeitern. Die Kontakte zur Bundesbeauftragten für die Unterlagen des MfS und zur Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur werden regelmäßig gepflegt.

Im Berichtszeitraum standen die Diskussionen um die Einführung einer Opferrente als Nachteilsausgleich, die Planung von Veranstaltungen zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 und die Verbesserung in der Anerkennung

von gesundheitlichen Folgen politischer Repression im Mittelpunkt der Beratungen. So wandten sich die Landesbeauftragten am 27.11.2003 gemeinsam an den Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte, die Entschädigungsregelungen zu verbessern (s. Anlage). Das im vergangenen Jahr gemeinsam mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Auftrag gegebene „Gutachten zu gesundheitlichen Folgen politischer Repression in der SBZ/DDR am Beispiel politischer Haft“ wurde zu Beginn des Jahres 2004 unter dem Titel „Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR“ in gedruckter Form vorgestellt und den mit dem Thema befassten Behörden zur Kenntnis gegeben.

Im Herbst 2003 haben die Landesbeauftragten beschlossen, gemeinsam mit dem Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam die Biographien der Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 zusammenzustellen. Die Informationen über das Leben und Sterben dieser Personen werden als Gedenkbuch zum 51. Jahrestag des Volksaufstandes gemeinsam mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Juni 2004 herausgegeben.

Bei den Gesprächen mit Angehörigen und Freunden der Verstorbenen stellte sich heraus, dass von ihnen das Projekt sehr begrüßt wird. Oft hatte noch niemand mit ihnen gesprochen. In einigen Fällen sind Namen oder auch der Hergang des Todes in Veröffentlichungen bisher falsch überliefert worden. Auch die Betriebe, die häufig in Betriebszeitungen ihre ehemaligen Arbeiter und Angestellten 1953 öffentlich diskriminiert hatten, stellen sich nur in Ausnahmefällen ihrer Vergangenheit. So wurde ein diesbezügliches Schreiben der Landesbeauftragten an die Nachfolgefirma des Ammendorfer Waggonbaubetriebes Halle bisher nicht beantwortet.

Allerdings ist schon jetzt abzusehen, dass auch bei diesem Gedenkbuchprojekt Fragen offen bleiben. Die Herausgeber erhoffen sich durch die Veröffentlichung des bekannten Materials zusätzliche Hinweise.

2.5. Die Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten und den Außenstellen ihrer Behörde in Magdeburg und Halle

Die Konferenz der Landesbeauftragten ist mit der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes im Gespräch, um aktuelle Themen im Umgang mit den Unterlagen der Staatssicherheit zu beraten.

Die Anzahl der Erstanträge auf Akteneinsicht pro Monat sank im Berichtszeitraum von 651 (2002) auf 428 (2003) in Sachsen-Anhalt. Insgesamt 925 Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge) wurden bei den externen Beratungstagen der Landesbeauftragten entgegengenommen und zur

weiteren Bearbeitung an die Außenstellen der Bundesbeauftragten weitergeleitet. Hinzu kommen zahlreiche Anträge (Erstanträge und Wiederholungsanträge), die im Büro der Behörde in Magdeburg entgegen genommen und ebenfalls weitergeleitet wurden. Ihre Anzahl wurde aus Kapazitätsgründen nicht statistisch erfasst. Das Interesse an der Einsicht in Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, aber auch in Unterlagen anderer Staatsorgane der DDR ist ungebrochen. Leider konnten die durchschnittlichen Wartezeiten auch im Berichtszeitraum nicht verkürzt werden. Der Erschließungsstand ändert sich auch nur langsam. Abhilfe könnte hier ein Computerprogramm zur Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen schaffen. Auf keinen Fall darf die Qualität der Antragsbearbeitung (z. B. bei der Antragstellung Dritter oder bei Forschungsanträgen) unter einer Personalknappheit leiden. Durch Altersteilzeit verlieren die Außenstellen regelmäßig Mitarbeiter, deren Stellen nur in Ausnahmefällen nachbesetzt werden können. Durch gegenseitige Unterstützung der Außenstellen wird versucht, Abhilfe zu schaffen.

Die Einrichtung von zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirke Halle und Magdeburg hat sich bewährt. Kurze Wege, ständige Erreichbarkeit und Sachkenntnis der Geschichte vor Ort sind besonders für die persönliche Akteneinsicht, aber auch für Schüler- und Studentenprojekte von großer Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Machtmissbrauchs vor der eigenen Haustür fördert das Einüben demokratischen Handelns. Auf beiden Gebieten haben die Außenstellen in den nächsten Jahren noch eine besondere Servicepflicht. Ihre Aufgabe ist es, anderen Stellen die bei ihnen vorhandenen Materialien im Rahmen des Stasi-Unterlagengesetzes so schnell und kooperativ wie möglich zur Verfügung zu stellen. Bei Plänen zur Zusammenlegung von Außenstellen sollten die verlängerten Rehabilitierungsfristen (bis Ende 2007) und die noch bestehende Möglichkeit der Überprüfung (bis Ende 2006) berücksichtigt werden. In beiden Bereichen ist eine schnelle Antragsbearbeitung notwendig. Die Archive stellen eine wichtige und unverzichtbare Grundlage für die Aufarbeitung geschehenen Unrechts dar. Den Mitarbeitern in den Außenstellen Magdeburg und Halle sei an dieser Stelle für ihre Arbeit gedankt.

Bearbeitung von Forschungsanträgen

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Reihe „Sachbeiträge“ ein.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung wurde folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2003):

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Umfang des Aktenbestandes:	7.950 lfm (inklusive 362 lfm vorvernichtet. Materials)	10.170,5 lfm (inklusive 2.444 lfm vorvernichtet. Materials)
Davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen:	2.700 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)	2.307 lfm (100 % personenbezogen nutzbar)
Unterlagen der Dienst-einheiten:	4.888 lfm (zuzügl. 362 lfm vorvernichtet)	5.419,5 lfm (zuzügl. 2.444 lfm vorvernichtet)
Davon erschlossen:	3.368 lfm (68,9 %)	4.179,1 lfm (77,1 %)
Gesamterschließungsstand:	76 %	66,7 %
Gesamtzahl der Bürgeranträge auf Akteneinsicht, Auskunft und Herausgabe seit 1992:	112.037	147.780
- Anzahl der Anträge pro Jahr:		
1992	37.496	42.955
1993	4.981	5.262
1994	7.554	7.832
1995	10.807	12.489
1996	8.225	11.051
1997	7.853	13.755
1998	6.775	12.536
1999	8.341	11.282
2000	6.515	9.043
2001	5.858	8.401
2002	4.330	8.571
2003	3.560	6.049
- Anzahl d. Abarbeitungen:	104.705	137.576
- Abarbeitungsstand:	Anträge von 2000/2001	Anträge von 2000/2001
Erstanträge v. Bürgern auf Akteneinsicht 2003 pro Monat (Durchschnitt):	222	206

	Außenstelle Halle	Außenstelle Magdeburg
Besucher am Tag der offenen Tür 2003:	55	
davon Erstanträge auf Akteneinsicht:	6	
Forschungsanträge (ges.):	278	129
davon 2003:	29	18
Anträge öffentl. Stellen auf Rehabilitation, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren (ges.):	17.438	15.279
davon 2003:	685	239

* lfm = laufende Meter

Zusätzlich teilte die Außenstelle Halle mit, dass 519 lfm (6,5 %) der Unterlagen sachlich erschlossen (über Findhilfsmittel zugriffsfähig) sind.

Am **Tag der offenen Tür** der Außenstelle Halle am 24. September 2003 beteiligte sich die Landesbeauftragte mit Informationsmaterial und einem Beratungsangebot.

Zwischen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und dem Kultusministerium in Sachsen-Anhalt wurde am 4.9.2003 eine gemeinsame Erklärung mit dem Ziel unterzeichnet, die Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit unter besonderer Berücksichtigung des MfS zu befördern. Zur Umsetzung der Erklärung wurde beim Kultusministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, zu deren Mitgliedern auch die Landesbeauftragte gehört.

2.6. Zur Arbeit des Beirates der Bundesbeauftragten

Der Beirat beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berät dessen Behörde bei der Durchsetzung des Stasi-Unterlagengesetzes. Das Land Sachsen-Anhalt ist durch zwei Vertreter in diesem Beirat vertreten. Die Landesbeauftragte führt mit den Beiratsmitgliedern und den Leitern der Außenstellen der Bundesbeauftragten regelmäßig Besprechungen durch. Im Mittelpunkt standen die Auswirkungen der gerichtlichen Auseinandersetzung um das Stasi-Unterlagengesetz und die Pläne, Außenstellen zusammen zu legen. Die Legislaturperiode der Beiratsmitglieder lief im Berichtszeitraum ab. 2004 werden zwei neue Beiratsmitglieder durch den Landtag gewählt.

2.7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Einrichtungen der politischen Bildung haben sich in Sachsen-Anhalt 1996 zum Arbeitskreis „Aufarbeitung“ zusammengefunden, nachdem einzelne Partner auch schon vor diesem Zeitpunkt zusammengearbeitet hatten. Die Geschäftsstelle war bis zum 31.12.2001 bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingerichtet. Mit dem 1.1.2002 wechselte sie zur Landeszentrale für politische Bildung. Die Landeszentrale berichtet zu stattgefundenen Beratungen und gemeinsamen Vorhaben des Arbeitskreises wie folgt:

Der Arbeitskreis „Aufarbeitung“ besteht aus folgenden Einrichtungen:

- Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
- Landeszentrale für politische Bildung
- Kultusministerium Sachsen-Anhalt
- Regierungspräsidium Magdeburg (ab 01.01.2004 LVWA Sachsen-Anhalt) mit den Gedenkstätten in Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt:
 - Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg
 - Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge
 - Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale)
 - Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg für die Opfer politischer Gewaltherrschaft 1945–1989
 - Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
- Politische Stiftungen in Sachsen-Anhalt
 - Friedrich-Ebert-Stiftung
 - Friedrich-Naumann-Stiftung
 - Konrad-Adenauer-Stiftung
 - Heinrich-Böll-Stiftung
- Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Halle und Magdeburg
- Dokumentationszentrum am Moritzplatz des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V.

Ziel ist es, den Austausch von Institutionen der politischen Bildung über die Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der SBZ/DDR-Geschichte in Sachsen-Anhalt zu fördern. Es werden grundsätzlich Diskussionen über Formen und Möglichkeiten der Aufarbeitung geführt sowie Erfahrungen im Umgang mit den verschiedenen Zielgruppen ausgetauscht, Termine abgestimmt und gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Die Geschäftsstelle ist seit dem Januar 2002 bei der Landeszentrale für politische Bildung eingerichtet.

Der Arbeitskreis traf sich 3 mal im Berichtszeitraum. Die Beratungen fanden statt: am 01.04.2003 in der Friedrich-Ebert-Stiftung Magdeburg, am 01.09.2003 in der Landeszentrale für politische Bildung und am 01.10.2003 im Rahmen des Besuches der Ausstellung „Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Bitterfeld – Wolfen“.

Themen der Beratungen waren u. a.:

- *Veranstaltungen und Gedenkfeierlichkeiten aus Anlass des „50. Jahrestages des Aufstandes am 17. Juni 1953“ in Sachsen-Anhalt*
- *Gemeinsame Erklärung des Kultusministers des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik*
- *Broschüre „Gedenken, Nach-Denken, Voraus-Denken“*

Die überarbeitete Fassung der Broschüre „Gedenken, Nach-Denken, Voraus-Denken“ wurde Ende 2003 fertiggestellt, so dass die Neuauflage der Broschüre im I. Halbjahr 2004 vorliegt.

Der Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953, der vor allem auch im mitteldeutschen Raum Halle/Magdeburg seine Zentren hatte, jährte sich 2003 zum 50. Mal. Um dieses historische Ereignis zu würdigen, fanden in Sachsen-Anhalt zahlreiche Veranstaltungen und Gedenkfeierlichkeiten statt. Unter besonderer Berücksichtigung seien folgende zu nennen:

- *das GÜSt-Theater-open-air „Die Norm muß weg!“ auf der ehemaligen Grenzübergangsstelle (GÜSt) Marienborn*
- *die Präsentation der Publikation „... und das Wichtigste ist doch die Einheit – Der 17. Juni 1953 in den Bezirken Halle und Magdeburg“*
- *die Geschichtswerkstatt für Jugendliche aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen der Ausstellung „Der Bitterfelder Aufstand vom 17. Juni 1953“ in Bitterfeld (Metall-Labor)*

Über den Stellenwert der Beschäftigung und Auseinandersetzung mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Unterricht ist es in 2003 zu einer gemeinsamen Erklärung des Kultusministers des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gekommen, die unter maßgeblicher Mitwirkung von Mitgliedern des Arbeitskreises erarbeitet wurde. Des weiteren beteiligt sich der Arbeitskreis an der inhaltlichen Ausgestaltung der gemeinsamen Erklärung.

Die Landesbeauftragte engagierte sich u.a. in der Redaktionsgruppe zur Überarbeitung der Broschüre „Denken, Nach-Denken, Voraus-Denken“.

3. Forschung

Wie im vergangenen Berichtszeitraum haben sich wieder besonders Schüler und Studenten, aber auch einzelne interessierte Personen und Vertreter der Presse mit der Bitte um Unterstützung bei der Bearbeitung von Forschungsanträgen an die Behörde gewandt. Auch hier lag der Schwerpunkt auf den Ereignissen des 17. Juni 1953. Die Anfragen kamen aus dem gesamten Bundesgebiet. Verfahrensfragen, Literaturrecherchen und fachliche Hinweise stehen im Mittelpunkt dieser Gespräche. Hinweise auf die Möglichkeiten weiterer Archive sind ebenfalls Bestandteil der Beratung. Im Landesarchiv Sachsen-Anhalt werden u.a. Unterlagen des Landes Sachsen-Anhalt bis 1952, der ehemaligen Räte der Bezirke Halle und Magdeburg, der Polizeibehörden sowie die SED-Unterlagen aufbewahrt. Sie geben ebenfalls Hinweise über politische Verfolgung in der SBZ/DDR und können in vielen Fällen die Unterlagen des MfS für die Betroffenen ergänzen.

Die folgende Übersicht zeigt die Antragszahlen, sowie den Stand der Bearbeitung im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt.

Anzahl der 2003 eingegangenen Anfragen:

Grund der Akteneinsicht	Abt. Magdeburg	Abt. Merseburg	Abt. Dessau (Bestände der Jahre 1945–1952)	Gesamt
Bürgeranfragen – Rehabilitierung	90	75	4	169
Bürgeranfragen – Forschung	108	48	2	158
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Rehabilitierung	519	291	42	852
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Forschung	107	71	1	179
Anzahl der eingegangenen Anfragen – gesamt	824	485	49	1.358

Anzahl der 2003 bearbeiteten Anfragen (einschließlich der bearbeiteten Eingänge aus den Vorjahren):

Grund der Akteneinsicht	Abt. Magdeburg	Abt. Merseburg	Abt. Dessau	Gesamt
Bürgeranfragen - Rehabilitierung	74	74	4	152
Bürgeranfragen – Forschung	105	46	2	153
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Rehabilitierung	450	241	42	733
Anfragen öffentlicher Einrichtungen – Forschung	96	69	1	166
Anzahl der bearbeiteten Anfragen – gesamt	725	430	49	1.204

Anm.: Unter dem Begriff „Rehabilitierung“ wurden Rehabilitierungs-, Beschäftigungs-, Eigentums- und Verwaltungsangelegenheiten sowie Ermittlungsverfahren zusammengefasst.

Die Anzahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern und von öffentlichen Einrichtungen zu Zwecken der Rehabilitierung ist gleichbleibend hoch. Ihre Bearbeitung erfordert ein hohes Maß an Sorgfalt und ist auf Grund der schwierigen Thematik mit hohem Rechercheaufwand verbunden. Mit der Abarbeitung von 1.204 (2002: 1.181) Anfragen im Bereich der Rehabilitierung leisteten die Mitarbeiter der Archive einen wichtigen Beitrag zur Entschädigung der Verfolgten des SED-Regimes. Hierfür und für die Bearbeitung der Forschungsanträge in diesem Bereich sei ihnen an dieser Stelle erneut gedankt.

Als Tendenz ist im Vergleich zum Vorjahr für das Landeshauptarchiv insgesamt eine leichte Erhöhung der Anzahl der Eingänge zu konstatieren (2002: 1.295). Das zuständige Referat 41 im Ministerium des Innern teilte hierzu mit: *Hervorhebenswert ist dabei der gewachsene Anteil von Forschungsanliegen (2002: 195, 2003: 337). Schwerpunkt der Auskunftsersuchen/Benutzungen zu Zwecken der Forschung waren wegen des 50. Jahrestages des Volksaufstandes dabei v.a. Forschungen zu Vorgeschichte, Verlauf und Wirkungen des 17. Juni 1953.*

Die Aufbewahrung der Archivbestände im **Landesarchiv Sachsen-Anhalt** ist neben der Sicherung relevanter Bestände in den **kommunalen Archiven** unverzichtbar für eine persönliche und historische Aufarbeitung der SBZ/DDR-Geschichte. Gleiches gilt für die **Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt**, welche in der JVA Halle eingerichtet ist. Dort werden die Haftakten aus dem gesamten Land zusammengeführt. Diese Stelle steht auch für Fragen der Rehabilitierung und Beschaffung schriftlicher Nachweise aus den Haftakten zur Verfügung und ist gleichfalls unverzichtbar. Sie bildet ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2003 wurden 465 Anfragen bearbeitet. Den Mitarbeitern sei hierfür ebenso gedankt wie für die Unterstützung bei der Bearbeitung von Forschungsvorhaben in diesem Bereich.

Eigene Forschungsvorhaben

Im Mittelpunkt der Forschungen standen die Ereignisse um den 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt. Die Recherchen des Jahres 2002 wurden fortgesetzt. Die Ergebnisse wurden in zwei Broschüren der Reihe „Sachbeiträge“ zu den Bezirken Halle und Magdeburg und in das Internetprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung und des Zentrums für Zeitgeschichtliche Forschung Potsdam aufgenommen: www.17juni53.de.

Zusätzlich wurde durch die Landesbeauftragte ein Schülerwettbewerb zum 17. Juni 1953 und die Ausstellung „Volksaufstand. Der 17. Juni 1953 in Bitterfeld-Wolfen“ im Metall-Labor Bitterfeld unterstützt. Die Preisträger des Wettbewerbes wurden bei der Ausstellungseröffnung am 14.6.2003 ausgezeichnet und die Arbeiten dort präsentiert. Die Landesbeauftragte arbeitete im Kuratorium der Ausstellung und in der Jury des Wettbewerbes mit. (Siehe Abbildungen auf Seiten 60/61)

Seit Ende 2003 stellt die Behörde Material über die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 zusammen, welches anlässlich des 51. Jahrestags der Ereignisse veröffentlicht werden soll. Sachsen-Anhalt gehört zu den Bundesländern, in denen es sehr viele Tote gegeben hat. Für das Projekt wurden die Landesarchive, Standesämter, Gerichte, Friedhöfe und weitere Einrichtungen einbezogen. Die jeweiligen Mitarbeiter unterstützten mit großem Engagement das Vorhaben. So wurden zum Beispiel mit Unterstützung der Rehabilitierungskammern beim Landgericht Magdeburg dort eingegangenen Anträge auf Rehabilitierung ausgewertet, die einen Bezug zu den Ereignissen am 17. Juni 1953 hatten. Zu gegebener Zeit sollte hier eine wissenschaftliche Auswertung des gesamten Rehabilitierungsreiches vorgenommen werden. (Siehe Abbildung auf Seite 62f.)



Blumen von Edda Ahrberg. Die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen gratuliert den Bitterfeldern zum 1. Platz.

MZ-Foto: Wolf Lux

17. Juni 1953

Von Video bis Collage: Jugendliche mit Ideen

Preisträger im Schülerwettbewerb geehrt

Bitterfeld/MZ/asc. Gerd Raschpichler, Sozialdezernent beim Kreis, nannte sie die „Zeitzeugen von morgen“ - die 147 Schülerinnen und Schüler aus ganz Sachsen-Anhalt, die sich mit insgesamt 61 Arbeiten am vom Kreis ausgelobten Schülerwettbewerb „Ein Volk steht auf. Der 17. Juni in Sachsen-Anhalt“ beteiligt hatten. Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung im Metall-Labor zeichneten am Sonnabend Landrat Uwe Schulze (CDU) und Edda Ahrberg, die Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, die Preisträger aus.

1. Preis: Denise Kupka, Chris Henke, Elisa Schüler, Carolin Hille, Tina Herrmann (Walther-Rathenau-Gymnasium Bitterfeld) und Andre-

as Hager (Anne-Frank-Gymnasium Sandersdorf) für eine CD-Rom mit historischen Bildern und Aussagen von Zeitzeugen.

2. Preis: Steve Herrmann, Thomas Köpper, Sven Krawetzke, Robert Ender und Steve Lindner (Paul-Gerhardt-Gymnasium Gräfenhainichen) für eine Video-Produktion.

3. Preis: Ulrike Blumenthal und Stefanie Müller (Malverein Neue Schenke Wolfen) für die Collage „Die Panzer kommen“.

1. Sonderpreis: Christoph Röder, Alexander Thieme, Sebastian Kühn, Steve Heidrich und Tommy Rödiger (Goethe-Schule Bad Lauchstädt) für eine Dokumentation.

2. Sonderpreis: 36 Wolfener Jugendliche für eine Ausstellung im Kulturhaus.



Ausstellungstafel in Bitterfeld zu Heinz Hildebrandt, gest. 29.7.2003 (Foto: LStU)



Ausstellungstafel zu Wilhelm Fiebelkorn (Foto: LStU)

16-jährige Dora starb am 17. Juni 1953 in den Armen ihrer Schwester

Fast 51 Jahre nach dem Volksaufstand in der DDR ist über die Todesopfer des 17. Juni 1953 im Bezirk Magdeburg kaum etwas bekannt. Sachsen-Anhalts Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Edda Arlberg, forscht seit einiger Zeit nach Angehörigen und Bekannten der zehn Toten, um Licht ins Dunkel der Ereignisse zu bringen. Die Biografien sollen in einem Gedenkbuch veröffentlicht werden.

Von Bernd Kaufholz

Magdeburg. Am 17. Juni 1953 wollte sich die Hakeborner Stellmachertochter Dora Borchmann in Magdeburg um eine Lehrstelle kümmern. Sie hatte nach dem Abschluss der 8. Klasse zusammen mit einer Freundin einige Zeit in der Schachtanlage „Claus“ bei Egeln (heute Landkreis Aschersleben-Staßfurt) gearbeitet.

Ihre Schwester Gertrud hatte versprochen, Dora am 17. Juni bei der Lehrstellensuche in Magdeburg zu helfen. Die 22-Jährige arbeitete selbst in einem Großbetrieb der Bezirksstadt (Schwermaschinenbau „Dmitroff“ oder SNET).

Was sich dann an jenem Tag genau abspielte, ist wie bei den meisten Opfern des Volksaufstands nur lückenhaft bekannt. Insofern ist die Familie ist fleißig überleert, dass die 16-Jährige von Schüssen getroffen



Die Toten des 17. Juni 1953

- Horst Prieitz, FDJ-Instrukteur (2.11.1935-17.6.1953, Magdeburg).
- Dora Borchmann, Lehrfing (9.1.1937-17.6.1953, Magdeburg).
- Kurt Fritsch(e) (23./25.1906-17.6.1953, Magdeburg).
- Gerhard Händler, VP-Unterschwärmer (22.7.1928-17.6.1953, Magdeburg).
- Georg Gaidzig, VP-Oberwachmeister (9.2.1921-17.6.1953, Magdeburg).
- Hans Waldbach, Oberfeldwebel des Ministeriums für Staatssicherheit (28.2.1910-17.6.1953, Magdeburg).
- Alfred Dartsch (8.11.1910-18.6.1953, Magdeburg).
- Herbert Stauch (3.11.1917-18.6.1953, Magdeburg).
- Ernst Jännich (15.11.1911-20.3.1953), hingerichtet in Dresden.
- Ernst Grobe (14.4.1904-21.6.1953, Brumby, Kreis Schönebeck).



Das Grab von Dora Borchmann in Hakeborn (Kreis Aschersleben-Staßfurt). Foto: Hartmut Brose

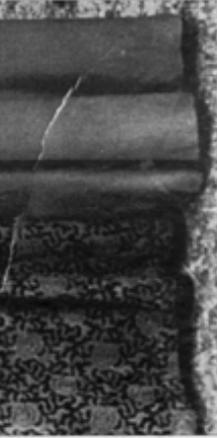
in den Armen ihrer Schwester starb. Gertrud Borchmann, die heißt über den Tod ihrer Schwester berichten konnte, ist vor einigen Jahren verstorben.

Hans-Jürgen Borchmann aus Hakeborn, heute Bürgermeister in Locstedt, erinnert sich an Gertrud über den Tod Doras berichtete: „Dora ist in der Karl-Schmidt-Straße erschossen worden. Vielleicht aber auch an der Ecke zum Buckauer Bahnhofs.“

Einem Tag später erhielt die Familie in Hakeborn einen Brief: Jürgen Borchmann, wohnhaft im Ledigenheim des Magdeburger Karl-Liebknecht-Werks, schrieb: „Leider muss ich Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass Ihre Tochter Dora Borchmann bei den Demonstrationen in Magdeburg den Tod gefunden hat.“ Der Schweiber bot sich an, „Näheres über den Tod der Tochter“ mitzuteilen. „Ob meine Eltern damals das Angebot angenommen haben, weiß ich nicht“, so Hans-Jürgen Borchmann.

Die Beerdigung habe in Hakeborn „unter Polizeischutz“ stattgefunden. „Fast der ganze Ort war gekommen. An der Friedhofsmauer aus roten Ziegelsteinen stand kurze Zeit später mit schwarzer Farbe geschrieben: Russki go home!“

Auf dem Totenschein sei



Das letzte Foto von Dora Borchmann (l.), aufgenommen am 23. Mai 1953 - drei Wochen, bevor die 16-jährige erschossen wurde. Rechts: Doras Schwester Gertrud (r.), in deren Armen sie am 17. Juni 1953 starb. Foto: privat

Schusswaffe Gebrauch gemacht. Nach bisherigen Meldungen wurden dabei die Demonstranten 1) Dora Borchmann (Borchmann, d. Bod.), 16 Jahre, wohnh. Hakeborn, nähere Personalien zur Zeit unbekannt ... getötet.“

„Dieses Blitzerkenntnis, in dem fünf weitere Namen von Todesopfern erwähnt werden, war für uns der Ausgangspunkt für die Recherche“, sagt Edda Arlberg, Sachsen-Anhalts Beauftragte für die Stasi-Unterlagen.

In Falle Dora Borchmann sei man über das Einwohnermeldeamt auf den Bruder gestoßen und habe so wenigstens ein paar Informationen mehr bekommen. „Aber bei den meisten anderen Todesopfern des 17. Juni 1953 im

Bezirk Magdeburg stehen wir fast bei null.“

Selbst über die persönlichen Verhältnisse der getöteten Mitarbeiter der „bewaffneten Organisation“ sei kaum etwas bekannt, so Arlberg. VP-Unterschwärmer Gerhard Hädler und JUS-Oberfeldwebel Hans Waldbach waren durch Kopieklasse getötet worden, VP-Oberwachmeister Georg Gaidzig starb durch Halbtagsarbeit in der DDR-Zeit. In Magdeburg Straßen nach ihnen benannt wurden, gab es nur sehr spärliche Informationen über sie und ihre Familien“, weiß die Landesbeauftragte.

Aufwändige Recherche

Eigentlich sollte schon zum 50. Jahrestag des Volksaufstands im vergangenen Jahr eine Dokumentation über die Opfer des 17. Juni 1953 im Bezirk Magdeburg erscheinen. Edda Arlberg zu den Gründen, warum das Gedenkbuch bis dahin nicht fertig wurde: „Ich hatte mir mehr von den Forschungen zu den Opfern des Volksaufstands versprochen. Keiner der Wissenschafter hat sich jedoch speziell mit den Totenscheinen befasst. Das war ihm wohl zu aufwändig.“

Die Landesbeauftragte hat selbst mit der Recherche begonnen. „Wir suchen nach Familien-

lienangehörigen, Freunden und Bekannten der Opfer, die etwas zur Person sagen können.“

Das Gedenkbuch wird nach den Bezirken der DDR und nach den Sterborten gegliedert sein. „Es werden nur geschriebene Angaben aufgenommen – Fotos, Kurzbiografien, Umstände des Todes, Beisetzung, Solidaritätsaktionen, Rehabilitation.“

Erfasst werden sollen alle, bei denen es hinreichend sicher ist, dass sie im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 gestorben sind. Menschen, die vom 17. Juni bis zum Ende des Ausmaßesstands im Umfeld des Volksaufstands erschossen wurden oder auf andere Art und Weise gewaltsam ums Leben kamen.

Dazu gehören auch unrichtige Selbstmorde wie im Falle Ernest Grobes aus Brumby (Kreis Schönebeck). Der 40-Jährige soll sich am 21. Juni 1953 in der sowjetischen Kommandantur erhängt haben. Er war wie halb Brumby am 17. Juni verhaftet worden. Auf dem Totenschein stand „Tod auf der Bahnhofstraße“.

Kontaktadresse: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt, Kiewitzstraße 4, 39112 Magdeburg. Telefon: 0391-5 67 50 51.

Helmut Hartmann sichtete zum Thema „Staat und Kirche im Kreis Merseburg“ Unterlagen staatlicher Archive und stellte einen Bericht darüber zusammen. Dieser Bericht wurde in den Anhang aufgenommen, damit er weiteren interessierten Personen Hinweise zu Archivbeständen geben kann.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte ist gesetzlich verpflichtet, über die Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit und besonders auch über deren Folgen in Sachsen-Anhalt zu informieren. Diese Pflicht zur Information schließt auch die „Partner des operativen Zusammenwirkens“ auf Bezirks- und Kreisenebene (z. B. Rat des Bezirkes, BDVP, Wehrbezirkskommando, SED-Bezirksleitung, FDJ, FDGB) ein.

Die Behörde der Landesbeauftragten kann sich im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags in diesem Bereich allerdings nur ausgewählten Schwerpunkten widmen in der Hoffnung, dass Universitäten, andere Bildungseinrichtungen, aber auch interessierte Jugendliche und Erwachsene an diesen Themen weiterarbeiten.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde besteht in der Herausgabe von Informationsmaterialien, der Durchführung von Veranstaltungen, der Bereitstellung einer Schwerpunktbibliothek und der Bekanntgabe von Veranstaltungsterminen.

Wie schon erwähnt, lag der Schwerpunkt im Berichtszeitraum auf dem 50. Jahrestag des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Umfangreiche Aktivitäten waren davon geprägt, die nicht alle aufgeführt werden können.

Mit der Broschüre von Heidemarie Schmidt und Paul Werner Wagner, „... man muß doch mal zu seinem Recht kommen ...“ Paul Othma – Streikführer am 17. Juni 1953 in Bitterfeld (Sachbeiträge 17) hatte die Landesbeauftragte schon 2001 auf das Schicksal von Paul Othma aufmerksam gemacht. Am 17. Juni 2003 wurde in Sandersdorf auf Beschluss des Gemeinderats das Gemeindezentrum nach Paul Othma benannt. Der Bürgermeister Wolfgang Thiel berichtet dazu:

Am Grab von Paul Othma wurde von mir ein Blumengebinde mit schwarzrot-goldenen Schleifen im Namen der Gemeinde Sandersdorf niedergelegt und ein paar Worte an die Anwesenden gerichtet. In Anwesenheit der Witwe Frau Hedwig Othma sowie des damaligen Sprechers des Kreisstreikkomitees habe ich am Friedhof mehr zur Person und bei der Benennung des Gebäudes im Gemeindezentrum nach Paul Othma zum 17. Juni gesprochen. Beides ist nicht voneinander zu trennen. ... Herr Fiebelkorn [Mitglied des Kreisstreikkomitees, Anm. der Red.] richtete spontan auf dem Friedhof sowie vor dem jetzigen Paul-Othma-Haus eindringliche Worte an die Bürger und mahnte zur Demokratie, Verständnis und Toleranz untereinander. Die Enthüllung des Namenszuges am o.g. Objekt nahm dann Frau Othma unter Beifall vor.



Wilhelm Fiebelkorn, Bürgermeister Wolfgang Thiel und Hedwig Othma auf dem Friedhof Sandersdorf am Grab von Paul Othma, 17.6.2003 (Foto: Gemeinde-Archiv Sandersdorf)

Am Rathaus in Bitterfeld wurde eine Gedenktafel für Paul Othma im Rahmen des Projektes „Orte der Zivilcourage“ angebracht.



Hedwig Othma bei der „Enthüllung“ des Namens (Foto: Gemeinde-Archiv Sandersdorf)

In Eisleben erinnert seit 2003 ebenfalls eine Gedenktafel an der ehemaligen Gefängnismauer mit folgendem Text an den Volksaufstand 1953: „1953–2003. Wir erinnern an die Mutigen, die am 17. Juni 1953 für Recht, Freiheit und soziale Verbesserungen in der DDR eintraten“. Eine Broschüre von Dietmar Mokros zu den Ereignissen in Eisleben wird 2004 mit Unterstützung der Landesbeauftragten von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus herausgegeben.

Auf dem Hallmarkt in Halle/S. wurde auf Initiative des Vereins „Zeit-Geschichte(n)“ e.V. die schon bestehende Gedenktafel durch ein Foto erweitert.

2003 wurde in Magdeburg eine Straße nach Herbert Stauch benannt, einem der Sprecher des 17. Juni 1953, der am 18. Juni 1953 durch ein Sowjetisches Militärtribunal zum Tode verurteilt und in Magdeburg hingerichtet wurde.



Foto: Horst Linowski †



Gertrud Stiehl, Dorothea Harder, Else Jahn, verw. Stauch, Wolfgang Stiehl, Max Jahn und Melanie Kollatzsch (Foto: Horst Linowski †)

Diese Form der Markierung historischer Orte sensibilisiert die Menschen der Gegenwart neben den Druckerzeugnissen für vergangene Ereignisse. Dem Gedenktag „17. Juni“ sollte zukünftig mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

4.1. Broschüren

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ hat sich bewährt und wurde aus diesem Grund beibehalten.

Den Autoren gebührt ein großer Dank an dieser Stelle, da sie sich mit großem Engagement und häufig ehrenamtlich der Zusammenstellung des Materials widmen.

Zunächst werden die Broschüren dem Landtag, der Landesregierung, den Bundestagsabgeordneten in Sachsen-Anhalt und den mit der Thematik

befassten Bereichen des Landes, wie z. B. Gedenkstätten, Aufarbeitungsinitiativen, Rehabilitierungsbehörden und Häftlingsverbänden zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden zahlreiche interessierte Einzelpersonen, Multiplikatoren und Bibliotheken in den Verteiler für die Neuerscheinungen aufgenommen. Das betrifft insbesondere bundesweit Bibliotheken aus dem ministeriellen, wissenschaftlichen und kommunalen Bereich. Im Berichtszeitraum beträgt der Kreis der regelmäßigen Bezieher 377 (zum Vergleich: 47 im März 1997).

Am 13. August 2003 schrieb eine Frau aus Detmold:

Am 11.8.2003 erhielt ich die von Ihnen erbetenen Publikationen und bedanke mich vielmals dafür. Sie sind für mich sehr wertvoll, da mein Vater 1946 verhaftet worden ist (Buchenwald, Waldheimer Prozesse – 12 Jahre Zuchthaus, Halle, Torgau) und 1954 überraschend entlassen wurde. Er flüchtete 6 Wochen später über Westberlin und die Familie dann 1955. Ich habe mich seit vielen Jahren um Veröffentlichungen bemüht und seit der Wende verstärkt. Inzwischen habe ich auch über die Bundesbeauftragte in Magdeburg die Ablichtung der Akten meines Vaters erhalten und habe das Urteil von 1950 kassieren lassen. Den 17. Juni 1953 habe ich in Schönebeck erlebt und fand zu meiner Überraschung in den „Sachbeiträgen“ Nr. 28 sogar Fotos der Ereignisse. Ich bedanke mich nochmals für Ihre so freundlichen telefonischen Auskünfte und die prompte Erledigung meiner Bitte.

Die Broschüren der Behörde haben damit einen festen Platz in der politischen Bildung. Sie werden auch im Schulunterricht von einzelnen Lehrern verwendet.

Vergriffene Broschüren werden nach wie vor in das Internet eingestellt oder sehr häufig auch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Die Auflagenhöhe bewegte sich jeweils zwischen 800 und 1.500 Exemplaren.

Im Berichtszeitraum erschienene Broschüren:

Reihe Betroffene erinnern sich

Der Titel dieser Reihe trägt dem Umstand Rechnung, dass hier Menschen ihre persönlichen Schicksale und vor allen Dingen ihre Sichtweise schildern. Diese Möglichkeit trägt zum Verständnis der Opfer des SED-Regimes durch die Öffentlichkeit bei. Den Verfassern helfen das Aufschreiben und vor allen Dingen auch die ausführlichen Gespräche bei der Zusammenstellung der Materialien häufig, mit dem Erlebten fertig zu werden. Die Publikationen stellen eine Form der öffentlichen Rehabilitation dar.

Nr. 17 Von der Schulbank ins Gefängnis“ (Autor: Dr. Thomas Neubert; Auflage: 1.020)

Die Verhältnisse in der DDR wurden in den 50er und 60er Jahren u. a. in der satirischen Monatszeitschrift „Tarantel“, die im Westen gedruckt wurde, karikiert. Der Schüler Thomas Neubert wurde mit 17 Jahren in Magdeburg inhaftiert, weil er die Zeitschrift aus Westberlin mitgebracht hatte.

Reihe „Sachbeiträge“

Die Reihe „Sachbeiträge“ informiert über die Arbeit der Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit und vor allen Dingen auch über ihre Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen, wie der Polizei oder den Räten der Bezirke, Kreise und Städte. Diese Beiträge sollen u.a. den Rehabilitierungsbehörden, die in der Regel Einzelanträge zu bearbeiten haben, Zusammenhänge darstellen und weiterführende Hinweise an die Hand geben.

Nr. 27 Zwischen Aufklärung und Zersetzung. Zum Einfluss des MfS auf die Zeugen Jehovas in der DDR am Beispiel der Brüder Pape (Autor: André Gursky; Auflage: 1.000)

In der DDR wurden die Zeugen Jehovas wie schon zuvor in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt. Die Nichtanerkennung jeglicher staatlicher Autorität durch die Mitglieder der Glaubensgemeinschaft, insbesondere die Verweigerung des Wehrdienstes, waren die Gründe. 1950 wurden die Zeugen Jehovas in der DDR verboten und von 1963 bis zum Ende der DDR verstärkt durch das Ministerium für Staatssicherheit und andere Behörden repressiert.

Nr. 28 Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Magdeburg. Schlaglichter (Autorin: Anne Haertel; Auflage: 1.000, Nachdruck: 800)

In der Broschüre werden Demonstrationen und Streiks in den kleineren Orten auf dem Gebiet des vormaligen Bezirks Magdeburg dargestellt. Hierzu wurden im Vorfeld der Veröffentlichung durch die Behörde der Landesbeauftragten zwei Umfragen veranlasst. Es wird deutlich, dass es sich damals um einen breiten Volksaufstand handelte, der sich auch in den kleinen Städten und Dörfern auswirkte. Männer, Frauen und Kinder waren daran beteiligt. Gefordert wurden Veränderungen der Lebensverhältnisse und der politischen Strukturen.

Nr. 29 Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Halle, Schlaglichter (Herausgeberin: Stefanie Wahl; Auflage: 1.000, Nachdruck: 800)

Hier werden Demonstrationen und Streiks in den Ballungszentren und den kleineren Orten auf dem Gebiet des vormaligen Bezirkes Halle unter Einbeziehung der Gegend um Jessen, welche zum Bezirk Cottbus gehörte, dargestellt. Unter anderem wurden die Bilder der DDR-Repräsentanten (z. B. Ulbricht) abgehängt; nicht nur in Halle, sondern z. B. auch im Konsum der Gemeinde Zappendorf. Der Beitrag basiert im Wesentlichen auf Zeitzeugenberichten.

Nr. 30 „Mit dem Mut zum gesunden Risiko“. Die Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten in den Betrieben der Region Bitterfeld, Buna und Leuna unter besonderer Berücksichtigung des VEB Chemiekombinat Bitterfeld (Autor: Justus Vesting; Auflage: 1.000)

In vielen Bereichen der DDR-Wirtschaft, in denen aufgrund der Umweltverschmutzung niemand mehr arbeiten wollte, wurden Strafgefangene und später auch Bausoldaten eingesetzt. Hierzu gehörten neben Tagebauen und Kalkwerken auch Betriebe im Chemiedreieck des Bezirkes Halle. Zu Beginn der 80er Jahre kam es dabei sogar zu Todesfällen im Chlorbereich, die auch in der Bundesrepublik bekannt wurden.

Informationen der Behörde

9. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten (Auflage: 1.500)

Die Akte „Verräter“. Die Leidensgeschichte einer DDR-Familie, die in die Bundesrepublik übersiedeln wollte. Anregungen für den Schulunterricht (Autor: Gert Möhring; nur Internet-Fassung – Kopien werden auf Wunsch erstellt)

Der Autor beschreibt das Schicksal einer Familie, die Ende der 70er / Anfang der 80er Jahre vom MfS repressiert wurde. Unzufriedenheit mit den Verhältnissen in der DDR, insbesondere mit der politischen Gängelung am Arbeitsplatz, führten zu einem Ausreiseantrag. Die Familie und ihr Freundeskreis wurden daraufhin systematisch vom MfS bespitzelt. Schließlich wurde der Familienvater in einem politischen Prozess verurteilt und war 1 ½ Jahre in Haft, bis zu seinem Freikauf in die Bundesrepublik. Die Familie durfte später aus der DDR ausreisen.

Mit Unterstützung der Landesbeauftragten gab das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt in der Reihe „Lebensbilder“ den Bericht von Alfred Rohde, eines Magdeburgers, heraus. Diese Broschüre ist beim Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt (Tel. 03 91 - 2 53 23 16) erhältlich.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten gab das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt das Buch „Tarantel – Satire im Kalten Krieg“ heraus. Dieser Bildband ergänzt die gleichnamige Ausstellung, indem er die Titelbilder aller regulären Ausgaben und Beispiele von Menschen zeigt, die wegen der Verteilung dieser Zeitung verurteilt wurden. Zusätzlich wurde eine gleichnamige CD-ROM mit erweitertem Inhalt herausgegeben. Das Buch und die CD-ROM sind beim Bürgerkomitee erhältlich.

Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Sachsen-Anhalt wurde der Tagungsband „Tschernobyl und die DDR: Fakten und Verschleierungen – Auswirkungen bis heute?“ herausgegeben. Dieser Band beinhaltet die Vorträge der gleichnamigen Veranstaltung von April 2002.

Die Landesbeauftragte unterstützte die MDR-Produktion „Zwischen Traum und Wirklichkeit – Das Experiment Schule der Freundschaft“ von Uta Rüchel, der am 7. Mai 2003 im MDR gezeigt wurde.

4.2. Veranstaltungen

4.2.1. „Über Grenzen und Zeiten – Für Freiheit, Recht und Demokratie“

Unter diesem Thema fand vom 23. bis 25. Mai 2003 in Brandenburg an der Havel die siebente gemeinsame bundesweite Veranstaltung aller Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. An der Veranstaltung nahmen auch Gäste aus Ungarn, Polen und Tschechien teil. Besonders der Bericht aus Ungarn über das „Haus des Terrors“ in Budapest stieß auf großes Interesse, aber auch der Bericht über die Arbeit eines Verfolgtenverbandes in Polen.

Das Land Brandenburg hat immer noch keinen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes berufen. Die Tagung wurde deshalb diesmal zunächst von der Behörde der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt, dann gemeinsam mit dem Berliner Landesbeauftragten unter dessen Federführung vorbereitet und organisiert. Die knapp 200 Teilnehmer informierten sich über die Projekte zur Aufarbeitung von kommunistischem Unrecht in der Stadt und dem Land Brandenburg. Bestandteil der Tagung waren Kranzniederlegungen und Führungen durch die JVA Brandenburg und eine Inhaftierungsstätte des NKWD im Stadtzentrum (heute: Kindergarten).

Als Projekte wurden die Gedenkstätte „Potsdam – Lindenstraße“ und die Gedenkstätte „Leistikowstraße“ in Potsdam vorgestellt. Das Museum Brandenburg informierte über eine Ausstellung zum 17. Juni 1953 in der Stadt Brandenburg, die von der Volontärin Constanze Kutschker erarbeitet wurde. Die Teilnehmer sprachen sich nachdrücklich für den Erhalt und die bauliche Sanierung der Gedenkstätte „Leistikowstraße“ aus.

Nähere Informationen sind dem Tagungsband zu entnehmen, der in der Behörde des Berliner Landesbeauftragten zusammengestellt wird und kostenlos erhältlich ist. Der 8. Kongress wird vom 21. bis 23. Mai 2004 in Jena stattfinden.



Der Stuhl des Brandenburger Landesbeauftragten bleibt leer (Foto: LStU)



Gedenkveranstaltung an der Haftstätte des NKWD, Gisela Gneist und Edda Ahrberg (Foto: LStU)

4.2.2. „Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 – Spurensuche in Sachsen-Anhalt“. Tagung zur Lehrerfortbildung am 12./13. September 2003

Seit 1996 führt unsere Behörde gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt (LISA) jährlich eine gemeinsame Tagung für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen mit dem Schwerpunkt „DDR-Geschichte“ durch. Vom 12. bis 13. September 2003 fand die Veranstaltung unter dem Titel „Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 – Spurensuche in Sachsen-Anhalt“ in der Ausstellung zum 17. Juni 1953 im Metall-Labor in Bitterfeld statt. Es nahmen ca. 50 Lehrer teil. Anliegen war es, über die Ereignisse um den 17. Juni 1953 in Sachsen-Anhalt zu informieren und Unterrichtsangebote zu erarbeiten.

Der Kurs begann mit einer Führung durch die Ausstellung. Der Einführungsvortrag von Dr. Ilko-Sascha Kowalczyk „Der 17. Juni 1953 – Vorgeschichte, Ablauf und Folgen“ sowie der Abschlussvortrag von Dr. Erhart Neubert „Die Wirkungsgeschichte des 17. Juni 1953“ fanden sehr großes Interesse. Dazwischen wurde in Arbeitsgruppen getagt. Am Abend las Erich Loest aus einem bisher unveröffentlichten Manuskript über den 17. Juni 1953.



Postkarte, gestaltet von Andreas Bettermann

Exkurs zur Lehrerfortbildung in Sachsen-Anhalt

Auf Anfrage teilte das Landesinstitut für Lehrerfortbildung mit, dass neben der gemeinsamen Tagung mit der Landesbeauftragten keine weitere Veranstaltung zum Thema „DDR“ vom LISA ausgerichtet wurde.

Schülerprojekte

Im Jahr 2003 wurden anlässlich des 50. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 zahlreiche Schülerprojekte, zum Teil mit Unterstützung der Landesbeauftragten, durchgeführt. Das Projekt „Der 17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR. Geschichtsforschungsprojekt ‚17. Juni 1953‘ in der Stadt Haldensleben und umliegenden Dörfern“ an der Sekundärschule Waldring in Haldensleben unter Leitung des Lehrers Burkhard Baum wird im Anhang vorgestellt.

4.2.3. Weitere Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

25.2.2003	Halle/S.	Vorstellung der Broschüre „Auf Weisung des Ministers ...“. Die Berichterstattung der Martin-Luther-Universität zur politisch-ideologischen Situation 1959–1989 (H. Blobner/D. Knötzsch), gemeinsame Veranstaltung mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“
2./3.3.2003	Wendgräben/ Halle/S.	Halle-Forum „Der 17. Juni 1953. Rückschau auf die Ereignisse nach 50 Jahren“, gemeinsame Veranstaltung mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“, der Konrad-Adenauer-Stiftung
10.3.2003	Merseburg	Vorstellung der Broschüre „Die Sicht des MfS auf den Bergbau um Halle“ (H. Bringezu), gemeinsame Veranstaltung mit dem Verein „Vorruhestand der Chemieregion“ e.V.
19.3.2003	Halle/S.	Vorstellung der Broschüre „Petersberg-Wallfahrt am 17. Juni 1973. Katholische Jugendarbeit im Visier von SED und MfS“ (A. Funke), gemeinsame Veranstaltung mit der Gemeinde Heilig-Kreuz in Halle
10.4.2004	Halle/S.	Vorstellung der Broschüre „Zwischen Aufklärung und Zersetzung. Zum Einfluss des MfS auf die Zeugen Jehovas in der DDR am Bei-

spiel der Brüder Pape (A. Gursky), gemeinsame Veranstaltung mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“

30.4.2003	Halle/S.	Vorstellung der Broschüre „Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk Halle“ (St. Wahl), gemeinsame Veranstaltung mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“
6.5.2003	Magdeburg	Vorstellung der Broschüre „Die Ereignisse um den 17. Juni 1953 im Bezirk“ (A. Haertel), gemeinsame Veranstaltung mit der BStU-Außenstelle Magdeburg
16./17.5.2003	Bitterfeld	„Paul Othma – ein Mensch mit Zivilcourage“, gemeinsame Gedenkveranstaltung mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Wilhelm-Fraenger-Institut und dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“
4./5.6.2003	Berlin	Gemeinsamer Erfahrungsaustausch aller Landesbeauftragten zur psycho-sozialen Beratung mit MfS-Bezug
12.6.2003	Magdeburg	Vorstellung der Broschüre „Von der Schulbank ins Gefängnis. Vergeblicher Versuch einer Kriminalisierung der Jungen Gemeinde (Th. Neubert), des Buches „Tarantel – Satire im Kalten Krieg“ und Ausstellungseröffnung „Tarantel“; gemeinsame Veranstaltung mit dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt
16.6.2003	Leuna	Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des 17.6.1953, gemeinsame Veranstaltung mit der Stadt Leuna und dem Landkreis



Joachim Fiedler und die Landesbeauftragte vor den Leuna-Werken am 16.6.2003 (Foto: LStU)

25.6.2003 Bitterfeld Vorstellung der Broschüren „Der missglückte Versuch, aus mir einen brauchbaren Menschen zu formen“ (St. Sauer) und „Mit dem Mut zum gesunden Risiko“. Arbeitsbedingungen von Strafgefangenen und Bausoldaten (J. Vesting), gemeinsame Veranstaltung mit dem Landkreis Bitterfeld und dem Wilhelm-Fraenger-Institut



v. l.: Edda Ahrberg, Stefan Sauer und Justus Vesting (Foto: LStU)

1.7.2003 Stendal „Der 17. Juni 1953 in der Altmark“, gemeinsame Veranstaltung mit dem Evang. Arbeitskreis der CDU



v. l.: Anne Haertel, Adolf Erxleben, Edda Ahrberg, Rudolf Ziemann (Foto: LStU)

2.7.2003 Bitterfeld Vortrag von Prof. Dr. F. Boll „Sprechen als Last und Befreiung“ mit Musik von Jakob Simon Drees, gemeinsame Veranstaltung mit dem Landkreis Bitterfeld und dem Wilhelm-Fraenger-Institut

25.8.2003 Halle/S. Vorstellung der Broschüre „Der Weg ins Leben“ – DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau (M. Rescheleit, St. Krippendorf) mit Vorführung des Filmes „Wege nach Dessau“ (M. Gollinski, R. Langner, mit Unterstützung der LStU), gemeinsame Veranstaltung mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“

27.8.2003 Bitterfeld Vortrag von Dr. W. Kraushaar „Die wechselvolle Geschichte eines Gedenktages. Der 17. Juni 1953 in der Bundesrepublik“, gemeinsame Veranstaltung mit dem Landkreis Bitterfeld und dem Wilhelm-Fraenger-Institut

3.9.2003 Bitterfeld Vortrag von Dr. R. Karlsch „Die Sicht der Sowjetunion auf den 17. Juni 1953 im Raum Bitterfeld an Hand russischer Akten“, gemeinsame Veranstaltung mit dem Landkreis Bitterfeld und dem Wilhelm-Fraenger-Institut

10.9.2003 Bitterfeld Vortrag von A. Gursky „War Erna Dorn eine KZ-Kommandeuse?“, gemeinsame Veranstaltung mit dem Landkreis Bitterfeld und dem Wilhelm-Fraenger-Institut

19.11.2003 Magdeburg „Beschädigte Seelen“, Theaterprojekt mit dem Verein Interkunst e.V. und dem Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt im Domgymnasium

20./21.11.2003 Berlin Gemeinsamer Erfahrungsaustausch aller Landesbeauftragten zur psycho-sozialen Beratung mit MfS-Bezug

11.–13.1.2004 Wendgräben „Die juristische Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der DDR und der Bundesrepublik Deutschland“, gemeinsame Tagung mit dem Ministerium der Justiz, der Konrad-

Adenauer-Stiftung und dem Regierungspräsidium Magdeburg

12.–14.2.2004 Wittenberg „Freundschaftsbande und Beziehungskisten. Mosambik-DDR-Bundesrepublik“, gemeinsame Tagung mehrerer Veranstalter mit Unterstützung der Landesbeauftragten

Zusätzlich wurden Vorträge der Landesbeauftragten zur Arbeit der Behörde und zu einzelnen Fragen der Aufarbeitung oder Grußworte in Sachsen-Anhalt auf verschiedenen Podiums- und Vortragsveranstaltungen gehalten: u. a. am 11.2.2003 in Potsdam in der „Arche“, am 30.5.2003 in Berlin (Kirchentag), am 12.6.2003 in Bernburg (Gedenkveranstaltung zum 17.6.1953), am 15.6.2003 in Helmstedt (Zonengrenzmuseum, Ausstellungseröffnung), 16.–18.7.2003 in Bonn (Erfahrungsaustausch der NRW-Landeszentrale für politische Bildung), am 13.8.2003 in Ballenstedt, am 6./9.2003 in Bitterfeld (Geschichtsexpress), am 2.10.2003 in Halle (Deutsch-Deutscher-Schüleraustausch), am 7./8.11.2003 in Querfurt (Gedenkveranstaltung), am 9.11.2003 in Berlin (Rathaus, Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur), am 13.11.2003 in Düsseldorf (museum kunst palast).



Gedenkveranstaltung in Querfurt am 8.11.2003 (Foto: Hans-Joachim Hantsche)



Gedenktafel „Zum Gedenken den Opfern der stalinistischen Willkür 1945–1950“ (Foto: Werner Hoppe, Barnstedt)

4.3. Falblätter

Die Falblätter mit den Anschriften von Vereinen und Behörden werden auf Grund sich ändernder Anschriften und Sachverhalte ständig aktualisiert. Um zu vermeiden, dass ungültig gewordene Exemplare weggeworfen werden müssen, werden diese und das Publikationsverzeichnis in der Behörde als Kopie erstellt. Die anderen Ausgaben liegen gedruckt vor. Erhältlich sind folgende Falblätter:

- Gedenkstätten, Vereine und Behörden zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit in Sachsen-Anhalt
- Aufgaben und Angebote der Behörde
- Bibliothek in der Behörde der Landesbeauftragten
- Publikationsverzeichnis
- Im Juni 2003 wurden vier Falblätter in der Reihe „17. Juni 1953“ gemeinsam mit der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle/Saale herausgegeben. Dabei lag die Redaktion bei der Gedenkstätte in Zusammenarbeit mit der Außenstelle Halle der Behörde der Bundesbeauftragten, das Layout wurde von der Behörde der LStU erstellt.

- Herbert Gohlke: Angestellter, Sprecher des Zentralen Streikkomitees in Halle/S. (Auflage: 1.000)
- Fritz Hartmann: Kraftfahrer, Streikführer in Halle/S. (Auflage: 1.000)
- Klaus Kother: Dentist-Assistent, Streikführer in Halle/S. (Auflage: 1.000)
- Herbert Priew: Student, Streikführer in Halle/S. (Auflage: 1.000)

4.4. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und in Kopie an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Neuerscheinungen. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 285 (Auflage: 620, durch Auslage in Einrichtungen der politischen Bildung).

Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

4.5. Bibliothek

Zusätzlich zum Gebrauch durch die Mitarbeiter der Behörde wurde die Bibliothek im Berichtszeitraum (1. Januar–31. Dezember 2003) von 26 Nutzern in Anspruch genommen. Dabei kam es zu 54 Entleihungen.

In 13 Fällen wurden auf Anfrage Literatur-Recherchen zu Büchern und Zeitschriftenartikeln zu verschiedenen Themen ausgeführt.

Die Bibliothek enthält Literatur zum Thema Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Der Bestand an Büchern und Faltblättern umfasste Ende Januar 2004 genau 2.475 Titel. Davon sind 776 Titel in mehreren (meist 2) Exemplaren vorhanden.

Der Bestand ist in folgende Rubriken unterteilt:

DDR allg. – MfS – Politische Justiz / Haft in der SBZ/DDR – Kultur – Kirche – Bundesrepublik Deutschland (bis 1990) – Deutsche Teilung – „Wende“ – Vereinigtes Deutschland – Osteuropa – Nationalsozialismus – Veröffentlichungen der Landesbeauftragten und der Bundesbeauftragten – Untersuchungsausschüsse – Gesetze – Sonstiges – DDR-Original-Literatur (u. a. Gesetzessammlungen sowie Zeitschrift „Neue Justiz“).

Dazu kommen 41 Faltblätter, 33 Videos, 18 Audio-CDs, 1 Audiocassette und 15 Multimedia-CD-ROMs, sowie mehrere Cassetten mit selbstaufge-

zeichneten Fernseh- bzw. Hörfunkbeiträgen (letztere nur zum Eigengebrauch).

Von 64 verschiedenen Zeitschriften befinden sich Exemplare im Bestand. 17 Zeitschriften werden regelmäßig bezogen (u. a. „Deutschland-Archiv“ (Bestand fast vollständig ab 1978), „Freiheitsglocke“, „Gerbergasse 18“, „Hallische Beiträge zur Zeitgeschichte“, „Horch und Guck“, „Justizministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt“, „Neue Justiz“, „Der Stacheldraht“, „Politische Zeitschrift“, „Rundbrief der Walter-von-Baeyer-Gesellschaft für Ethik in der Psychiatrie e. V. (GEP)“, „Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat“). Datenbanken mit den Inhaltsverzeichnissen einiger der genannten Periodika gestatten eine schnelle Recherche.

Der BStU-Pressespiegel wird seit September 1994 archiviert. Mit Hilfe einer Datenbank ist hier ebenfalls eine schnelle Recherche über die Inhaltsverzeichnisse möglich.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Mo	11.00–15.30 Uhr
Di	9.00–18.00 Uhr
Mi, Do	9.00–15.30 Uhr
Fr	9.00–13.00 Uhr

4.6. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Die Internet-Adresse lautet:

<http://www.landesbeauftragte.de>

Über e-mail ist die Behörde unter der Adresse *info@landesbeauftragte.de* zu erreichen.

Weiterhin werden sämtliche erscheinenden Broschüren zum Download bereit gestellt. Gegenwärtig sind somit 66 Broschüren und sonstige Dokumente als PDF-Dateien zum Abruf verfügbar.

Der zur Zeit angemietete Speicherplatz von 100 MB hat sich als ausreichend gezeigt. Die Download-Verfügbarkeit der als Dokumente ist fast durchgehend gegeben.

Das Transfervolumen der Zugriffe ist im Vergleich zum Vorjahr auf mehr als das Doppelte gestiegen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zugriffe auf Broschüren-Teile (Broschüren bestehen in der Download-Version aus ein bis drei Teilen):

Monat	Zugriffe	Transfervolumen in Kilobyte
Januar 2003	295	284.539
Februar	343	382.061
März	149	110.203
April	351	330.499
Mai	542	351.364
Juni	224	235.404
Juli (ungenau wegen Umorganisation des Speicherplatzes)	14	16.981
August	238	169.564
September	232	214.669
Oktober	207	183.359
November	304	363.690
Dezember	191	102.328
Januar 2004	431	306.697
Summe (13 Monate)	3.521	3.051.358

5. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen wichtigen Beitrag bei der Aufarbeitung politisch motivierten Unrechts in der DDR. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen diese unverzichtbare Arbeit ideell und finanziell **langfristig** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden.

An dieser Stelle wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die **Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur** in der Regel nur länderübergreifende Projekte fördert, die auch einen Förderanteil des jeweiligen Landes in angemessener Höhe aufweisen können. Institutionelle Förderung ist ausgeschlossen. Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat sich mit der Bitte, die Grundsicherung der Vereine zu gewährleisten, an den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt gewandt.

Länderbezogene Projekte müssen darüber hinaus nach wie vor durch das Land gefördert werden. Hierzu gehören insbesondere die Projekte im Rahmen der Opferberatung und -betreuung. Angesichts der fehlenden Möglichkeiten zur Wiedergutmachung an Opfern des SED-Regimes sollte den Vereinen, welche sich diesen Menschen widmen und damit die Demokratie in Sachsen-Anhalt befördern, nicht durch Kürzung der finanziellen Mittel der Boden für ihre Arbeit entzogen werden. Hier sollten sich auch die Kommunen trotz knapper Haushaltsmittel darüber klar werden, dass zu den Einwohnern ihrer Städte und Gemeinden zahlreiche Opfer politischer Gewaltherrschaft zählen, die häufig nach einem schwierigen Leben nur unzureichend finanziell abgesichert sind und dringend einen gedanklichen Austausch untereinander brauchen. Eine angemessene Unterstützung ihrer Vereine oder der Betreuungsarbeit sollte auch im kommunalen Haushalt Platz finden.

Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg und das Zeitzeugenbüro des Vereins Zeit-Geschichte(n) e.V. in Halle wurden gemeinsam von der Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur im Berichtszeitraum gefördert. 2004 wurden von beiden Einrichtungen auch Anträge an die Landeszentrale für politische Bildung gestellt. Ab 2005 müssen jedoch tragfähigere Modelle gefunden werden, damit die Arbeit langfristig gewährleistet ist.

Folgendes wird zur Arbeit der Einrichtungen berichtet:

Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V. (BK): Dokumentationszentrum am Moritzplatz

Mit seiner Dauerausstellung, den zahlreichen Sonderausstellungen, der Bibliothek und der Videothek bietet diese Einrichtung die Möglichkeit zur Information über die Arbeitsweise des MfS und seiner „Partner des operativen Zusammenwirkens“ im Bezirk Magdeburg.

Im Berichtszeitraum war das Dokumentationszentrum mit drei Mitarbeiterinnen besetzt. Zur Aufarbeitung des Bibliotheksbestandes „DDR-Alt“ eingerichtete eine AB-Maßnahme endete zum 30.6.2003. Schwerpunkt ihrer weiteren Arbeit war die Katalogisierung und Erfassung des Bestandes.

Zur Arbeit im Berichtszeitraum (1.1.2003 bis 31.12.2003) wurde folgendes mitgeteilt:

Besucherstatistik:

Für den Zeitraum 01.01.2003–31.12.2003 war ein Besucheraufkommen von 5.066 Besuchern zu verzeichnen. Dies entspricht einer Gruppenanzahl von 245 (85 % davon waren Jugendliche).

Das pffiffige Wochenblatt

Magdeburger Der Sonntag strauß



Kordula Zollenkop und Uta Gramm

(kb). Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V. Seit 13 Jahren sind die Mitglieder bemüht, die Bevölkerung über den Machtmissbrauch des Ministeriums für Staatssicherheit und der SED zu informieren und Menschen zu unterstützen, die vor allem mit dem MfS Schwierigkeiten hatten. Eine von den Mitgliedern ist Ute Gramm, die 1992 durch eine AB-Maßnahme in der Einrichtung zu arbeiten begann. 1994 wurde sie sowohl Vereinsmitglied als auch Leiterin des Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees im ehemaligen Stasi-Knast in der Umfassungsstraße 76. Ihr Hauptanliegen ist die Bildungsarbeit mit Schülern. Für die Ingenieurökonomin für Energiewirtschaft ist es sehr wichtig, jungen Leuten zu zeigen, wie die Mechanismen in der ehemaligen DDR gelaufen sind, wie die Jugendlichen miteinander ins Gespräch kommen können

und wie die Ost-West-Problematik richtig interpretiert werden kann. Ute Gramm liegt sehr am Herzen, dass die Jugendlichen im Dokumentationszentrum ihre eigenen Erfahrungen sammeln und so Verständnis für die Geschichte bekommen. „Wir wollen ihnen anhand der ständigen Ausstellungen, Bücher und Dokumente vermitteln, dass es eine solche totalitäre Gesellschaft, wie es die DDR war, nicht wieder geben darf“, ist auch der Tenor von Mitarbeiterin Kordula Zollenkop. Für beide Frauen bedeutet es sehr viel, dass sie mithelfen können, in ihrem Dokumentationszentrum Geschichte erlebbar zu machen. Für dieses Engagement erhalten Ute Gramm und Kordula Zollenkop stellvertretend für alle Mitarbeiter und Mitglieder des Bürgerkomitees den von www.blumenfix.de gesponserten Sonntags-Blumenstrauß.

Magdeburger Sonntag
vom 13/14.9.2003

Die Anzahl der Besucher bei zehn verliehenen Sonderausstellungen (16.684) und die der Teilnehmer an Veranstaltungen wird auf ca. 18.184 geschätzt. Im Jahr 2003 waren es somit 23.250 Personen, die Interesse am Besuch des Dokumentationszentrums zeigten.

Ausstellungen:	6
Seminare:	12
Projekttag mit Schulklassen:	18
Lesungen, Präsentation von Forschungsergebnissen:	6
Videoprojekte:	2
Theaterprojekt:	1

Bearbeitete Forschungsthemen:

1. Medizinische Akademie Magdeburg und die Staatssicherheit
2. Der Einfluss des MfS auf die Kirche in den ehemaligen Bezirken Magdeburg/ Halle
3. Projekt Lubinski Durchdringung und Beeinflussung der Parteien in Niedersachsen durch das MfS
4. Die Ausweichführungsstellen der Bezirkseinsatzleitungen der SED

Sondervorhaben:

- Weiterführung und Aktualisierung sowie Datenpflege am vorhandenen Datenbestand der Bibliothek, Videothek, des Pressearchivs und des Fotoarchivs.
- Mitarbeit in den Arbeitskreisen „Aufarbeitungsinitiativen und Verfolgtenverbände“, Arbeitskreis „Aufarbeitung“, Mitglied im Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“, Arbeitsgruppe „UHA-Initiativen“ sowie Mitarbeit im „Verband der unabhängigen Archive“.

Im Jahr 2003 fanden drei Praktikanteneinsätze im Dokumentationszentrum statt.

Verein Zeit-Geschichte(n) e.V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2003 folgende Aktivitäten mit (Auswahl):

Zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953

„Der 17. Juni 1953 in Halle – ein Tag der Zivilcourage“

- Ausstellung in der Rathaushalle Hildesheim 20.5.–2.6.2003
- Ausstellung im Landtag Sachsen-Anhalt in Magdeburg 11.6.–29.8.2003
- Ausstellung im Stadthaus anlässlich der Filmaufführung 17.–20.6.2003
- Produktion des Dokumentarfilms (DVD, Video)

- Podiumsdiskussion mit Zeitzeugen und Historikern im Stadthaus Halle am 17.6.2003

- Nachdruck und erw. Auflage der Broschüre zur Ausstellung

Aktion „7 Großplakate an den Schauplätzen der Ereignisse“:

1. Waggonbau Ammendorf, ehemaliger Haupteingang
2. Steintor 14–16, ehemalige SED-Bezirksleitung
3. Willy-Lohmann-Str. 7, ehemaliger Rat des Bezirkes
4. Am Kirchtor 20a, Haftanstalt „Roter Ochse“
5. Kleine Steinstr. 7, ehemalige Haftanstalt
6. Hallmarkt
7. Robert-Franz-Ring 14–16, ehemalige Bezirksverwaltung des MfS

Faltblatt zur Plakataktion in der Innenstadt

Besucherbetreuung der Ehrengäste am 16. und 17. Juni 2003

Beteiligung als Gastaussteller an der Ausstellung „Volksaufstand. Der 17. Juni 1953 in Bitterfeld Wolfen“

Entwurf und Herstellung einer Gedenktafel für den Hallmarkt

Dokumentation der Aktionen anlässlich des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953 in Halle

Monatliche Treffen:

2. Donnerstag	14–16 Uhr	Treffen der Selbsthilfegruppe „Geschädigte der SED-Diktatur“
letzter Donnerstag	16–18 Uhr	öffentliche Beratung für Geschädigte der SED-Diktatur

Die gemeinsamen Veranstaltungen der Verfolgtenverbände „**Die Opfer dürfen nicht vergessen werden**“ wurden am 15.11.2003 im Hansa-Hotel Magdeburg, am 22.11.2003 in Halle und am 28.11.2003 in Eisleben durchgeführt. Diese Veranstaltungen beinhalteten ein Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft (in Magdeburg mit einer Kranzniederlegung) und einen Erfahrungsaustausch untereinander. Sie dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Stärkung untereinander. Die Landesbeauftragte beteiligte sich an den Gedenkveranstaltungen mit Informationen über ihre Arbeit und Gesprächsangeboten. Gemeinsame Busfahrten, u.a. zum Grenzdenkmal Hötensleben und an weitere Orte dienen der Information und helfen bei der Bewältigung der Folgen kommunistischer Gewaltherrschaft.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Berichtszeitraum an der finanziellen Unterstützung der Arbeit von Vereinen politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt beteiligt:

Einzelplan:	11	
Kapitel:	1114	Haushalt der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
Titel:	685 11	Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung
Haushaltsansatz:	2003:	18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Ausstellungskatalog zur Sonderausstellung „Tarantel – Satire im Kalten Krieg“ von Walter Schulz-Heidorf – Druck des Kataloges	6.000,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Druck einer Broschüre zum Gedenken an die Opfer der kommunistischen Diktatur in Querfurt	1.500,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Druck einer Broschüre zum 17. Juni 1953 im Mansfelder Land und in Lutherstadt Eisleben	1.080,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.	Beteiligung am intern. Workcamp 2003 in Hötensleben	4.039,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.	Recherchen und Erarbeitung eines Buches zur innerdeutschen Grenze in Hötensleben	1.000,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V.	Zuschuss zur Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, Fortsetzung von 2002	2.150,00 €
Verein Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle	Herstellung von DVD des Dokumentarfilms „Der 17. Juni 1953 in Halle – Ein Tag der Zivilcourage“	1.500,00 €
Verein Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle	Gedenktafel zur Erinnerung an die Ereignisse des 17. Juni 1953 auf dem Hallmarkt in Halle/Saale	440,37 €
Summe		17.709,37 €
Rest		690,63 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse
 Haushaltsansatz: 2003: 18.400 €

Institution	Projekt	Summe
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Herstellung und Druck einer gemeinsamen Chronik vom Bund der Stalinistisch Verfolgten und der Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt	2.500,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Gedenkveranstaltungen in Halle, Querfurt und Wittenberg und Beratung in den Ortsgruppen	5.000,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur zum 50. Jahrestag des 17. Juni 1953 nach Berlin u. Gespräche mit Personen des öffentlichen Lebens	4.250,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Gedenkveranstaltungen „Die Opfer dürfen nicht vergessen werden“ im November 2003 in Magdeburg, Halberstadt, Wernigerode und Querfurt	5.250,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Anteilige Tagungsbeiträge für Opfer der SED-Diktatur für die Teilnahme am bundesweiten Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 2003 in Brandenburg	375,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Erstellung von Informationsmaterial für die Teilnehmer am bundesweiten Kongress der Landesbeauftragten und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 2003 in Brandenburg	620,00 €
Bund der Stalinistisch Verfolgten e.V.	Teilnahme an der Gedenkveranstaltung zum 13.08.2003 in Hötensleben	405,00 €
Summe		18.400,00 €
Rest		0,00 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

Im Haushalt 1999 wurde ein neuer Titel 685 52 eingestellt und mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 DM für die Jahre 2000–2004 versehen. Im Haushaltsjahr 2003 wurden nach der Euro-Umstellung 51.100 € dem Haushalt der Landesbeauftragten zugewiesen. Damit wurde erneut eine gemeinsame Förderung mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Jahre 2003 möglich.

Titel: 685 52 Zuschüsse an die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin

Vereinigung	Projekt	Bewilligte Mittel
Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e.V.	Bildung und Forschung im Historischen Dokumentationszentrums des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e.V. in Magdeburg	35.039,34 €
Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle	Koordinierung diverser Präsentationen von Forschungsergebnissen zum 17. Juni 1953	16.060,66 €
Summe		51.100,00 €

Bei beiden Projekten handelt es sich jeweils um eine anteilmäßige Förderung des Landes Sachsen-Anhalt. Der restliche Anteil der Kosten der Projekte wurde durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und durch den Eigenanteil der Zuwendungsempfänger erbracht. Im Berichtszeitraum wurden bereits zwei neue Anträge zur anteilmäßigen Förderung von Projekten durch das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2004 gestellt. Die Zuwendungen wurden 2003 seitens der Behörde der Landesbeauftragten mit Haushaltsvorbehalt bewilligt. Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat aus rechtlichen und finanziellen Gründen den Antrag des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e.V. nur für das erste Halbjahr 2004 bewilligt. Der Antrag des Vereins Zeit-Geschichte(n) e.V. Halle wurde bei der Stiftung zurückgezogen. Ein Antrag wurde seitens des Vereins bei der Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt gestellt.

Der Titel 685 52 wurde für den Haushalt 2004 umbenannt und lautet jetzt „Zuschüsse an Vereine zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt“. Damit ist eine Förderung aus diesem Haushaltstitel nicht zwingend an die Förderung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gebunden.

6. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

6.1. Rechtsprechung zur Überprüfung des Öffentlichen Dienstes, zur Rehabilitation und zu vermögensrechtlichen Fragen

6.1.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Landesbeauftragte über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug. Ausgewählte, anonymisierte Urteile werden der Behörde auf Anfrage zugesandt und dienen der Beratung.

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle 2 Fälle in zweiter Instanz mit, an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau, Halberstadt, Naumburg und Stendal) wurden insgesamt 2 Fälle (beide zu Gunsten des Arbeitnehmers) entschieden.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Oberverwaltungsgericht in Magdeburg – nach Abschluss eines Falls und Anhängigwerden eines neuen Falls – erneut 2 Fälle mit, die Verwaltungsgerichte Dessau, Halle und Magdeburg bearbeiteten keine Fälle mehr.

6.1.2. Stand der Rechtsprechung zur Rente, zum Persönlichkeitsrecht, zur Rehabilitation und zum Vermögensrecht (bundesweit)

Rente (Beitritt zur Zusatzversorgung aus politischen Gründen verweigert):

Das Bundessozialgericht entschied am 31.10.2002 zum Aktenzeichen B 4 RA 15/01 R: Die Aberkennung einer Entschädigungsrente (vorher VVN-Rente) ist unwirksam wegen Formfehlers, wenn die Anhörung unterblieben ist. Der Entschädigungsrentner hatte als Oberrichter beim StadtG Berlin von 1965 bis 1967 in fünf Urteilen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit ... verstoßen. Die „Heilungswirkung“ der Nachholung der Anhörung ist stets ausgeschlossen, wenn der Verstoß gegen die Anhörungspflicht vorsätzlich, rechtsmissbräuchlich oder durch Organisationsverschulden begangen wurde (gewollter Rechtsbruch).

Das Bundessozialgericht entschied am 31.10.2002 zum Aktenzeichen B 4 RA 16/01: Nach ständiger Rechtsprechung des BSG erfordert die Anwendung des § 5 Abs. 1 EntschRG mindestens eine konkrete Verletzungshandlung ... Die Entschädigungsrentnerin (eh. VVN-Rentnerin) war 1956 bis 1966 hauptamtlich für das MfS tätig, durch das Bundesverwaltungsamt

wurde keine konkrete Verletzungshandlung benannt, Folge: keine Rentenkürzung; Begründung: Die Entschädigungsrentnerin könne mangels konkret vorgeworfener Verletzungshandlung nicht den Gegenbeweis führen.

Das Landessozialgericht Berlin entschied am 10.12.2002 zum Aktenzeichen L 16 RA 8/98: Keine Anerkennung eines vermeintlich verfolgungsbedingten Auslandsaufenthalts als Ersatzzeit für Rentenansprüche im Fall E- rich Mielke (Witwenrente – Auslandsaufenthalte 10.8.1931–30.6.1935 und 1.7.1936–21.12.1944 aus Furcht vor Strafverfolgung wegen der Schüsse am Bülowplatz).

Beschäftigungszeit:

Das Landesarbeitsgericht in Halle entschied am 7.11.2002 zum Aktenzeichen 8 Sa 166/02: Im Regelungsbereich der Übergangsvorschriften ... zu § 19 BAT-O kommt es nicht auf die „bei demselben Arbeitgeber“ ... zurückgelegten Zeiten an, sondern auf die Tätigkeitszeiten bei einer sog. Funktionsvorgängereinrichtung. Hier: Für die Jubiläumsdienstzeit einer Grundschullehrerin, ab 1961 tätig im Kreis B., ab 1973 tätig im Kreis W., ist das Land Sachsen-Anhalt „Funktionsnachfolgereinrichtung“ der Kreise B. und W. (Bildung ist Landesaufgabe).

Das Bundesarbeitsgericht entschied am 8.5.2003 zum Aktenzeichen 6 AZR 183/02: Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat erfolgreich Beschäftigungszeit einer ab Mai 1974 bis zum 31.10.1991 beim Rat der Gemeinde S. Beschäftigten auf die Zeit ab dem 1.1.1991 (Tätigkeit beim Verwaltungsamt T. der VWG) begrenzt. (U. a. keine Übernahme eines „geschlossenen Teils einer Dienststelle“).

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 19.2.2004 zum Aktenzeichen 2 C 5/03: Tätigkeiten als Angehöriger der Grenztruppen der ehemaligen DDR werden besoldungsrechtlich nicht zu Gunsten eines Beamten berücksichtigt. Da diese Dienstzeiten mit dem Makel der Zugehörigkeit zu einem rechtsstaatswidrigen Organ der ehemaligen DDR behaftet sind, sollen sie sich nicht besoldungserhöhend auswirken. Diese gesetzliche Regelung ist verfassungsgemäß.

Persönlichkeitsrecht:

Das Verwaltungsgericht Berlin, 17.9.2003 zum Aktenzeichen 1 A 317/02, Fall Dr. Kohl./BStU: Die Vollstreckung aus Urteil vom 4.7.2001 zum Aktenzeichen VG 1 A 389/00 wurde für unzulässig erklärt, weil eine neue Gesetzeslage vorliegt. Gegen das Urteil wurde Revision zum Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Eine Entscheidung dort ist erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten.

Bodenreform-Grundstücke:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied am 12.12.2002 zum Aktenzeichen 37290/97 (Witek./.Deutschland): Keine Verletzung des Eigentumsrechts (gem. Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK) durch Ablehnung der Restitution des Grundstücks für einen bloßen Nutzungsrechtsinhaber an einem volkseigenen Grundstück nach Ausreise aus der DDR (Keine unlautere Machenschaft i. S. d. § 1 Abs. 3 VermG bei einem am 8.12.1989 wegen Ausreise aus der DDR geschlossenen Schenkungsvertrag über ein Eigenheim)

Der Bundesgerichtshof entschied am 11.4.2003 zum Aktenzeichen V ZR 366/02: Zuteilungsfähig ist, wer bei Ablauf des 15.3.1990 Mitglied einer LPG war. Ob er aufgrund einer Delegation an einen Betrieb außerhalb der Landwirtschaft arbeitstätig war oder ob seine Mitgliedschaft im Hinblick auf die Wahl eines hauptberuflich auszuübenden Amtes ruhte, ist insoweit ohne Bedeutung. (Hier: Die Tochter des eingetragenen Bodenreformereigentümers war ab 1968 Mitglied der LPG, ab 1974 von dort zum Rat des Kreises delegiert und anschließend bis einschließlich 15.3.1990 Bürgermeisterin einer Gemeinde, in deren Gebiet ein Teil der LPG-Fläche lag – man beachte die Privilegierung der Angehörigen des Staatsapparats in der DDR).

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied am 22.1.2004 zu den Aktenzeichen 46720/99, 72203/01 und 72552/01 (Jahn und Thurm, Rissmann und Höller sowie Loth./.Deutschland), dass das Eigentumsrecht der Beschwerdeführer Jahn und anderer durch die entschädigungslose Entziehung von Grundstücken verletzt worden sei: *Die Beschwerdeführer sind Erben von sogenannten Neubauern. Letztere hatten durch die Bodenreform nach 1949 in der ehemaligen DDR Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken erworben. Diese Grundstücke haben die Beschwerdeführer später noch zu DDR-Zeiten geerbt. Die Beschwerdeführer waren nicht in der Landwirtschaft tätig. Allerdings wurde zu DDR-Zeiten entgegen des geltenden DDR-Rechts von den Behörden versäumt, das Eigentum an diesen Grundstücken wieder in den staatlichen Bodenfonds zurückzuführen. Das hat das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz vom 14.7.1992 korrigiert. Auf dieser Rechtsgrundlage wurde den Beschwerdeführern das ererbte Eigentum entzogen. Das Eigentum fiel in diesen Fällen den neuen Bundesländern zu, sofern nicht Private vorrangig berechtigt waren. Solche Fälle, in denen Bodenreformereigentümer zu DDR-Zeiten Grundstücke vererbt haben und diese von den Erben nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wurden, betreffen eine Bodenfläche von geschätzt 100.000 Hektar Bodenfläche. Das Gesamtvolumen der Bodenreform zwischen 1945 und 1949 beträgt rund 3,3 Mio. Hektar.* (aus der Presseerklärung BMJ vom 22.1.2004)

Rückübertragung und Entschädigung:

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 18.7.2003 zum Aktenzeichen 1 BvR 1249/03: Die Ausschlussfrist (§ 30a Abs. 1 Satz 1 VermG) begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Sie verstößt weder gegen die Eigentumsgarantie des Art. 14 Abs. 1 GG noch gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 27.3.2003 zum Aktenzeichen 8 B 178/02: Der Erbe eines vor 1990 verstorbenen Bodenreformereigentümers kann nicht die Rückübertragung von Grundstücken verlangen, die dem Bodenreformereigentümer durch eine in einem Rehabilitierungsverfahren aufgehobene Entscheidung entzogen worden sind.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 24.4.2003 zum Aktenzeichen 3 C 6/02 (Vorinstanz VG Dessau): Vom VermG i. S. d. § 1 Abs. 1 Satz 2 VwRehaG „erfasst“ wird eine hoheitliche Maßnahme, wenn sie in dessen Regelungsbereich fällt, und zwar selbst dann, wenn ein Vermögensschädigungstatbestand des VermG im konkreten Einzelfall nicht eingreift. Ein von der DDR als Ausreisebedingung verlangte Verkauf eines auf einem volkseigenen Grundstück aufgrund eines Nutzungsrechts errichteten Eigenheims kann im Regelfall nicht nach dem VwRehaG rückgängig gemacht werden.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 30.4.2003 zum Aktenzeichen 8 C 9/02: Die gesetzliche Vermutung des § 1 Abs. 6 Satz 2 VermG für einen verfolgungsbedingten Vermögensverlust kann nur durch die in Art. 3 Abs. 2 und 3 REAO (Anordnung BK/O (49) 180 der Alliierten Kommandantur Berlin vom 26.7.1949, VOBI für Groß-Berlin I S. 221 – „Rückerstattungsanordnung“, kurz: REAO; darauf wird verwiesen in § 1 Absatz 6 Satz 2 Vermögensgesetz) vorgesehenen Beweise widerlegt werden. Der „direkte Gegenbeweis“ als Mittel, um die Verfolgungsvermutung auf andere Weise zu entkräften, ist nicht statthaft. (Argument der ablehnenden Behörde: Der Verkauf des Grundstücks sei im Rahmen der schon 1929 aus Anlass des Todes von L. Sch. beschlossenen Liquidation der Gesellschaft erfolgt. Lasse man die Vermutungsregelung für alle Veräußerungen gelten, die bereits vor der Machtergreifung angelegt gewesen seien, führe dies dazu, dass der historische Zufall des genauen Zeitpunkts der Veräußerung zur Anwendbarkeit des § 1 Abs. 6 Satz 2 VermG führe. Hier handele es sich um eine „normale“ Veräußerung während der Diktatur. Kausal sei die Liquidation, nicht die Verfolgung gewesen. Argument des BVerwG: Dieses Verhältnis (REAO ...) von gesetzlicher Vermutung und Widerlegungsmöglichkeit ist sachgerecht. Ließe man den direkten Gegenbeweis zu, würde nur ein verfolgungsbedingter Anlass der Veräußerung, nicht aber eine

verfolgungsbedingte Kondition des Rechtsgeschäfts geschützt. Auch bei einem „neutralen“ Anlass Liquidation wie hier, Erbaueinandersetzung o. ä. können die konkreten Bedingungen des Rechtsgeschäfts wegen der Zwangslage des Veräußerers für ihn schlechter gewesen sein als für einen nicht verfolgten Veräußerer.)

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 30.4.2003 zum Aktenzeichen 8 C 10/02: Der Rechtserwerb an einem Grundstück ist nicht deshalb unredlich, weil der zugrunde liegende Kaufvertrag unter gleichzeitiger Vereinbarung von „Schwarzgeld“ abgeschlossen worden ist. Ein [solcher] ... Kaufvertrag stellte unter den besonderen Gegebenheiten in der DDR keine ... Manipulation i. S. d. Vermögensrechts dar. ...

Der Bundesgerichtshof entschied am 30.5.2003 zum Aktenzeichen V ZR 421/02: Ein aufgrund des VerkaufsG v. 7.3.1990 geschlossener Kaufvertrag über ein volkseigenes Grundstück, zu dessen wesentlichen Bestandteilen zwei (oder mehr) Einfamilienhäuser zählten, ist kein wirksamer Kaufvertrag i. S. v. § 121 Abs. 2 lit. b SachenRBerG. Ein solcher Kaufvertrag kann aber unter den Voraussetzungen des § 68 Abs. 2 Satz 1 ZGB mit dem Inhalt wirksam sein, dass der Erwerb des Gebäudeeigentums an dem vom Käufer genutzten Eigenheim erfolgen soll.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 26.6.2003 zum Aktenzeichen 7 C 26/02: Hat ein Nichtverfolgter seine Miteigentumshälfte an einem Grundstück veräußert, weil der Miteigentümer als Verfolgter i. S. d. § 1 Abs. 6 VermG zum Verkauf der Grundstückshälfte gezwungen worden ist, erfasst der Schädigungstatbestand auch das Rechtsgeschäft des nicht verfolgten Miteigentümers. Stehen die beiden Rechtsgeschäfte in einem engen zeitlichen Zusammenhang, spricht eine widerlegliche Vermutung dafür, dass der Zwangsverkauf ursächlich für das Verkaufsgeschäft des Nichtverfolgten war (Fall von 1930).

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 24.7.2003 zum Aktenzeichen 7 C 1/03: Wurde ein Grundstück einer aus West- und Ost-Erben bestehenden „gemischten“ Erbengemeinschaft unter Anwendung diskriminierender Entschädigungsbestimmungen enteignet, ist die Erbengemeinschaft auch dann von einer schädigenden Maßnahme i. S. d. § 1 Abs. 1 Bst. b VermG betroffen, wenn eine Benachteiligung der in der DDR wohnenden Erben durch die Gewährung eines Zuschlags zur Entschädigung vermieden werden sollte.

Der Bundesgerichtshof entschied am 31.7.2003 zum Aktenzeichen III ZB 58/02: Für die Klage auf Auszahlung einer nach DDR-Recht festgesetzten, jedoch nicht geleisteten (steckengebliebenen) Enteignungsentuschädigung ist der Zivilrechtsweg gegeben.

6.1.3. Stand der Rechtsprechung im Bereich der freien Berufe (bundesweit)

Freiberufler (früher IM des MfS):

Der Bundesgerichtshof entschied am 17.3.2003 zum Aktenzeichen AnwZ (B) 26/02 RA: Wurde einem Rechtsanwalt die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen einer Tätigkeit als IM des MfS entzogen und ist sein damit in Zusammenhang stehendes Fehlverhalten als besonders schwerwiegend eingestuft worden, kann i. d. R. erst nach einem Zeitraum von 15 bis 20 Jahren nach Beendigung seiner Zusammenarbeit mit dem MfS der Unwürdigkeitsvorwurf entfallen. (Zulassungsrücknahme 1993, Antrag auf Zulassung 1996 erfolglos, weiterer Antrag 2000 vorliegend abgelehnt).

6.2. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretene Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung), sind nur noch sehr wenige Strafverfahren anhängig (Totschlagsdelikte):

2. Politbüroprozess – Freisprüche der Mitglieder des Politbüros aufgehoben:

Der 5. (Leipziger) Strafsenat des Bundesgerichtshofs hatte die Freisprüche des Landgerichts Berlin aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. (vgl. 9. Tätigkeitsbericht, S. 86) Das Verfahren ist nunmehr unter dem Aktenzeichen 540 - 3/03 beim Landgericht Berlin anhängig. Ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest.

6.3. Unterlagen der Zentralen Erfassungsstelle

Akten der früheren Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin (Regierungs- und Vereinigungskriminalität), befinden sich – einschließlich der Akten der früheren Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter (fast vollständig – Kopien) – beim Generalstaatsanwalt Berlin, Dezernate 25, 26 und 27 (OStA Jahntz), Eißholzstraße 30–33, 10781 Berlin, Tel. 0 30 - 90 15.27 00.

Die Originalakten der jetzt so genannten Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle, vormals Salzgitter, sind bei der Generalstaatsanwaltschaft, Domplatz 1, 38100 Braunschweig, Tel. 05 31 - 4 88.0 gelagert.

1. Rede des Kuratoriumsvorsitzenden Rudolf Evers zur Einweihung des Bürgerdenkmals am 3.10.2003 in Magdeburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste,

nach der Begrüßung durch unseren Minister- und Bundesratspräsidenten Herrn Prof. Dr. Böhmer darf ich als Vorsitzender des Kuratoriums, das sich für die Errichtung des Bürgerdenkmals eingesetzt hat Ihnen für ihr Kommen auf das herzlichste danken.

Wir wollen heute die Einweihung eines Denkmals feiern, das einem Ereignis in der Geschichte unseres Volkes gewidmet ist, das in seiner positiven gesellschaftlichen Dimension in nationaler wie auch in internationaler Hinsicht als das bedeutendste in unserer Geschichte anzusehen ist.

Dieses Ereignis ist die „Friedliche Revolution“ des Herbstes '89. Die erste erfolgreiche Revolution auf deutschem Boden.

Doch von diesem Boden sind auch 2 Weltkriege ausgegangen, die den betroffenen Völkern unbeschreibliches menschliches Leid brachten und in schrecklicher Weise auf unser Volk zurückschlugen.

Für die Bevölkerung in den heutigen neuen Bundesländern bedeutete dies nach Ende des 2. Weltkrieges den nahtlosen Übergang von der faschistischen in die kommunistische Diktatur.

Während in einem Teil Deutschlands eine freiheitliche Demokratie aufgebaut werden konnte, musste die Bevölkerung in dem verbliebenen östlichen Teil die Auswirkungen einer kommunistischen Gewaltherrschaft durchleben.

Trotzdem stand dieses Volk auf – der 17. Juni 1953 – erster Volksaufstand in der DDR – blutig zusammengeschossen.

Es gelang den Machthabern für Jahrzehnte eine trügerische Friedhofsruhe herzustellen.

Doch mit der inneren Erosion des kommunistischen Weltlagers, das seiner Bevölkerung nicht nur die Menschenrechte vorenthielt sondern durch seine ihm immanente Mangelwirtschaft seine Unterlegenheit im Wettbewerb der Systeme offenbaren musste und die legitimen Bedürfnisse ihrer Völker weder in moralischer noch in materieller Hinsicht zu befriedigen in der Lage war, wuchs auch wieder die Unruhe in der Bevölkerung der DDR.

Und im Herbst '89 war es soweit, die Menschen überwandern ihre berechnete Angst und gingen trotz der aufmarschierten Staatsmacht für eine ge-

sellschaftliche Erneuerung auf die Straße und das in ständig steigender Zahl, Montag für Montag schafften sie es so, ein gewaltbereites Regime friedlich zur Aufgabe zu bringen.

Sie vollendeten ihre „Friedliche Revolution“ und brachten aus eigener Kraft die ersehnte Freiheit und Demokratie endlich auch auf den Boden ihrer eigenen Heimat und entschieden sich in der Folge in freien Wahlen für die Einheit ihres so lange in unnatürlicher Teilung lebenden Volkes.

Mir ihrer „Friedlichen Revolution“ hat die Bevölkerung der heutigen neuen Bundesländer ein „Hohes Gut“ in die Einheit Deutschland eingebracht, die mit ihrer internationalen Anerkennung auch die alten Bundesländer einschließt und so als bindendes Glied zwischen den nunmehr vereinten Teilen Deutschlands dienen kann.

Es muss unser Anliegen sein, diese „Friedliche Revolution“ und den Widerstand gegen den Faschismus als die eigentlichen Wurzeln unserer Demokratie in unserem Volk zu verinnerlichen und auch der Völkergemeinschaft als Basis des Vertrauens begreifbar zu machen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

viele von ihnen, die sich heute hier versammelt haben, sind in den dunklen Abenden des Herbstes '89 über diese Straße gegangen, um die schützenden Mauern des Doms zu erreichen. Und es waren dort auch die Stimmen des Dompredigers Quast und Frau Zachhubers, die uns Mut zusprachen, aber auch zur Besonnenheit mahnten und uns aufriefen wieder den aufrechten Gang zu lernen.

Wir fassten Mut und mit brennenden Kerzen in den Händen zum Zeichen unserer Friedfertigkeit traten wir zu unseren gewaltlosen, in die Geschichte eingegangenen Montagsdemonstrationen an.

Und unsere Rufe „Wir sind das Volk“, die damals Ausdruck der Verzweiflung und des Leids eines eingesperrten Volkes waren, sollten nicht im Dunkeln der Geschichte verhallen, wir wollen uns ihrer stets erinnern und sie sollen uns heute die Kraft geben, die wir brauchen, um die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft mit Zuversicht anzupacken.

Das „Erinnern“, meine Mitbürgerinnen und Mitbürger, das soll uns helfen die historische Leistung der Montagsdemonstranten nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen.

Nur ein Beitrag dazu, soll dieses „Mal des Erinnerns“ sein, als ein „Bürgerdenkmal“ „von den Bürgern für die Bürger“.

Dabei sollen die Ziele der Montagsdemonstrationen, festgehalten in den Schriftzügen auf den bronzenen Bodenplatten des Denkmals, richtungsweisend sein für gegenwärtige und zukünftige Generationen.

Jeder kann es lesen: „Freiheit, Demokratie, Einheit und Frieden“.

Den Einzelnen ruft sie auf, nicht nur die Vorteile unseres demokratischen, pluralistischen Gemeinwesens wahrzunehmen, sondern auch die Verantwortung, die damit für ihn verbunden ist, als eigentlicher Träger dieser demokratischen Gesellschaft.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses schlichte „Mal des Erinnerns“, das wir heute einweihen wurde erschaffen vom Künstler Norbert Zagel aus Langweid bei Augsburg, der sich in einem deutschlandweiten anonymen Wettbewerb durchgesetzt hatte.

Wir glauben, dass es ihm in seinem Werk gelungen ist, den Prämissen der Ausschreibung des Kuratoriums, den Idealen und Bürgertugenden von denen die Montagsdemonstrationen getragen waren, bildhaften Ausdruck zu verleihen.

Mit den Ausdrucksmitteln unserer modernen Zeit gestaltete er aus Bronze und Edelstahl eine zweiteilige Stele, die Raum lässt für Interpretationen nach den Lebenserfahrungen des Betrachters.

Einer unserer Spender, Herr Sprieß aus Barleben, sagt mir diese, seine Interpretation – die 2 Stelen, von denen eine umgekehrt steht, sieht er als die beiden, damals unvereinbaren Teile Deutschlands mit ihren antagonistischen Gesellschaftsordnungen. Doch vereint aus ihrer beider Mitte bricht das gleiche Licht hervor, als Ausdruck der Gedanken, der Sehnsüchte, der Gefühle der Menschen.

Und es waren in der Tat nur diese Empfindungen, die die Menschen dazu brachten aufzustehen und wieder zusammen zu finden.

Nehmen wir es auch als ein Zeichen der Einheit, des Zusammenwachsens, was zusammen gehört, dass ein Künstler aus den alten Bundesländern in der Lage war, diese schwierige Aufgabe in unaufdringlicher Aussagekraft in Form zu bringen.

Wir haben ihm zu danken.

Zu danken haben wir auch der Stadt Magdeburg für ihre Unterstützung und allen unseren kleinen und großen Spendern, die uns in den 4 Jahren unserer Arbeit halfen die Finanzierung zu sichern. Viele Spender sind mit einem Bürgerstein mit ihrem eingravierten Namen vertreten, die rings um das Denkmal im Pflaster eingelassen sind und ein weiteres gestalterisches Element des Denkmals darstellen.

Darüber hinaus verdeutlichen diese Steine einige geschichtliche Zusammenhänge des historischen Geschehens in den Tagen des Herbstes '89.

Die Steine einiger Kreisstädte unseres Landes Sachsen-Anhalt zeigen nicht nur die überregionale Bedeutung dieses Denkmals auf, sondern diese Städte wollen damit den Anteil ihrer Bürger an dem Gelingen der „Friedlichen Revolution“ zum Ausdruck bringen.

Und in der Tat war es so, dass nur die Geschlossenheit des Volksaufstands in allen Regionen der DDR die „Friedliche Revolution“ gelingen ließ.

Den Stein unserer Partnerstadt Braunschweig sehen wir als Zeichen der nationalen Verbundenheit, die auch die jahrzehntelange Trennung unbeschadet überdauerte. Niemand der zum Mauerfall dabei war vergisst die bewegenden Szenen, die sich in diesen Tagen zwischen Bürgern beider Städte abspielten. Es entstanden Freundschaften die bis heute andauern, was sich auch in den Bürgersteinen widerspiegelt.

Wir sind froh, dass wir auch auf einen Stein unserer Partnerschaft Nashville aus den Vereinigten Staaten von Amerika verweisen können. Es nötigt, glaube ich jedem Respekt ab, wenn Bürger am Ende der Welt für unsere Befindlichkeiten eine so hohe Sensibilität aufbringen, dass sie nach unserer Kontaktaufnahme, sofort 2.000,- Dollar sammelten, um einen Städtestein zu erwerben.

Das zeigt, dass plumper Antiamerikanismus in Deutschland fehl am Platz ist.

Denn unsere beiden Völker und die Völkergemeinschaft der freien Welt, verbinden gemeinsame Grundwerte, die eine feste, unverbrüchliche Grundlage freundschaftlicher Beziehungen sind und bleiben.

Meine Damen und Herren,

dieses Denkmal mit der gestalteten Symbolik der Steine, der Stelen und des Lichts zeigt das Geschichte gewordene Zusammenwirken nationaler, internationaler und moralischer Kräfte der Menschen, ohne die es weder zur „Friedlichen Revolution“ noch zur Einheit und diesem heutigen glücklichen Tage hätte kommen können.

An diesem schlichten Denkmal fokussiert sich die Geschichte einer Epoche – schreckliche Irrungen der Menschheit, aber auch der hoffnungsvolle Aufbruch in eine bessere, friedliche und humane Welt.

Ich danke Ihnen.

2. Bericht von Herrn N. zu seinen Haftenerfahrungen

Wie wir das erste Jahr von Mai 1945 bis zum Frühjahr 1946 überlebten

Es wäre zu umfangreich über 3 1/2 Jahre Lagerzeit zu berichten. So will ich mich auf das Jahr der Vernehmung und das Zuchthaus Insterburg (in der Nähe von Königsberg/Ostpreußen), das ein Durchgangslager nach Sibirien war, beschränken. Dieses Lager wird auch im Buch von Freya Klier erwähnt. Dort waren die Frauen und Männer untergebracht, die nach Sibirien kommen sollten.

Zur Verhaftung und Vernehmung

Am 20. Mai 1945 wurde ich im Alter von 15 Jahren in meinem Heimatort Brassendorf / Kreis Lötzen vom KGB verhaftet. Wir waren fünf Jugendliche aus dem Dorf im Alter von 13 bis 15 Jahren. Und wurden auf einem Pferdewagen, auf dem drei Posten mit Maschinenpistolen saßen, in einen von uns 5 km entfernten Ort gebracht und in einen Keller gesperrt.

Hier begannen die Vernehmungen.

Nach fünf Tagen kamen wir zur Vernehmung nach Lötzen, danach dann nach Johannisburg. In dieser Zeit haben wir viele blutige Gesichter gesehen. Auf dem Tisch lag immer eine Peitsche. An einem Abend mussten wir hinter dem Garten eine ca. fünf Meter lange Grube ausheben. Wir hatten furchtbare Angst, wurden aber in den Keller zurückgebracht. Die Vernehmungszeit könnte vier Wochen gedauert haben. Wir haben auf dem Fußboden oder auf Holzpritschen geschlafen, ohne Decken. Von Verpflegung konnten wir nicht sprechen. Als die Vernehmungen beendet waren, mussten wir ein Protokoll unterschreiben und wurden ins Zuchthaus Insterburg gebracht (es liegt ca. 80 km von Königsberg entfernt).

Überleben im Zuchthaus Insterburg

Dieses war für uns die Hölle. Das Zuchthaus war von vier Zäunen umgeben. Im Abstand von 50 Metern waren Hochstände und zwischen den Mittelzäunen liefen Hunde. Wir wurden in einem großen Raum durchsucht, es wurden uns Gürtel und Schuhbänder abgenommen, auch jedes Stück Papier. In meiner Jacke wurde das Futter aufgerissen. Nun wurden wir zu einer großen Zelle gebracht, ca. 6 x 15 Meter. Als sich die Zellentür öffnete und wir reingetrieben wurden, kamen uns Schreie entgegen; es ist voll. Aber wir mussten da noch mit rein. Es könnten 150–180 Personen gewesen sein. In diesem Raum standen drei Kübel, die Menschen saßen auf dem Fußboden und die Fenster waren mit Brettern zugenagelt. Die Verpflegung war etwas zerbrochenes Trockenbrot und etwas Wasser. Mittags gab es eine Wassersuppe. Wir hatten mit sieben Jungen eine Waschschiüssel, da wurde die Suppe reingegossen. Aber wir hatten nur vier alte Löffel, damit haben wir dann abwechselnd gegessen. Nachts war es schlimm. Der Platz

reichte nicht aus um sich auszustrecken. Es gab große Probleme wenn einer zum Kübel musste. Das Licht kam nur durch die Ritzen der Bretter. So warteten wir auf den Transport nach Sibirien. Es war in der Zelle sehr warm und wir hatten uns schon zwei Monate nicht gewaschen. Vom Schweiß und Schmutz löste sich die Haut an den Fingern und wir zupften sie in kleinen Fetzen ab. In Abständen konnten immer zwei Mann die Zelle für ein paar Stunden zum Chlor streuen verlassen. Sie erfuhren dadurch die Nachricht, dass eine internationale Kommission die Transporte verboten hat. Darüber waren wir nicht erfreut. Denn wir dachten, auf diese Weise kommen wir endlich aus der Zelle raus. Es könnte noch Juli gewesen sein, das genaue Datum kannte keiner. Wir wurden in Gruppen aus der Zelle geholt. Da wir sonst nur nachts transportiert wurden und die Zelle auch nicht verlassen hatten, waren wir erstaunt über die grünen Bäume, die über den Lagerzaun ragten. Auf dem Hof standen kleine Gruppen von nackten Gestalten. Es waren Frauen und Männer mit kahlgeschorenen Köpfen. Auch ein Entlausungswagen stand dort. Wir kamen in einen Raum und mussten uns dort ausziehen. Alle Kleidungsstücke kamen in den Entlausungswagen und wir bekamen eine Glatze. Nun standen auch wir auf dem Hof. Im nächsten Raum standen Bänke, auf denen Schüsseln mit Wasser standen. Wir haben uns zum ersten Mal nach der Verhaftung am 20. Mai gewaschen. Danach durften wir uns von einem großen Kleiderhaufen eine Hose, ein Hemd, eine Jacke, eine Decke oder Mantel und ein Paar Schuhe nehmen, aber keine Socken. So ausgestattet gingen wir in eine andere Zelle. In dieser Zelle waren wir ca. 80 Personen, darunter 20 Männer über 50 Jahre (keine gefangen genommenen Soldaten). Wir lagen in vier Reihen und keiner wollte einen Platz neben den Kübeln. Einer der Älteren wurde Zellensprecher. Durch die Gemeinschaft gab es wieder etwas Mut und die Bereitschaft, wir dürfen uns nicht unterkriegen lassen, und müssen uns bewegen. Es wurde eine Reihe gebildet und wir marschierten im Gänsemarsch durch die Zelle. Die nicht mitmachen wollten, mussten die Füße einziehen. Abends, wenn das Tageslicht nicht mehr durch die Ritzen der vernagelten Fenster schien, saßen wir in kleinen Gruppen und machten uns Mut. Es wurde aber meistens nur vom Essen gesprochen, denn wir waren immer hungrig, und dann, ob wir überhaupt und wann wir das Lager verlassen werden. In der warmen stickigen Luft der Zelle fiel uns oft das Atmen schwer. An warmen Sommerabenden hörten wir die Gesänge der Wachsoldaten, die bis in die Morgenstunden andauerten.

Da merkten wir wie hilflos wir waren und wohl auch bleiben würden. Eines Tages wurde der Zellensprecher aus der Zelle geholt und kam erst nach einigen Tagen zurück. Zu unserem Schrecken war er schlimm zugerichtet. Der Posten hatte wohl beobachtet, dass an den zugenagelten Fensterbrettern gekratzt wurde. Wir hatten versucht mit dem Löffel die Ritzen etwas zu vergrößern um etwas mehr Licht und Luft zu bekommen. Dafür

wurde der Zellensprecher dann bestraft. Eines Morgens wurde die Zellentür geöffnet und wir mussten über den Hof in eine andere Baracke, diese war nur bis zu einem Meter Höhe geschlossen und auf dem Fußboden waren zwei Bretter im Abstand von ca. 20 cm genagelt, dadurch entstanden Schlitzte. Das war unsere Toilette mit ca. 100 Plätzen. Diesen Weg machten wir nun zweimal am Tag. Die Kübel aus der Zelle mussten wir mitnehmen und dort ausleeren. Bei diesen Ausgängen begegneten uns andere Gefangene. Wir versuchten uns Neuigkeiten zuzurufen, aber die Posten versuchten wieder dieses zu verhindern. Einige Neuigkeiten bekamen wir dann aber doch mit. Jetzt hatten wir etwas Gesprächsstoff. Plötzlich brachen Krankheiten wie Flecktyphus und Ruhr aus. Die Belegschaft der Zelle verringerte sich schnell. Wir gingen noch einmal zum Waschraum. Da sahen wir auf dem Hof vor dem Lagertor einen Leiterwagen stehen wie er in der Landwirtschaft benutzt wird, darauf lagen viele Tote. Der Wagen war nur leicht zugedeckt. Durch meinen Schulfreund, der später zum Leichentransport eingeteilt wurde, erfuhr ich, dass die Toten in Panzergräben verscharrt wurden. Wir zählten die Tage und Wochen, es wurde uns langsam unheimlich. Die Zahl der Häftlinge in der Zelle nahm schnell ab. Wir hatten plötzlich viel Platz. Als es mich erwischte, blieben ca. zwanzig auf der Zelle zurück. Es gab ein kleines Krankenrevier im Lager, in dieses wurden wir gebracht. Auf einer Bank lag ein kranker Junge, er fiel herunter. Zwei Männer kamen, sahen ihn an, sagten: er ist tot. Er wurde mit Chlor bestreut und in den Leichenkeller gebracht. Es war jemand aus unserer Zelle und kam aus Königsberg (von ihm berichte ich später noch einmal). Dieses Krankenrevier war total überfüllt. Es war keine Behandlung möglich, da man nicht für diese Krankheiten eingerichtet war. Es gab bei Insterburg noch ein Seuchenkrankenhaus, dort wurden im Krieg ausländische Gefangene behandelt. Zum Glück für mich wurde ich dorthin gebracht. Dieses Lazarett bestand aus vielen Baracken, in dem auch kriegsgefangene Soldaten behandelt wurden. Am Tage kamen aus einem Kriegsgefangenenlager Ärzte und betreuten uns nach ihren Möglichkeiten. Bei mir wurde Flecktyphus und später Ruhr festgestellt. Wir lagen auf Holzpritschen, drei Stock übereinander. Bei den vielen Kranken reichten die Decken nicht aus, wir lagen nackt und mit hohem Fieber auf harten Strohsäcken. 3–4 Tage deckte mich ein Sanitäter mit seiner Jacke zu, die er beim Verlassen wieder mitnahm. Als nach Tagen genug gestorben waren, bekam ich auch eine Decke. Es gibt eine Zeit, über die ich durch das hohe Fieber nichts berichten kann. In diesem Lager gab es keine Übersicht mehr. Wir mussten unseren Namen, das Alter und die Lagerherkunft angeben. Es wurde uns gesagt, die aus dem Kriegsgefangenenlager kommen ins Lager zurück, die aus dem Straflager-Zivillager kommen nach Deutschland. Das haben wir geglaubt. Da ich noch hohes Fieber hatte und es kaum mitbekommen ha-

be, machte meine Angaben ein Bekannter aus dem Nachbarort. Wir hatten aber Pech, viele aus dem Kriegsgefangenenlager kamen nach Deutschland, und wir später ins Lager zurück. Da ich noch nicht richtig gehen konnte, kam ich erst mit dem zweiten Transport ins Lager zurück. Noch nicht ganz gesund kam ich nun ins Lager zurück und durch Zufall wieder in die gleiche Zelle. Die Fenster waren nicht mehr mit Brettern vernagelt, es waren in zwei Meter Höhe zwei kleine Fenster. Der Tagesablauf war noch immer gleich, Hungerrationen gab es auch noch. Es waren auch Jungen in der Zelle die ich kannte, sogar aus unserem Ort waren zwei dabei. Mit Erstaunen stellte ich fest, dass der Jugendliche, der vor etlichen Wochen von der Bank gefallen war und als Toter in den Leichenkeller gebracht wurde, wieder da war. Er wurde von den Leichenträgern lebend im Totenkeller gefunden. Nach einiger Zeit ist er dann doch verstorben. Es gab auch Zellenbesichtigungen und Kontrollen. Unser Freund Josef konnte gut russisch und fragte bei dieser Gelegenheit einen Offizier wann wir nach Hause kommen. Die Antwort: Ihr kommt erst nach Sibirien und werdet Sand im Rucksack tragen. Nun waren wir wieder mutlos. Es kann Anfang Dezember gewesen sein, da mussten wir alle auf den Hof. Dort standen zwei Tische, an denen Offiziere saßen. Sie riefen zwei oder drei Tage lang Namen auf. Ab und zu rief einer – hier – aber meistens antwortete keiner. Manchmal rief auch einer – tot – er wusste dann dass sein Freund verstorben war. So wurden wir gezählt und festgestellt, wer noch am Leben war. Nun müsste bald Weihnachten sein und die Stimmung ist nicht gut. Wir haben über Spielsachen gesprochen, und was es an den Feiertagen alles Schönes gab. Immer wieder träumten wir vom Essen. Wir bekamen sogar das richtige Weihnachtsdatum mit. Aber diese trostlosen Tage kann man nicht beschreiben, denn ich war ja noch immer erst 15 Jahre alt. Im Januar mussten wir wieder zur Vernehmung. Es wurden mir die Beschuldigungen der ersten Vernehmung vorgehalten, z. B. Hitlerjugend, Vergiftung von Brunnen und Werwolf. Aber es traf ja für uns nur die HJ zu. Die Russen dulden ja keinen Widerspruch, und so hatte ich auch damals das Protokoll unterschrieben. So blieben wir die Verbrecher.

Im Zuchthaus befand sich ein Webersaal. Dieser war jetzt leer, hatte große Fenster mit Gittern, aber er war hell. Hier wurden alle verbliebenen Jugendlichen zusammengelegt. Wir waren noch ca. 300. Der Raum wurde nicht geheizt. In der Mitte stand ein kleiner eiserner Ofen, aber wir hatten kein Brennmaterial. Es waren in vielen Nächten kaum über 0 Grad. So hatte ich mit viel Glück das erste Jahr überstanden. Was ich aber da noch nicht wusste, ich hatte noch 2 1/2 Jahre vor mir.

Im Frühjahr 1946 kamen wir in ein anderes Lager. Noch schwach von den Krankheiten, wurden wir in Arbeitskommandos eingeteilt. Wir hofften weiter auf unsere Entlassung. ...

**3. Sendungen zum 17. Juni 53 –
Auswertung der Anfrage bei den Sendeanstalten und
Ausstellungen zum 17. Juni 53 – Anzahl der Ausstellungsbesucher**

Anzahl der Sender (Fernsehen, Regionalfernsehen und Hörrundfunk)
die angeschrieben wurden: **67** (100 %)

Anzahl der Sender die geantwortet haben: **54** (80,6 %)
Anzahl der Sender die nicht geantwortet haben: **13** (19,4 %)

Von den 54 Sendern
haben Beiträge gesendet **47** (87,0 %)
haben keine Beiträge gesendet **7** (13,0 %)

insgesamt wurden von den 47 Sendern Beiträge gesendet **425**

Ausstellungsbesuche

Anzahl der Besucher im Museum im Zeitraum der Ausstellung **6.783**
Anzahl der Besucher im Landtag im Zeitraum der Ausstellung **2.200**

Aufstellung der einzelnen Sender:

Sendeanstalt	Sendungen	Bemerkungen
Erstes Deutsches Fernsehen	10 Beiträge (bei anderen Sendern schon gezählt)	
Zweites Deutsches Fernsehen	5 Beiträge	
Mitteldeutscher Rundfunk	8 längere und 90 kürzere Beiträge	
Radio Bremen	17 Beiträge	
Nordwestradio	2 Beiträge	
Bayrischer Rundfunk (Fernsehen)	2 Beiträge	
Bayr. Rundfunk (Hörfunk)	12 Beiträge	
BR ALPHA	4 Beiträge	
Hessischer Rundfunk	8 Beiträge	
HR SKY	5 Beiträge	
1 Plus	6 Beiträge	
HR 1	15 Beiträge	
HR 2	1 Beitrag	
HR 3	4 Beiträge	
HR 4	3 Beiträge	
Norddeutscher Rundfunk	19 Beiträge	

NDR 2	27 Beiträge	
NDR Info	7 Beiträge	
Südwestrundfunk	25 Beiträge	
Westdeutscher Rundfunk	7 Beiträge	
Saarländischer Rundfunk	2 Beiträge u. Nachrichten	
Radio Berlin Brandenburg	10 Beiträge	
Radio Kultur	8 Beiträge	
Radio Eins	4 Beiträge	
Info-Radio	3 Beiträge	
Radio 3	1 Beitrag	
Antenne Brandenburg	3 Beiträge	
Radio multikulti	2 Beiträge	
88acht	2 Beiträge	
3 SAT	nicht geantwortet	
Phönix	18 Beiträge	
Pro Sieben	nicht geantwortet	
SAT 1	1 Beitrag	
N 24	4 Beiträge	
Kabel 1	kein Beitrag	
VOX Spiegel TV	1 Beitrag	
RTL	1 Beitrag	Video mitgeschickt
RTL II	kein Beitrag	
Arte	2 Beiträge	
MDF 1	1 Beitrag (in Schleife)	
halle saale fernsehen	nicht geantwortet	
TV Halle	nicht geantwortet	
Punktum Fernsehen Hettstedt	1 Beitrag	
zeff.TV Köthen	2 Beiträge	
SBK-TV Fernsehproduktion Schönebeck	3 Beiträge	
HDL TV Haldensleben	nicht geantwortet	
RFH Regionalfern. Halberstadt	kein Beitrag	
TV-D Dittfurt	kein Beitrag	
TV Dessau	nicht geantwortet	
Antennengesellschaft Balgstädt	keine pol. Sendungen	
Bitterfeld RBW	5 Beiträge	
SKB Stadtkanal Burg	nicht geantwortet	
COMED Thale	nicht geantwortet	

TV Tagwerben	kein Beitrag	
Radio SAW	nicht geantwortet	
Deutsche Welle	22 Beiträge deutsches Programm	75 Beiträge in den verschiedenen fremdsprachigen Sendungen wurden nicht mitgezählt
MDR 1 Radio Sachsen-Anhalt	14 Beiträge	
Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt	9 Beiträge	
MDR Kultur	6 Beiträge	
MDR Info	23 Beiträge	
MDR Sputnik	Bericht über Veranstaltungen zum Jahrestag	
JUMP	stündlich in den Nachrichten darauf hingewiesen	
MDR Klassik	kein Beitrag	
Rockland Sachsen-Anhalt	nicht geantwortet	
Projekt 89,0 digital	nicht geantwortet	
Hitradio Brocken	nicht geantwortet	
MEGA Radio München	nicht geantwortet	

4. Einweihung der Grabanlage für in Torgau verstorbene Häftlinge am 1.7.2003 in Halle auf dem Gertraudenfriedhof

a) Gedenkwort von Benno Prieß

Sehr verehrte Frau Oberbürgermeister,
sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Kameraden der Häftlingsverbände

Anlässlich einer Tagung der Opferverbände im Mai 2001 besuchte ich das erste Mal den Gertraudenfriedhof in Halle.

Es war nicht nur für mich, sondern auch für die meisten der Besucher erschütternd, wie man unsere toten Kameraden bestattet hatte.

Ziemlich am Rande des Friedhofes waren sie anonym unter Laub und Zweigen – für niemanden erkennbar – begraben.

Es war nicht möglich, die mitgebrachten Blumen direkt an einem Grab niederzulegen. Wir mussten die mitgebrachten Blumen auf einer kleinen Mauer ablegen.

Es war uns sofort klar: Dieser Zustand musste geändert werden.

Unsere in Torgau verstorbenen Kameraden waren Anfang der 50er Jahre hier in Halle eingäschert worden. Die Urnen gingen dann zurück nach Torgau und wurden Jahre später wieder nach Halle gebracht, wo sie hier – ohne einen Hinweis – begraben wurden.

Dass unsere toten Kameraden wieder einen Namen und ihre Ehre haben, ist dem Umstand zu verdanken, dass ich 1989, also gleich nach der Wende, in der Justizvollzugsanstalt in Torgau im Fort Zinna eine Liste in die Hände bekam, auf der die Namen der verstorbenen Häftlinge aufgeschrieben waren. Sie starben gleich 1950 nach der Übernahme von den Sowjets an die Volkspolizei an den Folgen der unmenschlichen Haftbedingungen.

Hier starben auch meine Freunde Willi Möller, Dr. Hermann Priester und Hermann von Haecks, um nur einige zu nennen. Zuvor waren wir schon in Bautzen und Sachsenhausen durch die Sowjets inhaftiert.

Erwähnen möchte ich noch folgendes:

Weitere schwer kranke Häftlinge in Torgau, die nicht mehr haftfähig waren, wurden in das Haftkrankenhaus nach Waldheim überführt, wo noch viele starben.

Deren Urnen wurden in Döbeln – ebenfalls anonym – auf dem Friedhof beigesetzt.

Seit 1992 ist aus dieser anonymen Grabstätte eine würdige Gedenkstätte geworden.

Ich bedanke mich im Namen aller noch lebenden ehemaligen Häftlinge, dass die Stadt Halle den Toten der kommunistischen Gewaltherrschaft eine würdige Gedenkstätte errichtet hat.

Dafür sind wir sehr dankbar.

(Ansprache von Benno Prieß, Calw – Geschäftsführender Vorsitzender des Waldheim-Kameradschaftskreises – (WKK) anlässlich der Einweihung der Gedenkstätte auf dem Gertrauden-Friedhof in Halle am 1. Juli 2003 für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in den Jahren 1946–1954)

b) Gedenkwort der Pfarrerin Mirjam Voß

Ansprache zur Beisetzung der Torgauer Urnen am 1. Juli 2003

Wie menschlich eine Gesellschaft ist, zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit ihren Toten umgeht.

Wir sind hier mit dem Wunsch gutzumachen, was doch nicht gutzumachen ist. Diese Toten, deren Namen wir auf den Steinen nachlesen können, waren ein lästiges Problem für die gerade gegründete DDR. Dabei nahm sie doch für sich in Anspruch, Menschlichkeit geradezu zu verkörpern.

Verscharrt, anonymisiert – so sollte diesen Häftlingen nach ihrem Tod durch Hunger und Krankheit in der Torgauer Haftanstalt Fort Zinna ihr Lebensrecht noch einmal genommen werden. Ihr Leben weggewischt, ihre Namen ausgelöscht, die Erinnerung an sie vergraben. Den hinterbliebenen Angehörigen blieb man sogar die Todesnachricht schuldig. Aus welchen Motiven auch immer sich der damalige Friedhofsleiter entschloss, die Urnen aus Torgau eben nicht unauffindbar zu verscharren – seiner Zivilcourage ist es zu danken, dass Unrecht nicht gutgemacht, aber nun endlich doch ein wenig Befriedung erfährt. Diese Menschen sollen ein halbes Jahrhundert nach ihrem Tod bekommen, was ihnen ein inhumanes Regime verweigerte und doch jedem einzelnen zusteht: ihren Platz in der Mutter Erde – unabhängig von Schuld oder Unschuld, von Erfolg oder Scheitern.

Wenn wir jetzt an der ihnen am Ende doch gewährten Ruhestätte stehen, tun wir das stellvertretend für die Familien und für alle, die ihnen sonst in Liebe und Freundschaft verbunden waren und denen dieser Abschied verwehrt wurde.

Die nun hier begraben sind, starben leise, hinter verschlossenen Türen.

So soll heute ihr Name laut genannt werden, gerade auch für die, die um sie trauerten und keinen Ort für ihre Trauer hatten außer dem in der Verschwiegenheit ihrer Herzen.

(Namen verlesen – pro Stein eine Rose hinlegen)

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein.

Dieses Wort steht als ein Wort Gottes im Jesajabuch des AT der Bibel.

Wir tragen Namen.

Wir werden unterscheidbar.

Wir werden gekannt, erkannt, anerkannt unter unserem Namen.

Er ist Ausdruck unserer Würde, unserer Einzigartigkeit.

Guter Gott,

ich bitte dich für all die, denen der Name genommen wurde,

für diese 117 Männer, die endlich unter ihrem Namen der Erde zurückgegeben wurden: lass sie in Frieden ruhen.

Den alttestamentlichen Segen spreche ich für sie ebenso wie für uns, dass wir nicht übersehen, wo Menschen heute die Würde genommen wird.

(Segen)

c) Liste der in Torgau verstorbenen und auf dem Gertraudenfriedhof bestatteten Häftlinge (übergeben vom Verein Zeitgeschichte(n) e. V.)

Grabanlage Gertraudenfriedhof, Abteilung 24 (Torgauer Urnen)

	Name	Geburtstag	Geburtsort	Todestag	Sterbeort
1	Albert Adler	30.01.1922	Orlamünde	19.04.51	Torgau
2	Erich Artus	21.07.1907	Heiriils	17.04.51	Torgau
3	Heinrich Athenstedt	17.12.1910	Berlin	03.01.51	Torgau
4	Emil Augner	05.01.1918	Altengottern	30.08.50	Torgau
5	Otto Bahls	09.09.1886	Helmshagen	13.08.50	Torgau
6	Ulrich Bahls	17.10.1922	Porsekow	08.10.50	Torgau
7	Josef Barduhn	30.05.1926	Gardelegen	23.10.50	Torgau
8	Karl Barthel	29.12.1896	Erfurt	25.02.52	Torgau
9	Ferdinand Bechtel	27.05.1899	Mönchengladbach	26.11.50	Torgau
10	Heinrich Becker	08.12.1894	Metz/Lothringen	25.02.53	Torgau
11	Willi Berger	29.05.1899	Hecklingen	02.08.50	Torgau
12	Paul Berndt	02.09.1902	Grien	21.03.51	Torgau
13	Wilhelm Biemann	17.05.1884	WillertsMühle	06.09.50	Torgau
14	Wilhelm Biermann	16.11.1896	Klosternaundorf	08.11.50	Torgau
15	Heinz Bildt	09.10.1923	Berlin-Neukölln	03.10.51	Torgau
16	Fritz Blum	11.09.1900	Freiwalddau	19.12.52	Torgau
17	Heinz Bödrich	19.01.1927	Insterburg	04.12.50	Torgau
18	Kurt Böhm	20.04.1897	Hohenstein	20.12.50	Torgau
19	Arno Brake	18.12.1900	KlosterNeudorf	03.04.51	Torgau
20	Kurt Brunk	12.03.1913	Eulo	01.10.50	Torgau
21	Richard Brunk	13.02.1899	Kralussnik	22.08.50	Torgau
22	Rudolf Burghardt	11.11.1905	Leipzig	03.09.50	Torgau
23	Bruno Clarus	11.09.1893	Königstein	23.05.52	Torgau
24	Bruno Dallmann	14.09.1921	Goldberg b. Parchim / Schwerin	15.02.51	Torgau
25	Georg Deltow	14.01.1927	Zehrendorf	22.10.50	Torgau
26	Emil Dobis	30.01.1912	Kattowitz	11.11.50	Torgau
27	Richard Donner	16.08.1893	Querfurt	12.10.51	Torgau
28	Friedrich Essel	29.01.1896	Burgbernheim	20.12.50	Torgau
29	Willi Fechner	01.08.1898	Zerbau	16.06.53	Torgau
30	Oskar Feige	17.02.1907	Kromnitz	23.09.50	Torgau

	Name	Geburtstag	Geburtsort	Todestag	Sterbeort
31	Otto Frahm	12.01.1882	Rehberg	26.05.52	Torgau
32	Aloysius Friske	23.03.1908	St. Krone	24.10.50	Torgau
33	Otto Gebhardt	12.06.1899	Sandersdorf	15.11.50	Torgau
34	Arthur Gehrke	30.03.1889	Hamersleben	10.08.50	Torgau
35	Ernst Gerber	03.11.1892	Härtendorf	27.03.51	Torgau
36	Erich Girgensohn	25.03.1890	Riga	14.08.50	Torgau
37	Max Gitschel	29.01.1902	Neudorf	12.06.50	Torgau
38	Walter Gregor	15.08.1912	Düren	18.08.50	Torgau
39	Fritz Griwenka	29.04.1885	Alt-Buttkischken; auch: Alt Buttkischen (Ostpreußen)*	05.09.50	Torgau
40	Albert Günther	26.09.1896	Dresden	30.08.50	Torgau
41	Willi Gutschmidt	18.01.1893	Babelsberg	07.01.53	Torgau
42	Kurt Haase	14.12.1888	Freital / Dresden	26.04.52	Torgau
43	Hermann von Haecks	02.08.1892	Heval	19.08.50	Torgau
44	Otto Helm	03.03.1899	Templin	17.09.50	Torgau
45	Richard Herbach	27.05.1897	Sewa	25.10.50	Torgau
46	Richard Hess	10.03.1896	Sposs / Suttom	15.07.50	Torgau
47	Siegfried Höfer	13.12.1925	Mannichswalde (OT v. Crimmitschau, West Sachsen) auch: Lamigswalde, Mannigswalde*	25.08.50	Torgau
48	Wilhelm Hofmann	26.10.1888	Poley	21.09.51	Torgau
49	Wilhelm Hönemann	12.09.1886	Füssnitz	04.04.51	Torgau
50	Karl Hörold	17.07.1895	Heringsdorf	13.08.50	Torgau
51	Friedrich Jahn	28.10.1908		18.07.51	Torgau
52	Paul Jähnichen	16.01.1903	Görlsdorf	05.02.51	Torgau
53	Günter Kahlert	03.01.1929	Kraseneck	05.09.50	Torgau
54	Friedrich Karg	16.03.1894	Schwerin	13.03.51	Torgau
55	Otto Kaufmann	16.05.1894	Heilsberg	19.05.52	Torgau
56	Arnold Klaass	06.03.1892	Herzprung	03.09.50	Torgau
57	Willi Klemm	13.04.1900	Schoren	28.04.53	Torgau
58	Walter Klopfer	25.01.1894	Greiz	16.10.52	Torgau
59	Otto Klutzewit	04.11.1909	Malwen	08.11.52	Torgau

	Name	Geburtstag	Geburtsort	Todestag	Sterbeort
60	Otto Kolwe	26.06.1892	Berlin	12.06.53	Torgau
61	Hans Konzack	05.09.1926	Lübben	16.11.50	Torgau
62	Arno Künzel	28.09.1905	Chemnitz	20.05.52	Torgau
63	Alfred Kulmey	31.08.1892	Berlin	16.12.52	Torgau
64	Hermann Kusicke	24.01.1899	Kleinitz	19.08.50	Torgau
65	Bruno Lange	10.06.1900	Schlauchnot	10.01.51	Torgau
66	Walter Lascka	08.08.1893	Berlin- Charlottenburg	12.09.50	Torgau
67	Karl-Heinz Leder- mann	17.08.1929	Wichtshausen	06.04.52	Torgau
68	Walter Lehm	11.04.1893	Schneeberg	18.12.50	Torgau
69	Alfred Leutloff	23.12.1893	Guben	20.12.50	Torgau
70	Otto Lücke	31.10.1884 auch: 1894*	Möhlitz	19.05.52	Torgau
71	Max Lutter	18.05.1889	Großbreitenbach	15.02.51	Torgau
72	Walter Maaser	28.05.1921	Köppeldorf	17.09.50	Torgau
73	Kurt Mandel	25.03.1907	Eisleben	28.01.53	Torgau
74	Kurt Merckentrupp auch: Merckentrup, Markentrup*	10.01.1903	Hagen	28.02.51	Torgau
75	Kurt Meyer	24.12.1912	Zschollau	20.10.50	Torgau
76	Johannes Michael	21.11.1892	Plauen/V.	19.06.50	Torgau
77	Willi Möller	03.03.1930	Bützow	04.10.50	Torgau
78	Adolf Müller	13.01.1894	Heberndorf	07.09.50	Torgau
79	Otto Niebergall	04.08.1897	Vollersroda	27.06.52	Torgau
80	Alois Obst	20.12.1923	Frankfurt	06.01.51	Torgau
81	Alfred Oehlmann	05.08.1900	Leipzig	01.03.51	Torgau
82	Felix Ossowski	23.09.1901	Espenhöhe	10.09.50	Torgau
83	Werner Pahnke	04.03.1922	Berlin	26.02.51	Torgau
84	Walter Petrich	05.11.1891	Leipzig	22.11.50	Torgau
85	Walter Pille	21.09.1914	Albersdorf	04.09.50	Torgau
86	Hermann Priester	21.05.1883	Hinter Wendorf b. Wismar; auch: Hinter Wenndorf*	26.07.50	Torgau
87	Otto Pusch	15.08.1886	Hunsdorf	01.09.50	Torgau

	Name	Geburtstag	Geburtsort	Todestag	Sterbeort
88	Fritz Puttkammer	29.06.1911	Dirschau	04.11.50	Torgau
89	Karl Rasch	02.05.1893	Grünwalde	25.11.50	Torgau
90	Fritz Reissenweber	27.07.1898	Sonnefeld	23.11.50	Torgau
91	Ferdinand Riemen- schneider	17.04.1890	München	31.12.51	Torgau
92	Max Röder	18.04.1897	Schnarrtanne	17.09.50	Torgau
93	Karl Römelt	18.07.1884	Langenöhls	14.10.50	Torgau
94	Franz Rozeck	27.01.1919	Duisburg	03.01.51	Torgau
95	Karl Sandkuhl	08.09.1895	Lindau	04.11.50	Torgau
96	Waldemar Sauck	31.08.1905	Wismar	30.10.50	Torgau
97	Max Sauer	20.03.1895	Breslau	16.07.50	Torgau
98	Otto Schreiber	22.05.1908	Mühlberk	24.10.50	Torgau
99	Otto Schulze	27.04.1892	Genthin	02.05.53	Torgau
100	Wilhelm Seelenbinder	13.01.1903	Laubhusik	08.11.50	Torgau
101	Paul Seidel	03.07.1884	Breslau	02.09.50	Torgau
102	Ernst Senff	04.11.1902	Berlin	04.02.51	Torgau
103	Willi Sommerfeld	28.03.1921	Bredikow	05.08.50	Torgau
104	Arnold Stöwe	23.08.1890	Schönfeld	05.02.51	Torgau
105	Albert Strübing	29.07.1880	Tannenberg	23.04.53	Torgau
106	Wolfgang Strunk	18.08.1907	Magdeburg	29.10.52	Torgau
107	Wolfgang Süß	19.10.1929	Leipzig	06.10.50	Torgau
108	Franz Taube	19.11.1920	Thiesberg	03.12.50	Torgau
109	Wilhelm Theisen	11.05.1888	Dühren	03.10.50	Torgau
110	Gerhard Tillwicks	10.04.1926	Wittenberg	26.09.50	Torgau
111	Helmut Trotzer	26.10.1925	Greussen / Thür.	12.09.50	Torgau
112	Kurt Ulrich	17.03.1902	Cottbus	29.01.51	Torgau
113	Horst Ueckermann	29.06.1904	Stettin	05.09.50	Torgau
114	Paul Voigt	30.03.1892 auch: 10.03.*	Züllichau	27.09.50	Torgau
115	Paul Wegener	09.03.1899	Schlochau	09.12.50	Torgau
116	Alfred Werner	05.11.1894	Voigtsberg	04.11.50	Torgau
117	Edwin Zabel	23.02.1887	Samotchen	08.07.53	Torgau

Ermittlungsstand der Daten: November 2003

* abweichende Angaben in verschiedenen Akten

5. Brief der Landesbeauftragten vom 27.11.2003 an den Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen



Konferenz der Landesbeauftragten
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Kontakt: Der Sächsische Landesbeauftragte, Unterer Kreuzweg 1, 01097 Dresden

An den Bundesvorstand Bündnis 90/Die Grünen
Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

Dresden, den 27. November 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung zum Antrag der Landesdelegiertenkonferenz Brandenburg an die Bundesdelegiertenkonferenz in Dresden wenden wir uns an Sie. Zum gesetzlichen Auftrag unserer Behörden gehört die Beratung von Opfern der SED-Diktatur. Aus der praktischen Erfahrung dieser Beratungstätigkeit mussten wir feststellen, dass die heute in Deutschland geltenden Rehabilitierungsgesetze zwar vielen Opfern der kommunistischen Diktatur wichtige Hilfen gewährt, aber im Hinblick auf die Wiederherstellung des sozialen Ansehens dieser Verfolgengruppe mit gravierenden Defiziten behaftet sind. Wir haben wiederholt auf diese Defizite aufmerksam gemacht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzgebungsdebatte um ein „Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz“ bitten wir Sie, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen, zu verbessern oder einen eigenen Entwurf mit dem Ziel eines pauschalierten Nachteilsausgleichs für die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland einzubringen.

Für eine Rehabilitierung, die eine Wiederherstellung des sozialen Ansehens zum Ziel hat, sind Regelungen nötig, die – in den Relationen zu Nichtverfolgten und zu Tätern – von den Opfern als gerecht wahrgenommen werden und die – sowohl im Vollzug als auch im Ergebnis – mit einer Würdigung des Schicksals der Betroffenen verbunden sind.

Wir bitten Sie zu bedenken, dass die Art und Weise, wie in der Demokratie mit den Widerständlern und Opfern der vorangegangenen Diktatur umgegangen wird, einen großen Einfluss auf die Wertebildung in unserer demokratischen Zivilgesellschaft hat. Von Deutschland wird eine Signalwirkung ausgehen, die von anderen posttotalitären Staaten in Mittel- und Osteuropa, welche im kommenden Jahr in die Wertegemeinschaft der Europäischen Union aufgenommen werden sollen, aufmerksam verfolgt wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Konferenz

Michael Beiletes
Landesbeauftragter

6. Forschungsbericht von Helmut Hartmann

Die Beobachtung und Bearbeitung kirchlicher Aktivitäten im Kreis Merseburg seitens staatlicher Behörden in den Jahren 1955–1975 unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenkreises Geiseltal mit Mücheln als Sitz der Superintendentur – Ergebnisbericht –

Angeregt zu diesen Nachforschungen hatten mich Herr Willi R. und Herr Christian W.

In meiner Müchelner Zeit als Gemeindepfarrer (1958–1967) war Christian W. in unserer Jungen Gemeinde aktiv tätig. Er absolvierte eine Lehrlingsausbildung in der Brikettfabrik Mücheln. Im April 1964 wollte die Brikettfabrik seinen Lehrvertrag kündigen, weil er sich bei seiner Musterung als Wehrdienstverweigerer erklärt hatte. Das Gesetz über die Aufstellung von Baueinheiten war damals noch nicht in Sicht. Durch ein Gespräch beim Rat des Kreises Merseburg Abt. Inneres konnten wir die Auflösung des Lehrvertrages verhindern. Christian W. wurde aber seit dieser Zeit von dem Staatssicherheitsdienst beobachtet. Es gab auch Versuche, ihn als IM zu gewinnen, was er aber mit Unterstützung von Freunden immer abwehren konnte.

Willi R. war als Elektroingenieur im Mineralölwerk Lützkendorf tätig. Er war Mitglied des GKR Neumark und der Kreissynode und arbeitete in einem übergemeindlichen Akademiekreis in Mücheln mit. Wegen seiner kirchlichen Aktivitäten erlitt er viele Benachteiligungen in seinem Betrieb und bei Beantragungen von Reisen in die BRD bzw. Einreisen in die DDR.

Ihre Anregungen zu den Nachforschungen in staatlichen Archiven weckten auch mein Interesse. Gerade weil uns die Akten des Staatssicherheitsdienstes aus diesem Zeitraum bisher nicht zugänglich waren, wollte ich wissen, was die Kreis- und Bezirksbehörden Abt. Inneres von unserer Arbeit wahrgenommen haben und wie sie diese eingestuft haben.

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Frau Ahrberg hat mir den Zugang zu den Akten im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt Merseburg und im Kreisarchiv des Landkreises Merseburg-Querfurt gegebnet. Dafür sei ihr herzlich gedankt, ebenso den Mitarbeitern in beiden Archiven für ihre Unterstützung.

Ich habe Akten eingesehen im Landesarchiv in der König-Heinrich-Strasse

1. vom Rat des Bezirkes Halle
2. von der Bezirksleitung der SED Halle
3. von der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Halle
4. von der Kreisleitung der SED Merseburg

Im Kreisarchiv Merseburg im Schloss habe ich eingesehene Akten vom Rat des Kreises. Im Kreisarchiv vermutet man, dass viele Akten, die sich mit Kirchenfragen beschäftigten, in der Wendezeit vernichtet worden sind.

Die Akteneinsicht wird dadurch erschwert, dass in den meisten Fällen alle Kirchenprobleme in jeweils einem Aktendeckel zusammengefasst sind und das noch nicht einmal chronologisch geordnet. Zwischen dicken Paketen von kirchlichem Material (Synoden, Kirchentage, Kongresse) und vielseitigen staatlichen Lageberichten und Hinweisen zur Vorbereitung von Gesprächen mit „kirchlichen Würdenträgern“ finden sich konkrete Berichte über einzelne Gemeinden, Analysen und Auswertungen, Berichte über einzelne Pfarrer, die fast Anzeigen sind, dann wieder ganz sachliche Aussagen ohne Wertung oder völlig nichtssagend. Solche Einzelblätter können leicht übersehen werden. Auch wenn Einzelthemen auf dem Aktendeckel stehen, z. B. Wahlen oder Jugendarbeit oder Jugendweihe, dann können trotzdem ganz wichtige Dokumente über andere Themen sich dazwischen befinden.

Wichtige Themen waren den staatlichen Behörden:

J u g e n d w e i h e war in der Zeit zwischen 1956–1960 Thema Nr. 1. Laufend wurden von den örtlichen Behörden Berichte angefordert, manchmal vierteljährlich. An manchen Orten gab es 1955/56 selbst in den Schulen und in örtlichen Parteigruppen Widerstand gegen die zwangsweise Einführung der Jugendweihe, der hartes Durchgreifen von Seiten der Bezirksleitung erforderlich machte. Es folgten ständig Auswertungen, wie viel Prozent gehen in dem oder jenem Ort schon zur Jugendweihe, wo wird noch Widerstand geleistet, wie verhalten sich einzelne Pfarrer? Pfarrer Klawitter aus Rossbach z. B. will Jugendweiheurkunden verbrennen, so wird berichtet.

Ab 1960 wird das Thema uninteressant. Es gibt noch einige Nachzugsgefachte.

W a h l b e t e i l i g u n g von Pfarrern bleibt Hauptthema bis 1989. Vor und nach jeder Wahl werden Listen aufgestellt. Es wird ausgerechnet, wie viel Prozent sind bei der vorletzten Wahl gegangen, wie viel bei der letzten. Jeder Nichtwähler wird als reaktionär eingestuft. Nach jeder Wahl gibt es neue Pfarrerlisten. Zunächst wurden die Pfarrer in zwei Kategorien eingeteilt: fortschrittlich oder reaktionär. Dann wurde dazwischen eine dritte Kategorie eingeführt: loyal gegenüber dem Staat. Einige Pfarrer, die bisher als Reaktionäre galten, wurden hochgestuft in die Gruppe der Loyalen. Ein riesiger Erfolg für den Staat, stellte man zufrieden fest. Die Gruppe der Reaktionäre wurde geschwächt. Leider stürzten aber einige Pfarrer auch

wieder ab aus der Gruppe der Loyalen zu den Reaktionären, musste eingestanden werden.

Die beiden Kirchenkreise Merseburg mit Superintendent Füg und Geiseltal mit Superintendent Hempel wurden vom Rat des Kreises immer wieder gegeneinander ausgespielt. Im Geiseltal wurden alle Pfarrer bis auf wenige Ausnahmen als Reaktionäre eingestuft. In Merseburg war es umgekehrt. Alle sollen fortschrittlich und mindestens loyal sein bis auf wenige Ausnahmen. Diese Sicht der staatlichen Behörden entsprach nicht der Wirklichkeit. Unter uns jungen Pfarrern, die auch nicht zur Wahl gingen, gab es einige, die durchaus gesprächsbereit waren und die das Experiment des Sozialismus respektierten. Wir meinten aber immer schon einen menschlicheren Sozialismus, so wie der spätere Propst Falcke ihn verstand auf der Dresdner Synode im Jahr 1972.

Am 6. Juli 1960 fand in Merseburg ein gemeinsamer Pfarrkonvent der beiden Kirchenkreise statt zu dem Thema „Verhältnis Staat–Kirche“. Wenn ich mich recht erinnere, hatten wir jüngeren Pfarrer aus dem Geiseltal dies angeregt. Die staatlichen Behörden haben den Konvent genau beobachten lassen. In einer Akte der Bezirksleitung der SED kommt man zu der Beurteilung: „Es gibt keine Einigung. Superintendent Hempel und Pastorin Heyn werfen den Merseburgern zu große Staatsnähe vor. Superintendent Füg leugnet das, Pfarrer Schültke bekennt sich offen dazu. Innerkirchlich haben wir diesen gemeinsamen Pfarrkonvent positiv gewertet. Wir suchten seitdem immer neu Kontakte über Kirchenkreis- und Propsteigrenzen hinweg. Der Kirchenkreis Geiseltal gehörte zur Propstei Naumburg, der Kirchenkreis Merseburg zur Propstei Halle. Auch ökumenische Begegnungen mit den katholischen Pfarrern im Kreis Merseburg haben uns Geiseltaler und Merseburger evangelische Pfarrer nähergebracht.

1966 registriert die Kreisleitung der SED mit Sorge, dass im Kirchenkreis Merseburg sich etwas verändert. Die neuen Pfarrer Bronisch und Hinz sind der Magdeburger Kirchenleitung völlig ergeben und müssen darum in die Kategorie der Reaktionäre eingestuft werden.

W e h r d i e n s t wird zu einem ganz neuen Thema nach Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht. Von kirchlicher Seite wird nach gesetzlichen Regelungen für Wehrdienstverweigerer gefragt. Vertreter des Staates halten dies nicht für nötig.

Die Bezirksleitung der SED hält in ihren Akten ein Gespräch für wichtig, das im Februar 1962 in Mücheln stattfand zwischen Superintendent Hempel und dem Vorsitzenden für Abteilung Inneres beim Rat des Kreises, Herrn Kraneis. Der Müchelner Bürgermeister und ich nahmen noch daran

teil. Zum Thema Wehrdienst wird in der Akte vermerkt „Hartmann beteiligt sich besonders beim Thema Wehrdienst. Er fordert ein Schutzgesetz für Verweigerer.“ Als es im April 1964 in dem konkreten Fall von Christian W. ernst wurde (Androhung der Aufhebung des Lehrvertrages) war es gut, dass wir auf solche Gespräche uns berufen konnten. Nur so erkläre ich mir das schnelle Eingreifen von Herrn Kraneis zu Gunsten von Christian W. Vielleicht waren die staatlichen Behörden aber auch schon vorinformiert über das am 7. September 1964 veröffentlichte Gesetz über die Aufstellung von Baueinheiten des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Für uns kam dieses Gesetz völlig überraschend.

Seit 1965 gab es im Kirchenkreis Merseburg zwei neue starke Fürsprecher für die Wehrdienstverweigerer, die Pfarrer Bronisch und Hinz. Von ihnen sind zwei Briefe zu dieser Thematik in den Akten abgeheftet. Pfarrer Opitz von Merseburg-Süd stand im Kirchenkreis Merseburg bisher allem mit dieser Aufgabe und war von den staatlichen Behörden entsprechend eingestuft: reaktionär, kirchenleitungshörig. So erging es nun auch den Pfarrern Bronisch und Hinz.

Situationsberichte der B ü r g e r m e i s t e r über kirchliche Aktivitäten scheinen seit 1961 regelmäßig vom Rat des Kreises Abt Inneres angefordert worden sein. Im Kreisarchiv Merseburg sind sie gesammelt worden, mehrere Jahrgänge, manche ausführlich, andere oberflächlich, manche ausweichend. Von vielen Gemeinden gibt es keine Berichte. Wie soll man den Passus aus einem Bericht über Mücheln verstehen? ... *in Mücheln wird das kirchliche Leben ganz stark von dem Sup. Hempel negativ bestimmt. Über Hartmann kann der Bürgermeister keine Aussagen machen, weil Hartmann im Auftrag des Superintendenten arbeitet und auch erst seit 1 ½ Jahre hier im Dienst ist. Der Bürgermeister weicht einer klaren Stellungnahme aus. Er ist an einem vernünftigen Umgang miteinander in seiner Stadt interessiert. Die Kirchengemeinde nennt dem Parteisekretär die Zahl der ehrenamtlichen Arbeitsstunden von Kirchengemeindegliedern auf kirchlichem Gelände.*

Er rechnet sie zu seinen Aufbaustunden der Nationalen Front, die er jedes Jahr an den Rat des Kreises melden muss, hinzu. Dafür fährt ein LKW der Stadt mal Sand oder Schutt für die Kirchengemeinde. Die Oberen in der fernen Kreisstadt brauchen von solcher Zusammenarbeit mit dem „Klassenfeind“ nicht unbedingt etwas zu wissen. Solches „vernünftiges“ Verhalten eines Bürgermeisters lässt sich noch durch ein anderes Beispiel belegen. Im Jahr 1965 habe ich in Mücheln mehrere Elternabende durchgeführt unter dem Thema „Wie können wir unsere Kinder in einer kommunistischen Gesellschaft christlich erziehen?“ Die Einladung zu diesen Abenden hat bei den Behörden große Unruhe ausgelöst, die sich in drei verschiede-

nen Akten widerspiegelt, bei der Kreisleitung der SED, beim Rat des Kreises, Abt Inneres und in einer Akte der Bezirkspolizei in Halle. Die beiden Kreisbehörden reagieren sehr erregt und misstrauisch, ausgerechnet die Polizeidienststelle verhält sich sachlicher. Sie beurteilt positiv, dass der Bürgermeister an einem dieser Abende teilgenommen hat, sich an der Diskussion beteiligt hat und sich nebenbei als Wahlkandidat vorgestellt konnte. Ich kann das alles bestätigen. Es war eine harte, aber sachliche Diskussion und der Umgang miteinander war fair und tolerant. Ich vermute, dass der Bürgermeister Informationen über den Verlauf dieser Elternabende einholen und nach Merseburg weiterleiten sollte. Er hat den direkten Weg gewählt und hat an einem Abend teilgenommen. Seinen eigenen Bericht konnte ich in den Akten nicht finden.

Kirchlicher Umgang mit *t e c h n i s c h e r I n t e l l i g e n z* – Darüber waren SED-Leitungen auf Kreis und Bezirksebene besonders beunruhigt. In Leuna und Merseburg und in Mücheln gab es Akademiekreise, die sich regelmäßig trafen, aus deren Mitte Vertreter in die Synoden entsandt wurden, in die Kreissynode oder in die Provinzialsynode. Als besonders gefährlich werden genannt Dr. L. aus Leuna, Oberingenieur St., Ingenieur R. aus Krumpa, Elektroingenieur Willi R. aus Neumark, Zahnarzt Dr. Th. aus Merseburg, Justitiar D. aus Mücheln, Schmiedemeister Karl Heinz Sch., Bad Dürrenberg und andere. Es gab auch Differenzierungen bei den Beurteilungen. Im Kreisarchiv gibt es einen Bericht über Neumark, in dem auch die Kirchenältesten namentlich aufgeführt werden. Sie werden alle einschließlich Herrn R. positiv beurteilt. In einer Polizeiakte der Bezirksbehörde wird dagegen eine Liste aufgeführt von Persönlichkeiten, die besonders zu beobachten sind, weil sie gefährlich werden können. In dieser Liste ist auch der Name von Willi R. aufgeführt. Beide Beurteilungen stammen aus dem Jahr 1964.

Die katholische Kirche wird auch wegen ihrer Kontakte zur Intelligenz in Leuna und Buna misstrauisch beobachtet.

Kirchliche *J u g e n d - u n d S t u d e n t e n a r b e i t* wird präzise überwacht, vor allem über die polizeilichen Anmeldeformulare aus den kirchlichen Rüstzeithäusern. Man wusste genau, aus welchen Dörfern und Städten wie viele Jungen und Mädchen an den Rüstzeiten teilgenommen haben. Darüber wurden die Bürgermeister und Schulleiter informiert.

Die Aktivitäten der Jungen Gemeinden in Merseburg und nähere Umgebung und der Evangelischen Studentengemeinde wurden misstrauisch überwacht. Was im fernen Mücheln und Umgebung, weit hinter der großen Grube geschah, scheint für die staatlichen Behörden nicht mehr so interessant gewesen zu sein. Wir veranstalteten Kindertage, Jugendwochen,

Begegnungstage mit Christen aus der CSSR, Propsteimissionstage, übergemeindliche Elternabende mit Filmvorführungen und vieles mehr ohne größere Probleme mit staatlichen Behörden. Die Bezirks- und Kreisakten erwähnen sie nicht einmal.

Die *B a u p r o b l e m e* in unseren Gemeinden wurden immer komplizierter. Uns wurden keine Baukapazitäten gewährt. Uns blieb nichts anderes übrig, notwendige Reparaturen an unseren Kirchen und Häusern auch ohne staatliche Genehmigungen zu organisieren. Klempner- und Baufirmen, auch PGHs, machten dabei mit. Auf diese Weise wurde das Kirchturmdach in Mücheln saniert einschließlich Wetterfahne. Das konnte natürlich nicht verborgen bleiben und wurde sogar in Merseburg bemerkt. Die Reaktion war aber merkwürdig milde. Stadt- und Kreisbehörden machten uns aufmerksam, dass wir uns strafbar gemacht hätten. Aber es kamen keine Strafbefehle. Wir gewannen den Eindruck, dass sie froh waren, dass wir sie vorher nicht befragt haben. Denn sie hätten unsere Anträge ablehnen müssen. Nun sind sie glücklich, dass der Kirchturm keine Gefahrenquelle mehr für die Bevölkerung darstellte. Zwei Neubauten von Gemeindehäusern in Braunsbedra und Großkayna als Ersatz für abgerissene Kirchen und Pfarrhäuser konnten nur offiziell realisiert werden. Die Akten belegen, dass es aber auch dabei große Probleme gegeben hat.

Auffällig ist, dass unsere Arbeitsgemeinschaft „*T h e o l o g i e u n d S o z i o l o g i e*“, die viele Jahre regelmäßig in Mücheln oder Großkayna ihre Veranstaltungen durchführte, in den Akten nicht erwähnt wird. Unser Thema „Kirchlicher Dienst in der Industriewelt“ musste die Parteisekretäre doch aufhorchen lassen. In Mücheln wurde schon 1958 bei meinem Umzug in diese Stadt im Rathaus bekannt, dass ich mehrere Monate in der schwarzen Pumpe gearbeitet hatte als Tiefbauarbeiter.

In der Schwarzen Pumpe wurde ich auch sofort von dem Staatssicherheitsdienst registriert und beobachtet, was noch in meiner Halleschen STASI-Akte (1978–1986) festgehalten wird. In den Akten des Rates des Bezirkes wird 1957 nebenbei erwähnt, dass im Mansfelder Bergbau verhindert werden konnte, dass ein Theologiestudent sich als Bergarbeiter dort einschlich. Ein Name wird nicht erwähnt. Ich habe im Frühjahr 1957 einen Versuch unternommen, einen Arbeitsplatz im Mansfelder Bergbau zu bekommen. Trotz positiver Ergebnisse aller medizinischen Untersuchungen wurde ich abgelehnt. Daraufhin habe ich mich in der Schwarzen Pumpe beworben. Dort hat es geklappt. Ob mit der Bemerkung in der Bezirksakte aus dem Jahr 1957 ich gemeint war, wäre möglich. Umso auffälliger wäre es dann aber, dass in den Jahren danach in keinem Gespräch und in

keiner Akte davon gesprochen, wird. Wenige Wochen nach meinem Weggang aus der Schwarzen Pumpe haben sechs junge Theologen dort angefangen als Bauarbeiter. Sie hatten ihr 1. theologisches Examen abgelegt und wollten ihre Erfahrungen in der Industrielwelt sammeln. Sie verstanden sich als eine Selbsthilfegruppe, ohne kirchliche Legitimation, aber die Goßnermission und Generalsuperintendent Jacob aus Cottbus im Rücken. Die staatlichen Stellen waren höchst alarmiert und haben alle Theologen fristlos aus ihren Betrieben entlassen. Das alles geschah in der Schwarzen Pumpe zu einer Zeit, als ich in Mücheln und im Kirchenkreis Geiseltal mich einarbeitete in meine neuen Aufgaben und wir eine regionale Gruppe der Arbeitsgemeinschaft „Theologie und Soziologie“ gründeten. Pfarrer Martin Ziegler trat in Großkayna mit Aufbaulagern und Seminaren der Goßnermission in die Öffentlichkeit, aber nichts davon spiegelt sich in den Akten der Kreis- und Bezirksbehörden wieder. Ob es zu dieser Problematik vielleicht eigene Akten gab, die während der Wende 1989 vernichtet wurden? Oder wurde die ganze Problematik sofort dem Staatssicherheitsdienst übergeben?

Öffentlichkeitsarbeit der Kirchen wurde stark eingeschränkt. Einladungen zu Gemeindeveranstaltungen durch Plakate, Briefe, Gemeindeblätter wurden auf jede Weise durch staatliche Behörden erschwert. Umgekehrt gilt auch, dass die Kirchengemeinden auf jede Weise sich eines Zensuranspruches nicht beugten und dabei immer erfinderischer wurden. 1970 untersagte die Zensurbehörde den Kirchengemeinden, die Gemeindeglieder aufzurufen, Erkrankungen von Gemeindegliedern und Umzüge von Gemeindegliedern dem Gemeindebüro zu melden. Martin Ziegler, inzwischen Superintendent des Kirchenkreises Merseburg, protestierte aufs schärfste und bezeichnete dieses Vorgehen als „einen unfreundlichen Akt des Rates des Kreises gegenüber der Kirche.“

Behinderung von Pfarrerskindern in den Schulen. Die Pfarrer, die man gewinnen wollte zu einem loyalen Verhalten gegenüber dem Staat, verärgerte man aufs heftigste durch die unfaire Behandlung der Pfarrerskinder in der Schul- und Lehrlingsausbildung.

Eva Maria Z. wird 1972 von der EOS abgelehnt, obgleich ihr bisheriger Schuldirektor ihre Aufnahme in die EOS befürwortet hatte. Der Rat des Kreises bestätigt diese Ablehnung. So ist es Hunderten von Pfarrerskindern in der DDR ergangen bis 1989!

Ausreiseproblematik – Im Jahr 1958, als ich in Mücheln anfang, war den Behörden mit großem Druck auf die Eltern der Durchbruch in Bezug auf die Jugendweihe gelungen. Im selben Jahr wurden alle privaten

Fleischerläden in die Konsum- oder HO-Ketten eingegliedert. Immer mehr Bürger entschieden sich für einen Abgang nach Westdeutschland. Das wirkte sich auch für Mücheln verheerend aus. 1960 ging auch der Pfarrer von St. Ulrich in die BRD. In diesem Jahr sorgte ein Bischofsbrief zu dem Thema „Vom Bleiben in der DDR“ für großes Aufsehen. Die Bürgermeister zitierten uns Pfarrer ins Rathaus und erklärten uns, dass eine Verlesung dieses Bischofsbriefes unerwünscht sei. Wir erklärten in den meisten Fällen, dass es für uns selbstverständlich sei, einen Brief unseres Bischofs an die Gemeinden zu verlesen. Als wir am Sonntag den Brief verlasen, waren nicht wenige Gemeindeglieder empört, weil der Bischof den Gemeindegliedern zumutete, trotz großer Schwierigkeiten in der DDR zu verbleiben. In diesem Jahr vor dem Mauerbau wurde in unseren Gemeinden viel über Hamels kleine Schrift „Der Christ in der DDR“ diskutiert. Die Archivakten belegen, dass die staatlichen Behörden sehr genau diese Gespräche und Diskussionen in den Gemeinden registrierten. Vom Rat des Bezirkes wird berichtet, dass es manche persönliche Gespräche mit Pfarrer Johannes Hamel gegeben habe.

Weitere wichtige Themen werden in den Akten behandelt:

Kirchenaustritte, Kirchliche Finanzlage, Kirchenpolitik in der SU, Allchristliche Friedensversammlung in Prag, Martin Niemöllers Besuche in der DDR, Militärseelsorgevertrag, Kirchentage in Hamburg 1953 und Leipzig 1954, Petersbergtreffen der Jugend, Kirchliche Rüstzeiten, Provinzialsynoden (sie waren besonders gefürchtet, weil der Bischof dabei die radikalsten Reaktionäre der Kirche um sich versammelt), die Verhaftungen der Konsistorialräte G. und Dr. K. wegen Devisenvergehen, Tod von Liz H. während eines Verhörs, u. a.

Schlusfolgerungen:

Über die Beurteilungen von Christian W. und Willi R. konnte nichts neues entdeckt werden. Immerhin wurde bestätigt, dass Herr R. wegen seiner kirchlichen Aktivitäten ständig im Visier der staatlichen Behörden sich befand. Dass Christian W. namentlich in den Akten nicht vorkommt, hängt vielleicht damit zusammen, dass Christian auch während seiner Lehrlingszeit polizeilich bei seinen Eltern im Pfarrhaus Altenroda, Kreis Nebra gemeldet war. Vielleicht sind seine Akten dort abgeheftet worden. Die Merseburger Akten belegen aber, dass das Thema Wehrdienstverweigerung die staatlichen Behörden sehr beunruhigte. Allgemein habe ich durch die Akteneinsicht den Eindruck bekommen, dass in den Jahren 1955–1970 die staatlichen Behörden kein echtes Interesse an einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Staat und Kirche hatten. Sie versuchten, wo sie

konnten, den Einfluss der Kirche zurückzudrängen. Aus machtpolitischen Gründen konnten sie nur eine schwache Kirche dulden, die sich gleichschalten ließ in der Nationalen Front und in der bedingungslosen Anerkennung des „Arbeiter-und-Bauern-Staates“ und von deren Aussterben in den nächsten Jahrzehnten man überzeugt war. Wir setzten dagegen unsere Überzeugung von einer armen machtlosen unabhängigen Kirche, die Menschlichkeit und Versöhnung lebt und verkündet und die auf ihrem Weg in einer säkularisierten Gesellschaft sich von Jesus von Nazareth geführt weiß, der sich aus keiner politischen Gesellschaft ausgrenzen lässt. „Mit ihm kann man über jede Mauer springen!“ (Titel eines Buches von Prof. Hromadka, Prag).

Ergänzungen aus dem MfS-Archiv Halle:

- a. Dienstanweisungen des MfS Berlin an die Bezirks- und Kreisstellen betr. gefährliche Aktivitäten der beiden Großkirchen, besonders in der Jugend- und ESG-Arbeit. Allgemeine Appelle an die Wachsamkeit!
 - b. Spezielle Themen:
 - Kirchliche Begleitung von Wehrdienstverweigerern, auch Total-Verweigerern (1969)
 - Jugendliche fordern politische Tätigkeiten der Kirche (1969)
 - Kanzelabkündigung zum Thema „Bildung des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR“ (1969), Bischof Krusche
 - Provinzialsynode in Halle (1966), Bischof Jänicke zum Thema Wehrdienst.
 - c. Hauptthema in mehreren dicken Bänden: Kirchliche Aktivitäten bei den 10. Weltfestspielen der Jugend in Berlin 1973
- 7. „Der 17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR. Geschichtsforschungsprojekt „17. Juni 1953“ in der Stadt Haldensleben und umliegenden Dörfern“. So schlimm war es doch nicht in der DDR – Wie mögen Opfer über den Satz denken? (Projekt an der Sekundarschule Waldring in Haldensleben unter Leitung des Lehrers Burkhard Baum)**

Vorbemerkung:

Angeregt durch einen Wettbewerb der Körberstiftung wollten wir Schüler der Sekundarschule Waldring Haldensleben, Kevin Hevekerl und Gregor Terbach, unter Anleitung unseres Lehrers Herrn B. Baum die Ereignisse

des 17. Juni 1953 in der Stadt Haldensleben und umliegenden Dörfern beleuchten.

In einem von uns verfassten Zeitungsartikel in der Volkstimme suchten wir Zeitzeugen. Auf diese Anzeige meldeten sich 2 Herren bei uns und sie gaben ihre Eindrücke wieder. Sie sprachen über Gründe für das Ausbrechen des Volksaufstandes. Für die Stadt Haldensleben konnten sie aber keine Ereignisse berichten.

Beim Studium der Akten im Kreisarchiv ist Herr Baum fündig geworden. Für den Zeitraum Juni, Juli und August 1953 sind die Berichte des Rates des Kreises Haldensleben, der Stadt Haldensleben unter anderem nicht mehr auffindbar. Für die anderen Zeiträume sind die Akten vollständig. Ein mehrseitiger Bericht über die Ereignisse am 17. Juni 1953 in Rätzlingen liegt vor. Es wird namentlich von den Ereignissen und namentlich von Festnahmen berichtet. Bei Interesse sollten sich die Rätzlinger bzw. Oebisfelder Schüler/Lehrer an uns wenden und forschen.

Ein Schreiben der Bürgermeisterin der Gemeinde Schackensleben mit dem Vermerk:

Vorkommnisse am 17.6.53

ist erhalten und für uns von besonderem Interesse.

Die Bürgermeisterin berichtet namentlich von 5 Provokateuren, die für Unruhe in Schackensleben am 17. Juni sorgen wollten.

Nun hatten wir Namen und durch persönliche Gespräche in Schackensleben erforschten wir die Lebensdaten der Betroffenen. Ein Betroffener lebt noch und so mussten wir den Wohnort ausfindig machen.

Der nächste Schritt war ein Forschungsantrag an die Gauck-Behörde vom 12.3.03 auf Akteneinsicht.

Mit dem betroffenen Zeitzeugen Herrn Udo Strebe führten wir am 9.3.03 und 26.4.03 zwei Interviews.

Mitte April 2003 bekamen wir die beantragten Akten von der Gauck-Behörde zugeschickt. Insgesamt 232 Seiten umfassten die Akten für 5 Personen.

Heinrich B. (geb. 1917)

Der Zeitzeuge Heinrich B., in Haldensleben lebend, informierte uns in einem Gespräch über die Gründe des Aufstandes.

Von Beruf war Herr B. Schneidermeister. Nach Kriegsende machte er sich 1947 selbstständig. Durch lange Arbeitszeiten und vor allem durch Materialknappheit wurde ein Ende der Selbstständigkeit erzwungen. Ab 1952 arbeitete er in einer sowjetischen Werkstadt in Magdeburg.

An den
Rat des Kreises
Haldensleben
Abt. Org

Betr.: Vorkommnisse am 17.6. 53

In unserer Gemeinde sind bis jetzt 5 Provokateure festgenommen worden, die am 17.6. eine Unruhe in der Gemeinde Schackensleben veranlassen wollten.

1. Willy F., der in der HO Gaststätte, "Haus des Friedens" dort verschiedene Äußerungen tat, und unter anderem dem Schulleiter Berndt persönlich angegangen ist, und ihn bedrohte, mit ihm persönlich abzurechnen. Desweiteren ging er auf der Straße den Politleiter Bartels von der MTS an, und forderte ihn auf ihm seinen Führerschein zu zeigen. Seine Angehörigen zogen mit ihm auf der Straße hin und her, und prahlten von den Geschehnissen von Magdeburg. F. wurde den Staatsorgan übergeben, und wurde Donnerstag Nachmittag um 14.00 Uhr von der VP Haldensleben abgeholt und zur Verantwortung gezogen.
2. B. Andreas, arbeitet in Magdeburg und kam am 17.6. nach 18.00 Uhr mit dem Rad von Magdeburg zurück proklamierte die Geschehnisse von Magdeburg der Bevölkerung Schackenslebens, wo er unter anderem erklärte, es ist alles zusammengehaut, die SED ist erledigt. Und als er dann die Bürgermeisterin durchs Dorf gehen sah, fuhr er auf sie darauf zu und beschimpfte sie mit folgenden Worten: Herrgottschwester und Genossen, die Stunde der Abrechnung ist gekommen wo ich mit dir Bestie Kanalie abrechnen kann. Die SED ist erledigt, in Magdeburg ist alles kaputt geschlagen und wird auch noch mehr kaputt geschlagen werden. B. fuhr mehrere Male durchs Dorf, und jedesmal wenn er sich begegnete wiederholte er dieselben Worte. B. ist am 19.6. früh 3.30 Uhr von den Sicherheitsorganen weggeholt worden.
3. Udo Strebe, hat am 17.6. den Siegfried Habermann der sich freiwillig zum Dienst der nationalen Streitkräfte gemeldet hatte, und auf Urlaub kam, ihn aufgefordert seine Uniform ausziehen, und da er es nicht tat, hat er ihm die Schulterstücke heruntergerissen. Strebe wurde am 19.6. nachmittag 14.00 Uhr der Staatssicherheit übergeben.
4. Der Gaststättenleiter Erich N. und Ernst Müller haben schon am 17.6. nachmittag bei Heins H. (Gaststätte) sich einen angetrunken und dann nachträglich, als sie von den Geschehnissen von Magdeburg hörten, in der Gemeinde Schackensleben auch einen Demonstrationzug organisieren wollten. Sie gingen zu dem Musiker Willi F., und forderten ihn auf, er solle sich seine Trompete holen und zum Demonstrationzug spielen. F. wies die selbigen zurück. Es wurde uns vom Parteilooser-bevölkerung wiedergegeben und durch 4 Zeugenaussagen bestätigt. N. und Müller wurden am Sonntag den 21.6. der Staatssicherheit übergeben, wo sie sich zu verantworten haben.

Der Bürgermeister

Rat der Gemeinde Schackensleben. Betr. Vorkommnisse am 17.6.53 (Stadt- und Kreisarchiv Haldensleben / Berichte an Rat des Kreises, Mappe 1953)

Die Löhne waren sehr gering. Die Versorgungslage der Bevölkerung mit Dingen des täglichen Bedarfs war katastrophal. Es gab jahrelange Knappheit überall. Der Schwarzmarkt blühte so richtig auf. Die Lebensmittel wurden per Lebensmittelmarken verkauft. Hohe Ausführung der gefertigten Produkte in die Sowjetunion. Der DDR-Markt war nicht viel wert. Das Warenangebot war sehr schlecht.

Jetzt kam von der Partei und der Staatsführung noch eine 10-prozentige Normerhöhung der Arbeitsleistung. Das Leben war schon schwer, nun sollte man noch mehr arbeiten, aber nicht mehr verdienen. Das Fass lief über und es kam in vielen Städten und Gemeinden zum Aufstand. In Magdeburg erlebte er Demonstrationen, Spruchbänder gegen den Staat DDR und die Besetzung der Volksstimme. Soldaten zogen ihre Uniformen aus und verbrannten diese mit ihren Soldbüchern. Die Arbeit war in Magdeburg niedergelegt und die Forderung der Demonstranten richteten sich gegen den Staat DDR.

Zurück nach Haldensleben kommend kann unser Zeitzeuge Herr B. keine Aktionen bemerken. In seinem Hauseingang, einem Mietshaus mit mehreren Wohnungen, beseitigte Herr B. die „Friedensecke“ und verbrannte auf dem Hof die rote Fahne. Aus heutiger Sicht kann er von Glück reden, dass er dafür nicht zur Verantwortung gezogen wurde.

Willi F. (1911–1979)

- Er hat den Schulleiter bedroht und den Politleiter der MTS aufgefordert, ihm seinen Führerschein zu zeigen.

- 18. Juni 53 - MTS-Schackensleben Politabteilung Bericht gegen Willi F.
- 18. Juni 53 - 16.30–17.45 Uhr Vernehmung von Willi F.
- 19. Juni 53 - Ermittlungsverfahren eingeleitet (siehe S. 126)
- 19. Juni 53 - 14.15–15.00 Uhr Vernehmung eines Zeugen (Lehrer)
- 19. Juni 53 - 16.00–17.00 Uhr Vernehmung eines Zeugen
- 22. Juni 53 - 17.45 Uhr dem Direktor des Kreisgerichtes vorgeführt und Haftbefehl bekannt gegeben
- 02. Juni 53 - Haftentlassung

Die Staatssicherheit erpresst Willi F. durch Diebstahl von 5 Obstbäumen zu einer Mitarbeit als Inoffizieller Mitarbeiter in der Zeit vom 16. April 54 bis zum 27. Dezember 1955.

Beschluss über das Abbrechen (die Archivierung): Der IM ist überheblich und droht allen mit der Staatssicherheit.

Haftsache 1/

Ermittlungsverfahren № 117334
(Original)

1. Auf Grund des Sachverhaltes der umstehenden Strafanzeige wird am 19.6.53 nach § 106 StPO ein Ermittlungsverfahren gegen Willi F. [redacted], Gewerkschaftsbauer, [redacted] u. Maschinist Beruf, Vorname, Zuname [redacted] 1911 in Alvensleben, wohnh. Schackensleben geb. am, in, Anschrift

wegen Verstoß gegen die KRd 38, Art. III A III angeordnet.

Rechtsgrundlage: KRD 38, Art. III A III

Begründung: Der F. wurde am 17.6.53 abends in einer Gastwirtschaft in Schackensleben tätig. Seine Angriffe auf den Lehrer konnten jedoch abgewiesen. Weiter machte er provokatorische Äußerungen.
Untersuchungsfrist von _____ Tagen, also bis zum 17.6.53

2. Tatzeit: 17.6.53, gegen 20.00 Uhr

3. Tatort: Gastwirtschaft [redacted], Schackensleben

4. Geschädigter: DDR, Lehrer [redacted] Beruf, Vorname, Zuname
sämtlich Schackensleben Anschrift

5. Wert: entstandener Schaden: wieder beigebrachter Wert:
DM _____ DM _____ DM _____

6. a) Abgesehen von Untersuchung: _____
b) Eingestellt: _____
c) Vorläufig eingestellt: _____
d) Wieder aufgenommen: _____
e) Anzeigender benachrichtigt: _____
f) Beschuldigter benachrichtigt: _____

7. a) Erkennungsdienst: _____
b) Fahndung: _____

Beschlußverlängerung

Die festgesetzte Untersuchungsfrist wird bis zum _____ verlängert.
Grund: _____

Unterschrift

BStU, Ast. Magdeburg, MfS, Abt. I, Nr. 544/53, Bl. 4

Udo Strebe (geb. 1932)

„Der 17. Juni 1953, eine ungewisse angstvolle Zeit, auch für mich!“
(Udo Strebe, Jahrgang 1932, saß in Haft wegen „Provokation gegen die DDR.“)

Am Mittwoch des 17. Juni habe ich meine Arbeit in der LPG aufgenommen. Gegen 19.00 Uhr beendete ich meine Arbeit wieder.

Aus den Nachrichten des Rundfunks vernahm ich, dass jeglicher Kraftverkehr unterbrochen war. Meine Frau arbeitete in Magdeburg und berichtete mir von schweren Unruhen dort.

Demonstranten rissen VP-Angehörigen die Uniform mit Gewalt vom Körper, das sah meine Frau in der Nähe des Polizeipräsidiums. Weiterhin berichtete sie von Demonstrationen gegen die Regierung der DDR und weiter sah sie, dass die Demonstranten in Richtung Zonengrenze gehen wollten um diese gewaltsam zu öffnen.

So gegen 20.00 Uhr wollte ich mir Zigaretten holen gehen. In der Nähe der Gaststätte Neubauer traf ich den KVP-Angehörigen S. Habermann. Als ich Habermann in der Uniform der KVP sah, musste ich unwillkürlich an die Mitteilungen meiner Frau denken. Mit meiner rechten Hand fasste ich auf das rechte Schulterstück der Uniformjacke und dabei wird es wohl abgerissen sein. Habermann lief schnell nach Hause, dann ging ich auch nach Hause.

Am 19.6., 2 Tage später, mittags um 12.00 Uhr, forderte der LPG-Vorsitzende mich auf, in sein Büro zu kommen. 2 Leute in Zivil von der Staatssicherheit verhörten mich ca. 1½ bis 2 Stunden lang. Anschließend legten sie mir Handschellen an und ich wurde in ein Auto geschubst, mein Vater stand weinend daneben. Die Fahrt führte nach Haldensleben ins Gefängnis. Ich wurde in eine kleine Zelle geführt und musste mich völlig nackt ausziehen. So musste ich ca. 30 Minuten lang stehen, dann kam einer vom Gefängnis in die Zelle rein und bepuderte mich mit einer Puder-spritze am ganzen Körper. Dabei wurde natürlich auch die Zelle schmutzig. Also erhielt ich den Befehl in einem scharfen Ton, die Zelle innerhalb von 10 Minuten zu säubern. Auf meiner Frage, womit ich diese säubern sollte, bekam ich die Antwort: „Ist doch ihre Sache!“ Also nahm ich meine eigenen Sachen und machte die Zelle sauber. Anschließend kam ich in eine Fünferzelle, alle Inhaftierten waren mir unbekannt. Der Schock saß tief und ich hatte große Angst.

Zum Tagesablauf im Gefängnis in Haldensleben: früh um 7.00 Uhr gab es ein kleines Stück Brot, ein bisschen Marmelade und Malzkaffee. Nach dem Frühstück kam das Kübeln, ich wusste damals nichts damit anzufangen,

Haftsache - 1
No 117333

Ermittlungsverfahren
(Original)

1. Auf Grund des Sachverhaltes der umstehenden Strafanzeige wird am 19.6.53 nach § 106 StPO ein Ermittlungsverfahren **gegen** den LPG-Arbeiter Udo, Bruno S t r e b e
Beruf, Vorname, Zuname
11.5.1932 in Mammendorf, Krs. Wolmirstedt, Schackensleben
geb. am, in, Ansdhlt

wegen Provokation u. Boykotthetze angeordnet.

Rechtsgrundlage: Kontr. Dir: 38, Art. III A III

Begründung: Der St. hat am 17.6.53 einem KVP-Angehörigen die Schulterstücke von seiner Uniform gerissen u. wollte ihn zum Ausziehen der Uniform zwingen.
Untersuchungsfrist von 4 Tagen, also bis zum 24. VI 53

2. **Tatzeit:** 17.6.1953, gegen 19.00 Uhr

3. **Tatort:** Schackensleben, vor der Gaststätte M [redacted]

4. **Geschädigter:** Ansehen der KVP und DDR
Beruf, Vorname, Zuname
Ansdhlt

5. Wert: entstandener Schaden: wieder beigebrachter Wert:
DM DM DM

6. a) Abgesehen von Untersuchung: _____
b) Eingestellt: _____
c) Vorläufig eingestellt: _____
d) Wieder aufgenommen: _____
e) Anzeigender benachrichtigt: _____
f) Beschuldigter benachrichtigt: _____

7. a) Erkennungsdienst: _____
b) Fahndung: _____

Beschlußverlängerung

Die festgesetzte Untersuchungsfrist wird bis zum _____ verlängert.

Grund: _____

Unterschrift

BStU, Ast. Magdeburg, MfS, Abt. I, Nr. 693/53, Bl. 8

VPKA-Haldensleben Anlaufstelle Dienststelle **Haldensleben** den 19.6.1953
Uhrzeit 23.30

Tph.-Nr. _____
der Abt. K _____

BStU
000009

Strafanzeige

Der/Die _____ Beruf _____
Vername, Zuname, geb. _____
Ansdhlt, Nr. der DPA _____

zeigt an:

Durch einen Bericht des ABV-Schackensleben wurde die hiesige Abt.K davon in Kenntnis gesetzt, daß der Udo S t r e b e, wohnh. Schackensleben, am 17.6.53, gegen 19.00 Uhr vor der Gaststätte M [redacted] in Schackensleben dem KVP-Angehörigen Siegfried Habermann die Schulterstücke von seiner Uniform riß. Weiter äußerte der S t r e b e, zu dem KVP-Angehörigen sinngemäß: "Du hast ja die Jacke noch an, hoffentlich ziehst du diese bald aus, oder ich reiße dir den Kram runter. Außerdem forderte der Strebe den Habermann auf nach Hause zu gehen und seine Jacke auszuziehen, damit wollte er ~~xxxxxxx~~ zum Ausdruck bringen, daß er der Annahme war, nun sei unsere Regierung gestürzt und es käme nun der Amerikaner hier herein.

Arendt
(A r e n d t)
VP.-Hptw.

BStU, Ast. Magdeburg, MfS, Abt. I, Nr. 693/53, Bl. 9

VfKA.-Haldensleben
ABV.-Schackensleben

Schackensleben, den 19.6.53

Haftsache 3

An das
Volkspolizeikreisamt
- Abtlg. S -

in
Haldensleben

Betr. Provokatorisches Verhalten des LFG Mitgliedes Strebe,
Udo geb. am 11.5.32 in Mammendorf, wohnhaft in Schackensleben

Am 19.6.53 gegen 14,00 Uhr wurde dem ABV.-Schackensleben von der
Bürgermeisterin Jelinek mitgeteilt, dass der Obg. dem Gefr.
Haberma n, Siegfried wohnhaft Schackensleben, der sich zur
Zeit in Urlaub befindet am 17.6.53 gegen 20,00 Uhr vor der Gast-
wirtschaft K... (HO) die Schulterstücke (rechts)
mit den Worten: „Willst du deine Uniform nicht ausziehen?
Zieh sie aus, sonst ziehe ich sie dir aus. Der Gefr. H. soll darauf ge-
antwortet haben: „Meine Uniform ziehe ich nicht aus.“
Daraufhin habe der Strebe ihm die Schulterstücke runtergerissen.
Der Unterzeichnete bekam am 19.6.53 gegen 14,00 Uhr davon bescheid.
Die Bürgermeisterin gab dem Unterzeichneten die Auskunft, dass der
Strebe ein guter Arbeiter der LFG Schackensleben ist.
Ich selbst kenne den Strebe nur in meiner Pünktzeit in Schackensleben
wo ich noch nicht lange Diensttätig bin von einer guten Seite her.
Am 25.5.53 gegen 2,30 Uhr wollte der ABV Schackensleben eine Jugen-
liche vom Saal der HO Gaststätte weisen. Es befand sich auf dem Saal
ein Betrunkener aus Eichenbarleben, der die Amtshandlung stören wollte.
Der Strebe ging auf den Betrunkenen zu und vorderte ihm auf den Saal
zu verlassen und sich nicht an die Uniform eines Volkspolizisten ver-
greifen, dieses wäre eine Gemeinheit. So etwas mache man nicht.
Der Unterzeichnete sowie der Strebe brachten den Betrunkenen dann
aus der Gastwirtschaft.
Der Strebe ist in der Gemeinde Schackensleben Wehrleiter der freiwillige
Feuerwehr.

W. Neuss
(Neuss)
Vf.-Hptw.
ABV.-Schackensleben

BSU
000010

Der Staatsanwalt
Kreis Haldensleben

BSU
000021

Haldensleben, den 20.6.53
Telefon Nr. 107/108/109

Haftsache

Urschriftlich m.A.g.R.
an die Strafkammer
des Kreisgerichtes

Haldensleben

mit dem Antrag, Haftbefehl gegen den Beschuldigten Udo Strebe,
geb. 11.5.32

zu erlassen.
Derselbe ist dringend verdächtig am 17.6.53 in Schackensleben
auf das Gelände zum Ungehörigen sein Gewehr aufgeföhrt
zu haben. - 15 MO 519.B. -

Die Voraussetzungen des § 141 StPO sind gegeben, das Fluchtverdacht
besteht.

W. Neuss
(Scheinhütte)
Staatsanwalt:

TV 9 01 313 1000

Nr 20453

Das Kreisgericht Haldensleben, den 22. Juni 1953
Fernsprecher: *Haldensleben*

Geschäftsnummer:
2 As. 325/53
(Bei Eingaben stets anzuführen)

Haftbefehl *NO Haft*

Der Arbeiter Udo Strebe, geb. am 11.5.1932 in Mammendorf Kr. Wolmirstedt, wohnhaft in Schaackensleben

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

wird beschuldigt, am 17.6.53 in Schaackensleben durch Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze aufgefordert zu haben,

Verbr. gem. § 110 StGB

BStU
000023

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und da Fluchtgefahr besteht, ergeht auf Antrag der Staatsanwaltschaft dieser Haftbefehl

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Fischer
(Fischer)
KG-Direktor

Best.-Nr. StP. 4 Haftbefehl (§§ 112 ff. StPO.), Kreisgericht
Vordruck-Leitverlag Erfurt, Anger 37/38

KREISGERICHT
HALDENSLEBEN

BStU, Ast. Magdeburg, MfS, Abt. I, Nr. 693/53, Bl. 23

- 19. Juni 53 - Meldung des ABV Schackensleben an VP-Kreisamt Abteilung S
- 19. Juni 53 - 15.00–15.30 Uhr Vernehmung eines Zeugen
- 19. Juni 53 - 15.35–17.30 Uhr Vernehmung des Beschuldigten Udo Strebe
- 20. Juni 53 - Staatsanwalt des Kreises Haldensleben erlässt Haftbefehl gegen Udo Strebe
- 22. Juni 53 - 17.00 Uhr dem Direktor des Kreisgerichtes vorgeführt und Haftbefehl bekannt gegeben
- 25. Juni 53 - Vernehmung einer Zeugin von 10.30–11.10 Uhr
- 23. Juni 53 - Schreiben der Kreisstaatsanwaltschaft an Bezirksstaatsanwaltschaft und gleichzeitige Übergabe des Häftlings Strebe nach Magdeburg
- 26. Juni 53 - Schreiben der Bezirksstaatsanwaltschaft an Kreis eingegangen, am 30. Juni Haftentlassung von Udo Strebe zu veranlassen
- 02. Juli 53 - Haftentlassung

Ernst Müller (1901–1959)

- wollte einen Demonstrationzug in Schackensleben organisieren und ging zu dem Musiker W. P. und sagte, er solle seine Trompete holen und zum Demonstrationzug spielen. P. lehnte aber ab.

- 21. Juni 53 - Zeugenvernehmung (Musiker)
- 21. Juni 53 - Zeugenvernehmung
- 21. Juni 53 - Zeugenvernehmung
- 21. Juni 53 - Zeugenvernehmung
- 22. Juni 53 - 0.15 Uhr ins Gefängnis eingeliefert
- 22. Juni 53 - 9.00 Uhr Vernehmung von Ernst Müller
- 22. Juni 53 - Haftbefehl Staatsanwaltschaft
- 23. Juni 53 - Bestätigung zur vorläufigen Festnahme
- 24. Juni 53 - Haftbefehl von Ernst Müller
- 24. Juni 53 - Irrtümlicherweise entlassen und auf der Flucht (nach Auskunft seines Sohnes versteckt sich Ernst Müller in der Feldmark im Heu und wird von Verwandten mit Lebensmitteln versorgt).

Die Staatssicherheit versuchte Ernst Müller als IM zu werben, aber erfolglos. Er flüchtete im November 1958 nach Westberlin und verstarb 1959 auch dort.

VPKA Haldensleben
Auftragende Dienststelle

Haldensleben den 22.6.53

Nr. _____
Uhrzeit: _____

Str. K. _____

BSU
000005

Strafanzeige

Die _____
Beruf _____

Vorname, Zuname, geb. _____

Anzahl, Nr. des DPA _____

an:

Der hiesigen Dienststelle wurde bekannt, dass am 17.6.53 gegen 19.00 Uhr der Müller wohnhaft in Schackensleben zu den Musikern sich folgendermaßen in provokatorischer Art äußerte: "hole deine Musiker zusammen, spanne ein, denn wir wollen heute abend demonstrieren!" Hierzu war der HO-Gaststättenbesitzer N. zugegen, welcher ebenfalls sich provokatorisch verhielt und dazu stimmte, indem er sagte: "Wir machen heute einen Umzug, wir wollen demonstrieren und brauchen Musik!" Beide befanden sich im angetrunkenen Zustand, aber immer noch bei klarem Verstand waren.

Sachbearbeiter
J. Henneberg
(Henneberg)
VP.Hptwm.

BSU, Ast. Magdeburg, MfS, Abt. I, Nr. 586/53, Bl. 5

Das Kreisgericht **Haldensleben**, den 24. Juni 1953 ¹⁸

Aktenzeichen: **2 As. 331/53** Fernsprecher: _____

(Bei Eingaben stets anzuführen)

Haftbefehl

Der Arbeiter Ernst Müller, geb. am 21.11. 1901, wohnhaft in Schackensleben

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt, ein Verbrechen nach Artikel 6 der Verfassung begangen zu haben.

BSU
000035 a

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und da Fluchtgefahr besteht, ergeht auf Antrag der Staatsanwaltschaft dieser Haftbefehl.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.

Best.-Nr. StP. 4 Haftbefehl (§§ 14 ff. StPO.), Kreisgericht Haldensleben

Vordruck-Leitverlag Erfurt, Anger 37/38

Zc 206 435/30-1 53 8235

Eischer
H. G. Dir.



BSU, Ast. Magdeburg, MfS, Abt. I, Nr. 586/53, Bl. 35a

Erich N. (geb. 1911)

- wollte einen Demonstrationszug in Schackensleben organisieren und ging zu dem Musiker W. P. und sagte, er solle seine Trompete holen und zum Demonstrationszug spielen. P. lehnte aber ab.

- 21. Juni 53 - Zeugenvernehmung (Musiker)
- 21. Juni 53 - Zeugenvernehmung
- 21. Juni 53 - Zeugenvernehmung
- 21. Juni 53 - Zeugenvernehmung
- 22. Juni 53 - 13.55 Uhr Vernehmung von Erich N.
- 22. Juni 53 - Haftbefehl von der Staatsanwaltschaft
- 23. Juni 53 - Bestätigung zur vorläufigen Festnahme
- 24. Juni 53 - Ablehnung eines Haftbefehls
- 24. Juni 53 - Haftbefehl gegen Erich N.
- 14. Juli 53 - Haftentlassung

Die Staatssicherheit versuchte Erich N. als IM zu werben, aber erfolglos. Im Dezember 1954 floh er aus der DDR in die BRD.

Andreas B. (1897–1979)

- fuhr neben der Bürgermeisterin und rief: „Herrgott Schwester und Genossin, die Stunde der Abrechnung ist gekommen, wo ich mit dir Bestie Kannaillen abrechnen kann. Die SED ist erledigt!“

- 19. Juni 53 - Ermittlungsverfahren
- 19. Juni 53 - Strafanzeige durch ABV Schackensleben
- 19. Juni 53 - 03.30 Uhr Festnahme durch Staatssicherheit
- 19. Juni 53 - 15.00–17.00 Uhr Vernehmung von Andreas B.
- 19. Juni 53 - Bestätigung zur vorläufigen Festnahme durch VPKA
- 19. Juni 53 - 17.00 Uhr Hafteinlieferung von Andreas B.
- 20. Juni 53 - Haftbefehl durch den Kreisstaatsanwalt
- 22. Juni 53 - 17.30 Uhr dem Direktor des Kreisgerichtes vorgeführt und Haftbefehl bekannt gegeben
- 23. Juni 53 - 13.30–13.55 Uhr Vernehmung eines Zeugen
- 14. Juli 53 - Haftbefehl gegen Andreas B. wird aufgehoben

17

Das Kreisgericht Haldensleben, den 24. Juni 53

Aktenzeichen: 2 As. 331/53
Fernsprecher:

(Bei Eingaben stets anzukühren)

Haftbefehl

er Betriebsstättenleiter Erich N. [REDACTED]
D geb. am [REDACTED] 1911 wohnhaft in Schackensleben
Kr. Haldensleben,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt, ein Verbrechen nach
Artikel 6 der Verfassung der DDR begangen zu
haben.

BStU
000035

Er ist dieser Straftat dringend verdächtig und da Flucht-
gefahr besteht, ergeht auf Antrag der Staatsan-
waltschaft dieser Haftbefehl

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig.


Best.-Nr. StP. 4 Haftbefehl (§§ 14 ff. StPO.)
Vordruck-Leitverlag Erfurt, Anger 37/38

Zc 206 435/30 2 53 8235

BStU, Ast. Magdeburg, MfS, Abt. I, Nr. 586/53, Bl. 35

Nachbemerkung:

Nachdem wir all die Akten durchgegangen waren, muss man sich eigentlich fragen: „Was wäre wenn?“ Was wäre, wenn es schon damals zum Zusammenschluss von Ost und West gekommen wäre? Würde es uns heute besser gehen?

Schade fanden wir, dass wir keine Zeitzeugen für unsere Stadt Haldensleben fanden. Das lag auch daran, dass nicht mehr alle Akten existieren. Unsere Opfer wurden eigentlich auch zu Unrecht bestraft, sie wollten nur Gerechtigkeit. Die fünf hatten auch etwas Glück, denn sie wurden noch lange nicht so hart bestraft wie einige andere Menschen.

Wir haben ja zu dieser Zeit (1953) noch nicht gelebt, deshalb war es doppelt so interessant, die ganzen Akten durchzugehen und zu sehen, dass Menschen zu Unrecht ins Gefängnis gesteckt wurden.

Unser Zeitzeuge Herr Udo Strebe ist heute noch von den Ereignissen des 17. Juni 1953 gezeichnet. Schwierigkeiten bereitet ihm heute immer noch die Arbeit mit dem rechten Arm. Das rechte Schultergelenk wurde ihm ja damals im Magdeburger Gefängnis ausgekugelt. Weiterhin sitzt der Schock und die Angst der Behandlung durch die DDR-Staatsorgane, insbesondere die vielen Verhöre durch die Stasi und die menschenunwürdige Behandlung im Gefängnis, auch heute noch sehr tief.

Erst jetzt durch unsere Forschungsarbeit wurden ihm die Augen geöffnet. Heute bedauert er es, nicht schon zeitiger einen Antrag bei der Gauck-Behörde auf Akteneinsicht gestellt zu haben.

Für die Stadt Haldensleben können wir keine Ereignisse am 17. Juni 1953 nachweisen. Aber auf dem Lande, so in Schackensleben, gab es mutige Menschen.

In heutigen Gesprächen mit Menschen können wir leider feststellen, dass der 17. Juni 1953 häufig verdrängt wird bzw. kein Interesse besteht. Für uns ist die Aufarbeitung der Vergangenheit aber wichtig.

Der Abdruck der Artikel auf den Seiten 60, 62/63 und 84 erfolgte mit freundlicher Genehmigung der Zeitungen „Mitteldeutsche Zeitung“, „Magdeburger Volksstimme“ und „Magdeburger Sonntag“.

Impressum

Herausgeber: Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt
(Telefon: 03 91 - 5 67 50 51)

Verfasser: Landesbeauftragte Edda Ahrberg

Layout: Stefan Nowotzin

Druck: Harz-Druckerei Wernigerode